

GAP gegen öffentliche Gesundheit

Zielkonflikt zwischen Weinmarktförderung und Gesundheitspolitik

März 2026

Autor: Paul Leonard Jürgen Hallmanns

Referent: Prof. Dr. Martin Petrick

Korreferent: Prof. Dr.-Ing. Mark Strobl

Studiengang: Weinwirtschaft M. Sc.

Professur für Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung,

Fakultät Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement (FB09)

Justus Liebig Universität Gießen

Z u s a m m e n f a s s u n g

In der Europäischen Union existiert ein Zielkonflikt zwischen der Weinmarktförderung der GAP und der Alkoholprävention der öffentlichen Gesundheit. Die EU subventioniert den Weinsektor, gleichzeitig setzt sie sich gesundheitspolitisch für einen Rückgang des Alkoholkonsums ein – und entspricht damit einer aktuellen gesellschaftlichen Veränderung im Stellenwert von Alkohol. Der Alkoholkonsum sinkt infolgedessen und mit ihm auch der Weinkonsum, was den Weinsektor unter Druck setzt; denn nirgends wird so viel Wein angebaut und getrunken wie auf dem europäischen Kontinent. Gesundheitspolitische Akteure kritisieren immer wieder, dass die Weinförderprogramme aus Steuergeldern finanziert werden. Sie fordern ein Ende dessen und eine deutliche Verschärfung der Alkoholprävention. 2022 ist nur knapp eine Gesetzesinitiative im Europäischen Parlament gescheitert, die Gesundheitswarnungen auf Weinetiketten verpflichtend gemacht hätte, ähnlich den Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen.

In diesem Spannungsfeld folgt diese Arbeit den Triebkräften hinter dem Zielkonflikt und geht der Fragen nach, ob die sektoralen Agrarsubventionen für die Weinbranche abgeschafft werden könnten. Damit leistet sie einen Beitrag für politische und wirtschaftliche Entscheidungen in der Agrarpolitik und der Alkoholprävention.

Der gesundheitspolitische und der agrarpolitische Rahmen werden beleuchtet, um die Einflüsse der Interessensvertreter beider Politikfelder zu bewerten. In Experteninterviews werden politische Beamte und Interessensvertreter beider Politikfelder zu den Aussichten des Zielkonflikts und der Auswirkungen der Weinförderungen und Alkoholprävention befragt. Daraus wird ein Trend für die Zukunft der sektoralen Agrarsubventionen abgeleitet: Der Zielkonflikt zwischen Agrar- und Gesundheitspolitik besteht strukturell fort, denn die Weinförderung folgt agrarpolitischer Logik. Gesundheitspolitische Erwägungen haben nur schwache Einflüsse, trotz der gesellschaftlichen Veränderung und öffentlichen Kritik an Alkoholkultur. Die Weinbauverbände sind im Sinne der Privilege-Seeking-Theorie und Mancur Olsons Gruppentheorie privilegierte, gut organisierte Gruppen, die ihre Ansprüche besser durchsetzen, als die latenten, diffusen und zersplitterten gesundheitspolitischen Akteure.

Die Weinbranche sollte sich nicht mehr an der medizinischen Debatte um die Schädlichkeit von Alkoholkonsum beteiligen und stattdessen positiv besetzte Themen wie Biodiversität, Landschaftspflege und ländliche Entwicklung betonen, um ihren Einfluss auf Agrarpolitik und die Förderwürdigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Die gesundheitspolitischen Akteure sollten strategische Ansätze wählen, um Zugang zu den agrar- und gesundheitspolitischen Entscheidungsstrukturen auf EU-Ebene zu gelangen und dort zuständigkeitsübergreifend Alkoholprävention strategisch zu implementieren.

*Für Tasso und Thymian,
die immer Dinge verbunden haben.*

Μιλάμε μια κοινή γλώσσα.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungen	7
1 Einleitung und Fragestellung	1
2 Politikfelder des Zielkonflikts	3
2.1 Alkoholkritik und Weinförderung: Interessenlagen und Forschung	3
2.2 Gesundheitspolitik	6
2.2.1 Organisation von Gesundheit und Gesundheitspolitik global.....	7
2.2.2 Gesundheitspolitik in der Europäischen Union	8
2.2.3 Gesundheitspolitik, Prävention und Drogenpolitik in Deutschland.....	10
2.2.4 Die neue Position der DGE.....	12
2.2.5 Kritik der Weinbranche.....	13
2.2.6 Das Netzwerk alkoholpolitischer Interessensvertretung.....	13
2.2.7 Die WHO als supranationale Akteurin	14
2.2.8 Staatliche Maßnahmen zur Alkoholkontrolle	18
2.2.9 Derzeitige medizinische Erkenntnisse zu Alkoholkonsum, Folgen gesundheitlich und ökonomisch.....	19
2.3 Landwirtschaft, Agrarpolitik, Weinbaupolitik	21
2.3.1 Agrarpolitik in der EU – GAP und der aktuelle GAP-Zeitraum.....	22
2.3.2 Landwirtschaft und GAP in Deutschland	24
2.3.3 Weinbau und Weinbaupolitik in der GAP	25
2.3.4 Aktuelle weinbaupolitische Entwicklungen und Interessensvertretung	27
2.3.5 Sektorale GAP-Subventionen in den Weinbau.....	28
2.3.6 Bewertung der Wirksamkeit von sektoralen Subventionen durch die EU.....	32
2.3.7 Einzelbetriebliche Auswirkung der Subventionen in den Weinsektor	33
2.3.8 Weinsubventionen in anderen Weinbaustaaten	34
2.4 Landwirtschaft und öffentliche Gesundheit	34
2.5 Interessenverbände und Einfluss in Agrar- und Gesundheitspolitik	35
2.5.1 Verbände, Behörden, Entscheidungen: Korporative Beziehungen.....	35
2.5.2 Wirksamkeit der Verbände in der politischen Willensbildung	37
3 Methodik	41
3.1 Forschungsgegenstand	41

3.2 Differenzierung der Fragen	41
3.3 Auswahl der Forschungsmethode	42
3.3.1 Forschungsmethode für Fragen 1 und 2.....	42
3.3.2 Forschungsmethode für Frage 3.....	42
3.4 Durchführung der Interviews	43
3.5 Beschreibung der Stichprobe	43
3.6 Art der Analyse	45
4 Ergebnisse und Antworten auf die Fragen	46
4.1 1 – Auswirkung von GAP-Fördermaßnahmen auf die Weinwirtschaft.....	46
4.1.1 GAP-Förderungen im Weinsektor	46
4.1.2 Ziele der GAP im Weinsektor.....	47
4.1.3 Summe	50
4.1.4 Anteil an den Einkünften	51
4.1.5 Unterschiede zwischen den Schwerpunkten in Europa	51
4.1.6 Teilzusammenfassung: Auswirkung und Bedeutung der Subventionen.....	52
4.2 2 – Auswirkung von gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die Weinwirtschaft	53
4.2.1 Geltende und geplante Alkoholregulierungen, Ansätze der Alkoholkritiker.....	53
4.2.2 Geltende und geplante Alkoholregulierungen, Ansätze des Weinsektors	56
4.2.3 Verhältnis zwischen DG AGRI und DG SANTE.....	59
4.2.4 WHO und NGOs, WHO und Kommission.....	60
4.2.5 Wirksamkeit der Regulierungen	61
4.2.6 Unterschiede der Regulierungen zwischen den Mitgliedsstaaten, Organisationsstruktur.....	63
4.2.7 Teilzusammenfassung: Auswirkung und Bedeutung gesundheitspolitischer Maßnahmen	64
4.3 3 – Trend im Zielkonflikt zwischen Förder- und Gesundheitspolitik	65
4.3.1 Bürokratische Einflüsse auf den Trend.....	66
4.3.2 Gesellschaftliche Einflüsse auf den Zielkonflikt	67
4.3.3 Privilege-Seeking und Olsons Gruppentheorie.....	69
4.3.4 Vorhersagen.....	70
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	75
5 Diskussion	77
5.1 Interpretation.....	77

5.2 Einordnung und Beitrag	78
5.3 Kritik	79
5.4 Bedeutung und Implikationen für Weinsektor und Gesundheitsakteure.....	79
5.5 Forschungsdesiderate	82
6 Literaturverzeichnis	84
7 Anhang	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EUROCARE POSITION – LIMIT WINE PROMOTION SUBSIDIES': Eurocare's five recommendations concerning EU's wine promotion subsidies (EuroCare European Alcohol Policy Alliance, 2018, S. 3)	3
Abbildung 2: Chronologische Darstellung der wichtigsten Entwicklungen und Studien zu den Zusammenhängen zwischen der EU-Landwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit (McEldowney, 2020, S. 11)	5
Abbildung 3: Weinsteuern in Europa, eigene Darstellung nach Directorate-General Taxation and Customs Unit, 2021; rot = erheben keine Weinsteuer, grün = erheben eine Weinsteuer.....	18
Abbildung 4: Subventionen 2009-2023 in die sechs größten EU-Weinbauländer (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2019, S. 6)	32
Abbildung 5: Näherungsweise Darstellung der politischen Beziehungsverhältnisse zum besseren Verständnis von 2.5.1, eigene Darstellung	36

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AREV	Assemblée des régions viticoles européennes
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BECA	Beating Cancer Plan
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundeslandwirtschaftsministerium
CEEV	Comité Européen des Entreprises Vins, oft nur Comité Vins
CopaCogeca	Comité des organisations professionnelles agricoles Comité général de la coopération agricole de l'Union européenne
DG AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der Kommission Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, verantwortlich für Wein ist die Abteilung E „Markets“ und dort das Referat 2 „Wine, Spirits and Horticultural Products“
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DG SANTE	Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der Kommission Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
EU	Europäische Union
EVID	Evidence into Action Alcohol
FIVS	Fédération internationale des Vins et Spiritueux
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
g. g. A.	geschützte geographische Angabe
GMO	Gemeinsame Marktordnung (BMEL, 2024a)
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
HiAP	Health in All Policies
NCD	non-communicable disease
NPÖ	Neuen Politischen Ökonomie
NPK	Nationalen Präventionskonferenz
NPS	Nationale Präventionsstrategie
NRA	Nominal Rate of Assistance
öG	öffentliche Gesundheit
PrävG	Bundespräventionsgesetz

1 Einleitung und Fragestellung

Die ‚Deutsche Gesellschaft für Ernährung‘ (DGE) hat 2024 ihre Konsumempfehlung für Alkohol auf ein Nulllevel gesenkt, danach gibt es keinen risikofreien Alkoholgenuss. Die Weinbranche hat lautstark reagiert, die mediale Aufmerksamkeit war groß. Zeitgenössische Phänomene wie der ‚Dry January‘ (Müller, 2025) haben sie zusätzlich verstärkt. Auch die Gegenseite des Weinsektors, gesundheitspolitische Akteure, NGOs und Alkoholkritiker haben Stellung bezogen. Jede Seite reklamiert die wissenschaftlichen, die medizinischen Argumente für sich.

Derzeit findet ein Wandel der gesellschaftlichen Haltung zu Alkoholkonsum statt, von dem auch Wein massiv betroffen ist. Der Weinsektor ist mehr denn je auf Agrarsubventionen angewiesen, die aber immer wieder Gegenstand von Kritik werden. Landwirte, die alkoholhaltige Lebensmittel wie Wein erzeugen, sind in den weinbautreibenden Mitgliedsstaaten der EU Teil des Agrarsektors. Sie sind demzufolge Subventionsempfänger aus der GAP.

Seit ihrer Gründung beschäftigt sich die Staatengemeinschaft mit dem Agrarsektor ihrer Mitglieder, dem Handel untereinander und dem Im- und Export von Agrarprodukten. Agrarförderprogramme unterstützen Landwirte in ihrer Arbeit, bei der Entwicklung im ländlichen Raum und bei ihrem Einfluss auf Klima und Umwelt.

Die europäischen Agrarförderprogramme sind in der GAP organisiert, die in Fünfjahreszeiträumen aufgelegt wird. Versorgungssicherheit und Regionalität haben durch internationale Konflikte spürbar an Bedeutung gewonnen, die sich in Preissteigerungen für Landwirte und Verbraucher gleichermaßen niederschlagen. Nachhaltiges und ökologisches Handeln brauchen vor dem Hintergrund des Klimawandels zusätzlich Unterstützung. Gesellschaftlich ist gleichzeitig ein Trend zu besserer, transparenterer Ernährung und zu Selbstoptimierung zu erkennen. Landwirtschaft und ihre Produkte interagieren somit vielfältig mit den Lebensbereichen der EU-Bürger.

Neben dem stark zentralisierten Politikfeld der Landwirtschaft, greift die EU in die Gesundheitspolitik ihrer Mitgliedsstaaten ein. Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen werden in der EU immer weiter homogenisiert (Europäische Kommission, 2024). Das umfasst ebenfalls die Präventions- und die Drogenpolitik der Mitgliedsländer: Im Sinne der öffentlichen Gesundheit soll daher der Alkoholkonsum in den Mitgliedsstaaten gesenkt

werden. Zur Senkung des Alkoholkonsums existieren eine Vielzahl alkoholpolitischer Instrumente, die die Gesundheitsakteure zur Implementierung vorschlagen.

Betrachtet man die europäische Agrarpolitik und Gesundheitspolitik, fällt ein grundsätzlicher Zielkonflikt auf: Einerseits fördert die EU die Herstellung und Vermarktung von alkoholischen Produkten wie Wein, andererseits versucht sie den Alkoholkonsum aus gesundheitlichen Gründen zu senken. Noch schärfer gesprochen: Es verwundert auf den ersten Blick, dass die EU alkoholhaltige Produkte wie Wein subventioniert und damit ihren eigenen Bestrebungen in der Gesundheitspolitik entgegenläuft.

Relevant ist dieser Zielkonflikt, weil gegensätzliche Kräfte innerhalb einer Organisation Ressourcen verbrauchen und weil der Öffentlichkeit keine klare politische Linie präsentiert werden kann. Zusätzlich kann zu öffentlichen Konflikten führen, dass die Europäische Union ihre Finanzmittel für Subventionen aus Steuergeldern bezieht. Das GAP-Volumen übersteigt ein Drittel der EU-Ausgaben im Planungszeitraum 2021 bis 2027.

Diese Arbeit untersucht die Bedeutung der Weinmarktförderung für den Sektor und parallel die bereits geltenden gesundheitspolitischen Maßnahmen. Denn zwischen der gesundheits- und agrarpolitischen Zielsetzung steht die europäische Weinmarktförderung exemplarisch für einen Zielkonflikt der EU-Politik. Letztlich soll ein Ausblick erfolgen, wie sich die Weinmarktförderung in der EU entwickeln könnte. Der Beitrag der Arbeit soll darin bestehen, den Zielkonflikt zu erklären und Muster sowie Triebkräfte, die zur jetzigen Situation führen, aufzudecken. Politischen Akteuren kann das als Entscheidungshilfe dienen.

Um das zu erreichen, soll der Zielkonflikt mit diesen Forschungsfragen untersucht werden:

- 1) Welche Auswirkungen haben die GAP-Fördermaßnahmen auf die Weinwirtschaft?
- 2) Welche Auswirkungen haben die gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die Weinwirtschaft?
- 3) Gibt es einen Trend hinsichtlich des Zielkonflikts zwischen Agrarförderung und Gesundheitspolitik

2 Politikfelder des Zielkonflikts

Diese Arbeit setzt zwei große Politikfelder in Bezug zueinander: Gesundheitspolitik und Agrarpolitik. Zur besseren Übersicht werden diese Politikfelder erläutert und wesentliche Aspekte in Bezug auf das Forschungsziel dieser Arbeit dargestellt. Einige Einflüsse auf die zwei Politikfelder sind globalen Ursprungs. Das hat zur Folge, dass globale Akteure mit in die Untersuchung einbezogen werden müssen.

2.1 Alkoholkritik und Weinförderung: Interessenlagen und Forschung

Zum Zeitpunkt der Entstehung der Arbeit wurden vom Autor keine Veröffentlichungen gefunden, die den Zielkonflikt zwischen Gesundheitspolitik und Weinförderung wissenschaftlich untersuchen und die Triebkräfte dahinter aufzeigen.

An den Subventionen und ihrer Ausrichtung gibt es immer wieder Kritik, häufig in Form von Pressemeldungen in Organen alkoholpolitischer Gesundheitsakteure (Öberg et al., 2025), aber auch in Tageszeitungen (Forster, 2024) und Weinbauzeitungen (Schöpf, 2023).

Eurocare's five recommendations concerning EU's wine promotion subsidies

- While we are supportive of promotional measures for agricultural products that are components of a healthy diet, wine – as a product with scientifically proven health risks – should not be considered a priority product.
- In the evaluation of project proposals, public health perspectives must be taken into consideration next to the other evaluation criteria.
- No promotional measures should be funded that expose youth to alcohol advertisement, in particular through the use of social media.
- The principle should be strictly enforced that no promotional activities should be funded that the beneficiary would have undertaken regardless of EU support.
- The EU should enforce tighter scrutiny of the disbursed funds to combat fraudulent use of the subsidies.

Abbildung 1: EUROCARE POSITION – LIMIT WINE PROMOTION SUBSIDIES': Eurocare's five recommendations concerning EU's wine promotion subsidies (EuroCare European Alcohol Policy Alliance, 2018, S. 3)

In diesen Presseveröffentlichungen werden die Triebkräfte nicht wissenschaftlich untersucht, häufig handelt es sich um Meinungsbeiträge, wie Abb. 1 zeigt: Der alkoholkritische Verband ‚Eurocare‘ differenziert in dem Beitrag zwischen gesundheitsförderlichen und gesundheitlich riskanten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und nennt Wein ein „not [...] safe food“ und gibt Handlungsempfehlungen (EuroCare European Alcohol Policy Alliance, 2018, S. 11): Die Vereinigung schlägt vor, Wein von der Förderung von Werbemaßnahmen auszuschließen. Die Rodungsprogramme hingegen befürwortet Eurocare, den “unlike wine promotion subsidies, it has proven to be an effective measure in stemming the overproduction of wine” (EuroCare European Alcohol Policy Alliance, 2018, S. 3). Die Kritik von Eurocare richtet sich somit insbesondere gegen die Förderung von Werbemaßnahmen für Erzeugnisse des Weinsektors.

‚Alcohol: No Ordinary Commodity‘ von Babor et al., 2022 befasst sich mit Alkoholpolitik aus der Perspektive von Gesundheitspolitik, legt dabei aber keinen Schwerpunkt auf Wein. Der derzeitige Status als gewöhnliches Handelsgut wird aus wissenschaftlicher Perspektive kritisiert, was auch die agrarpolitischen Weinförderungen betrifft. Die Zusammenarbeit von politischen Entscheidern mit Produzenten führt nach Meinung der Forscher zu einer ineffizienten Alkoholpolitik. Nach ihrer Auffassung sind alkoholische Erzeugnisse keine normalen landwirtschaftlichen Produkte.

Durch die beteiligten Politikfelder Gesundheitspolitik und Agrarpolitik befindet sich der in dieser Arbeit untersuchte Zielkonflikt in der großen Diskussion um die Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Ernährung; dadurch bedingt sich die Zugehörigkeit in den gesundheitspolitischen Diskurs. Zu diesem Thema gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, auch mit Fokus auf den europäischen Rahmen und unter Einbezug der Agrarsubventionen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik. Motivation dafür war unter anderem, Aussagen über den Erfolg agrarpolitischer Maßnahmen treffen zu können. Aus dem Jahr 2020 gibt es eine Metastudie von McEldowney, die die wichtigsten Arbeiten mit diesem Thema erfasst (Abb. 2). Diese Arbeit bezieht die Agrarpolitik als entscheidendes Feld für die Weinmarktförderung mit ein.

1970er	Finnland: Nordkarelien-Projekt
1986	Beeren- und Gemüseprojekt in Ostfinland
1996	Schweden: Nationales Institut für öffentliche Gesundheit – Überprüfung der potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen der GAP – im Jahr 2003 überarbeitet
2000	Vereinigtes Königreich: Die BSE-Untersuchung: Der Bericht, HMSO
2001	Weltgesundheitsorganisation: Der erste Aktionsplan Lebensmittel und Ernährung für Europa 2000-2005, Kopenhagen
2003	Schweden: Nationales Institut für öffentliche Gesundheit – Gesundheitspolitische Aspekte der GAP. Slowenien: Bewertung der Gesundheitsfolgen der Agrar- und Lebensmittelpolitik
2005	Einführung der EU-Plattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit
2006	Finnland: Gesundheit in allen Politikbereichen: Aussichten und Potenzial, Finnisches Ministerium für Soziales und Gesundheit; Europäisches Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik
2007	Vereinigtes Königreich: A CAP on health? The impact of the CAP on public health (Eine GAP für die Gesundheit? Die Auswirkungen der GAP auf die öffentliche Gesundheit), FPH
2010	The European Union's CAP and the European diet: is there a link? (Die GAP der EU und die europäische Ernährung: Gibt es einen Zusammenhang?)
2016	Artikel: How much priority is given to nutrition and health in the EU CAP? (Welchen Stellenwert haben Ernährung und Gesundheit in der GAP der EU?)
2017	IPES: Unravelling the food-health nexus (Entschlüsselung des Zusammenhangs zwischen Ernährung und Gesundheit)
2018	Europäische Allianz für öffentliche Gesundheit, GAP: 11 ways to deliver for better health (11 Wege für eine bessere Gesundheit)
2019	IPES: Towards a Common Food Policy for the European Union (Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lebensmittelpolitik für die Europäische Union)
2019	The Lancet Commissions: Food in the Anthropocene : the EAT-Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems (Lebensmittel im Anthropozän: Die EAT-Lancet-Kommission über gesunde Ernährung durch nachhaltige Lebensmittelsysteme)
2020	A Farm to Fork strategy for sustainable food (Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für nachhaltige Lebensmittel), Europäische Kommission

Abbildung 2: Chronologische Darstellung der wichtigsten Entwicklungen und Studien zu den Zusammenhängen zwischen der EU-Landwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit (McEldowney, 2020, S. 11)

Die GAP formuliert gemeinwohlbetreffende Hauptziele, so auch den Schutz der Gesundheit der EU-Bürger (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025b). Darauf spielt die Autorin Schäfer Elinder an. Sie fordert in ihrem Aufsatz „Public Health should return to be core of the CAP reform“ von 2003, die Gesundheitspolitik wieder mehr in den Fokus der GAP zu rücken und führt dazu wachsende Fallzahlen von Herz-Kreislaufkrankungen an.

Für die Debatte um die Agrarsubventionen in den Weinsektor wichtig sind auch Untersuchungen zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Alkoholkonsum. Das Jahrbuch Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und ähnliche Publikationen aus dem europäischen Raum beschäftigen sich mit Externalitäten, die durch Alkoholkonsum für die Volkswirtschaften entstehen. Daraus leiten sich vielfältige Empfehlungen und Analysen politischen Handelns ab, um Drogen- und insbesondere Alkoholmissbrauch staatlich zu begegnen.

2.2 Gesundheitspolitik

„Gesundheitspolitik bezeichnet die Institutionen, Prozesse und Entscheidungen zur Gestaltung und Finanzierung von Maßnahmen zur Verhinderung, Abwehr und Linderung von Krankheiten.“ (Bandelow, 2022) Gesundheitspolitisches Handeln gliedert sich nach Loer, 2022 in vier Instrumente, derer sie sich zum Erreichen ihrer Ziele bedient: Verbote, Gebote, Anreize, Information/Organisation (Loer, 2022, S. 50). Dabei verlangen unterschiedliche gesundheitspolitische Ziele unterschiedliche dieser Instrumente.

Weil in dieser Arbeit eine gesundheits-, alkohol- und agrarpolitische Trendanalyse vorgenommen wird, liegt ein Schwerpunkt auf der Prävention von Krankheiten durch Gesundheitspolitik. Durch die Auseinandersetzung mit Wein in dieser Arbeit als alkoholhaltigem Getränk geht es besonders um die Krankheiten, die durch Alkoholmissbrauch entstehen, also um nicht-übertragbare Krankheiten. Die Bemühungen zur Bekämpfung von NCDs (non-communicable disease, dt.: Nicht-übertragbare Krankheit) setzen ihren Schwerpunkt auf die Krankheitsprävention, wollen die Entstehung der Krankheit vor Ausbruch verhindern (RKI - NCD, 2025).

Viele westliche Staaten verfügen über ein öffentliches, beitragsbasiertes Gesundheitssystem (Seils, 2009). Je mehr Menschen krank sind, desto mehr Leistungen erbringt das Gesundheitssystem, was erhöhte Gesamtkosten nach sich zieht. Steigenden Krankheitsraten gehen in der Regel zusätzlich mit sinkender Produktionsleistung einher. Werden Menschen dauerhaft krank, spricht man von chronischer Krankheit (BMG, 2025).

Chronische Krankheitsbilder haben zahlreiche Ursachen, aber zumeist handelt es sich dabei um NCDs (BVPG, 2021). Chronische Krankheiten weltweit sind beeinflusst durch Lebenswandel, Ernährung, mangelnden Arbeitsschutz, mangelnden Umweltschutz oder die fehlende Verfügbarkeit guter Lebensmittel. Die Ursachenausprägung und die Krankheitsbilder unterscheiden sich dabei regional sehr stark und anhand des jeweiligen Entwicklungsstandes. Für durch NCDs ausgelöste chronische Erkrankungen existiert ein

populärer Begriff, der gleichsam den westlichen Lebensstandard kommentiert: „Zivilisationskrankheit“. Landläufig gemeint sind damit Übergewicht, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen als Folge von zu wenig Bewegung bei zu energiereicher, einseitiger Ernährung und dem Kontakt mit Umweltgiften, Rauchen und Alkoholkonsum (BKK MKK, 2025; Robert Koch Institut, 2025). An dieser Stelle setzt die Verbindung zwischen Gesundheitspolitik und gesunder Ernährung an.

Öffentliche Gesundheit ist das gesundheitliche Wohlbefinden von Menschen in einem definierten Raum in einer definierten Zeit (Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf, 2019). Die inhaltliche Nähe zwischen öffentlicher Gesundheit und Zivilisationskrankheit ist dabei nicht zufällig: Wenn Zivilisationskrankheiten durch gesellschaftlich tradierte Muster ausgelöst werden, belasten sie die öffentliche Gesundheit.

Die folgenden Abschnitte befassen sich daher mit der Organisation öffentlicher Gesundheit von globaler bis zu nationaler Ebene.

2.2.1 Organisation von Gesundheit und Gesundheitspolitik global

193 Staaten der Welt sind Mitglied im Staatenbund der Vereinten Nationen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ist dabei das „zentral koordinierende Organ“ und „Bindeglied zwischen der Politikebene der Generalversammlung und den [...] nachstehenden Institutionen.“ (Auswärtiges Amt, 2024) Diesem Wirtschafts- und Sozialrat ist die Weltgesundheitsorganisation ‚WHO‘ angegliedert, ihr gehören 194 Staaten an. Sie befasst sich mit der Bekämpfung von (Infektions)Krankheiten einerseits und der Förderung der öffentlichen Gesundheit andererseits (BMG, 2024a). Die Handlungsfelder der WHO gliedern sich in die Koordination von Aktivitäten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, die Organisation von Impfprogrammen, die Statistische Erhebung und Auswertung, die Unterstützung von Gesundheitssystemen insbesondere in Entwicklungsländern und die Eindämmung gesundheitlicher Risikofaktoren durch Konsum von Tabak, Alkohol und weiteren Drogen (BMG, 2024b).

Das ‚Health in All Policies‘-Programm der WHO (HiAP) ist ein sektorübergreifender Ansatz für die politische Entscheidungsfindung, der systematisch die gesundheitlichen Auswirkungen von Entscheidungen berücksichtigt, Synergien anstrebt und gesundheitsschädliche Auswirkungen vermeidet, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. (World Health Organization, 2014) Bereits 1991 haben die Staaten der europäischen WHO-Region an einem ‚Health for All Targets‘-Programm partizipiert, das auch eine Zielvereinbarung für die Reduzierung des Alkoholkonsums enthielt. Zwischen

1980 und 2000 sollte der Alkoholkonsum dabei um ein Viertel reduziert werden, mit Schwerpunkt auf den schädlichen Konsum; das Reduktionsziel von 25 % wurde dabei nicht für den schädlichen, sondern für den Gesamtkonsum ausgegeben (P. Anderson, 1996).

2.2.2 *Gesundheitspolitik in der Europäischen Union*

Die Organisation von Gesundheitspolitik in der Europäischen Union ist in vielerlei Hinsicht Sache der jeweiligen Mitgliedsstaaten. Eine vergleichbar zentrale Regelung wie die GAP im Bereich der Agrarpolitik ist auf europäischer Ebene nicht installiert. (Ruijter, 2019) Zuletzt die COVID19-Pandemie hat aber die Wichtigkeit verdeutlicht, dass die EU eine schnelle und verbindliche Eingriffsmöglichkeit in die nationalen Gesundheitssysteme braucht. Die pandemische Lage hat gezeigt, wie die Mitgliedsstaaten unter der Leitung der Kommission effektiv handeln können, um das Ziel der Pandemieeindämmung flächendeckend zu erreichen. Als unmittelbare Reaktion darauf wurde das EU4Health-Programm etabliert, dessen Laufzeit bis 2027 festgelegt ist (Europäisches Parlament, 2024). Wenn auch noch keine Harmonisierung von Mitteln und Regeln wie in der GAP hergestellt ist, wird eine solche damit angestrebt: „[...] eines der wichtigsten Instrumente auf dem Weg zur europäischen Gesundheitsunion“ (Europäische Kommission, 2024). Dieses Programm hat seinen Schwerpunkt in der Verbesserung der Krisenbewältigung der nationalen Gesundheitssysteme. Auch die Krebsvorsorge ist Teil von EU4Health. An dieser Stelle ist der ‚Beating Cancer Plan‘ (BECA) angedockt, dessen Maßnahmen teilweise aus dem Haushalt von EU4Health finanziert werden.

Eine Vereinheitlichung und Etablierung eines europäischen Gesundheitssystems ist langfristiges Ziel. Bisher beschränken sich die Aktionen der Kommission aber auf einzelne Handlungsfelder wie die Krebsbekämpfung oder eine bessere Krisenresilienz als Reaktion auf COVID 19. Dabei bestehen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, aber ein organisatorischer Überbau mit umfassenden auch finanziellen Kompetenzen existiert nicht. (Europäisches Parlament, 2024)

2.2.2.1 *Beating Cancer Plan*

Den Beating Cancer Plan hat die EU-Kommission am 03. Februar 2021 vorgestellt (Amand-Eeckhout, 2024). Der Plan ist die zentrale Bemühung der Kommission zur Koordinierung der Krebsbekämpfung in Europa. Dem HiAP-Ansatz folgend ist der Plan mit anderen Initiativen der Kommission verknüpft, beispielsweise mit der agrarpolitischen ‚Farm-to-Fork‘-Strategie (ibid.). Die Farm-to-Fork-Strategie als Teil der Europäischen ‚Grünen Deals‘ hat zum Ziel, die Nahrungsmittelversorgung in der EU gesünder und

nachhaltiger zu machen (Europäischer Rat, 2025). Die Verknüpfung mit dem BECA deutet bereits die Verknüpfung einzelner Politikbereiche und Zuständigkeit innerhalb der EU an.

Der BECA umspannt die Krebsbekämpfung von Prävention über Früherkennung, Diagnose und Lebensqualität für Betroffene (Europäische Kommission, 2021) und steht im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Das entsprechende UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 strebt die Verhinderung von NCDs an, also ebenfalls Krebserkrankungen (Vereinte Nationen, 2021).

Der BECA beschreibt Alkoholmissbrauch als karzinogen, er löse eine nicht-übertragbare Krankheit aus. Zur Vermeidung empfiehlt der Plan sechs Präventionsmaßnahmen (Anhang 1). Diese sechs können teilweise den WHO ‚best buys‘ (2.2.7.1) und brief interventions (WHO Regional Committee for Europe, 2021) zugeordnet werden, sie umfassen:

1. Die Überprüfung der geltenden Steuerregeln auf Alkohol im EU-Raum,
2. Verfügbarkeit von Alkohol im Grenzeinkauf zwischen EU-Staaten,
3. Kennzeichnungspflicht Inhalt und Nährwerte,
4. Gesundheitswarnungen auf dem Etikett,
5. Überarbeitung der Werberichtlinien,
6. Kurzinterventionen.

Bei der Erstellung des BECA hat WHO Europe an verschiedenen Stellen mitgewirkt, unter anderem bei den Empfehlungen zu den Alkoholrichtlinien (Directorate-General for Health and Food Safety, 2025).

Mit dem BECA ist das EVID-Projekt verknüpft, das EU und WHO Europe gemeinsam verfolgen; EVID steht als Abkürzung für ‚Evidence into Action Alcohol‘. Ziel des Projekts ist die Unterstützung der europäischen Staaten bei der Evaluierung und Einführung alkoholpolitischer Maßnahmen, die sich an den Maßgaben der WHO orientieren. (WHO Regional Committee for Europe, 2023a) Unter anderem für die Gesundheitswarnungen auf Flaschenetiketten werden dem EVID-Projekt Geldmittel zur Verfügung gestellt, mit der sie Mitgliedsstaaten bei deren Implementierung beraten kann. Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch die EU. Auch die Kampagne „Redefine Alcohol“ ist aus dem EVID-Plan hervorgegangen. (WHO Regional Committee for Europe, 2024a) Sie setzt sich für eine kulturelle und gesellschaftliche Neubewertung von Alkohol ein und setzt an den derzeitigen Entwicklungen an.

Das in der Kommission zuständige Generaldirektorat für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit DG SANTE hat im Februar 2025 einen Umsetzungsbericht des

BECA vorgelegt. Darin reflektiert es an einer Stelle, dass konsultierte Stakeholder in einer Befragung zum BECA gezielt darauf hingewiesen haben, dass „the progress so far in the prevention pillar had been limited, such as in [...] the reduction of alcohol consumption.“ (Directorate-General for Health and Food Safety, 2025, S. 16)

2.2.2.2 EU-Parlamentsbeschluss vom 16. Februar 2022

Eine Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des BECAs. Das EU-Parlament diskutierte am 16. Februar 2022 den Bericht der Arbeitsgruppe und stimmte über verschärfende Empfehlungen ab (Amand-Eeckhout, 2024). Gefasst werden sollte auch ein Beschluss zu Krebswarnhinweisen auf alkoholischen Getränken, dieser Vorschlag fand aber keine Mehrheit. Im ursprünglichen Formulierungsvorschlag der EU-Kommission ist die Rede von einer Verbesserung der „Kennzeichnung von alkoholischen Getränken durch zusätzliche Gesundheitswarnhinweise[n]“ (Sonderausschuss zu Krebsbekämpfung, 2022, Paragraph 16). Die letztendlich abgestimmte Stellungnahme enthält an dieser Stelle die entschärfte Formulierung „indem die Kennzeichnung von alkoholischen Getränken durch Informationen über einen moderaten und verantwortungsvollen Alkoholkonsum verbessert wird“ (Europäisches Parlament, 2022, Paragraph 16). Im Sitzungsprotokoll findet sich außerdem die Streichung eines Hinweises auf eine WHO-Studie, die ausschließlich einen Nullkonsum von Alkohol als gesundheitlich unbedenklich benennt (Sitzungsdienst Europäisches Parlament, S. 27). Der Bezug auf dieses Studienergebnis wurde entfernt, die Anträge dazu stammten aus der EVP-Fraktion (Jelenko-Benedikt, 2022). Die vorgenommenen Änderungen haben eine europaweite Regelung zu Warnhinweisen verhindert. Dieses Ergebnis ist auch Folge von erfolgreichem Lobbyismus der europäischen Weinbauverbände (Fortuna, 2023). Gleichzeitig enthält die Entschließung weiterhin folgenden Passus: „und betont, dass dies [je weniger Alkoholkonsum desto geringer das Krebsrisiko, Anm. des Autors] bei der [...] Umsetzung politischer Maßnahmen zur Krebsprävention berücksichtigt werden muss“ (Europäisches Parlament, 2022, Paragraph 15).

2.2.3 Gesundheitspolitik, Prävention und Drogenpolitik in Deutschland

Zwar liegt die Hauptverantwortung für die Alkoholprävention bei den Mitgliedstaaten, jedoch unterstützt die EU diese Bemühungen durch ein strategisches Rahmenwerk. Die 2006 beschlossene ‚EU-Strategie zur Reduzierung alkoholbedingter Schäden‘ wurde 2013 einer Evaluierung unterzogen, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dieser Evaluierung zufolge haben die EU-Staaten ihre Präventionsbemühungen verschärft. (EUR-Lex, 2016)

Verantwortlich für staatliche Gesundheitspolitik in Deutschland ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). 1998 hat die Regierung Schröder I die Drogenpolitik der Bundesrepublik ebenfalls an das BMG angegliedert, vorher war dafür das Innenministerium verantwortlich (Stöver et al., 2025). In allen 16 Bundesländern gibt es jeweils eine Entsprechung des BMG auf Landesebene. Das gemeinsame Gremium zur Koordination mit dem BMG ist die Gesundheitsministerkonferenz (GMK, 2024).

2012 hat die damalige Drogenbeauftragte Mechthild Dyckmans eine ‚Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik‘ in der Bundesrepublik vom damaligen Bundeskabinett beschließen lassen (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2012). Bis heute steckt dieses Papier die Präventionsbemühungen im Drogenkonsum in der Bundesregierung strategisch ab, im Koalitionsvertrag 2021 seien „die gesundheitspolitischen Antworten auf die Drogen- und Suchtproblematik deutlich gestärkt“ worden (Bundesbeauftragter für Sucht- und Drogenfragen, 2025). Die Drogenstrategie basiert dabei auf einem vierteiligen Ansatz aus Prävention, Beratung, Schadensreduzierung und Angebotsreduzierung (ibid.). In der Nationalen Strategie von 2012 wird Alkohol als gefährliches Suchtmittel beschrieben, dessen schadhafter Konsum bekämpft werden solle, „ohne dabei den Genuss von Alkohol in Frage zu stellen.“ (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2012, S. 18) Während im alten Koalitionsvertrag von 2021 wie oben genannt Verbesserung der Alkoholprävention als Punkt aufgeführt wurde, findet sich kein entsprechender Passus im neuen Koalitionsvertrag (CDU, CSU & SPD, 2025).

Im Jahrbuch Sucht von 2025 wird in einem Beitrag die präventions- und drogenpolitische Ausrichtung kritisiert, die sich aus der 2012er-Strategie ergeben hat: „Die gegenwärtige staatliche ‚Nationale Drogenpolitik‘ ist eher ein zufälliges Resultat der Gesamtheit drogenpolitischer Orientierungen und Maßnahmen verschiedener [...] Ministerien [...]. Ob und inwieweit diese miteinander verzahnt sind und koordiniert handeln, ist nicht erkennbar.“ (Stöver et al. in DHS Jahrbuch Sucht 2025, S. 234)

Bis 2015 war präventives gesundheitspolitisches Handeln weitestgehend Sache der Bundesländer und Kommunen. Im Sommer 2015 trat dann das Bundespräventionsgesetz (PrävG) in Kraft. Präventivem gesundheitspolitischem Handeln wurde dadurch eine bundesweite Dimension gegeben. Das PrävG ist integriert in das Krankenkassengesetz. (Loer, 2022, S. 70–80) Mit dem Präventionsgesetz sollen „Prävention und Gesundheitsförderung dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten [...]“ (BMG, 2024c).

Das Bundespräventionsgesetz nennt im fünften Buch des Sozialgesetzbuches unter § 20 (3) neben anderen folgendes Gesundheitsziel: (3) Bei der Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 2 Satz 1 berücksichtigt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen auch die folgenden Gesundheitsziele im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention: [1.-7.] 8. Alkoholkonsum reduzieren. (BMG, 2015) Drei Jahre nach der Formulierung aus der Suchtstrategie, den Alkoholkonsum nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, enthält das Präventionsgesetz damit nun eine deutlichere Formulierung.

Auf das Bundespräventionsgesetz geht die nationale Präventionsstrategie zurück. Die Präventionsstrategie (NPS) wird von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) geschrieben und weiterentwickelt, ihr gehören die Krankenkassen, Bund, Länder und weitere Akteure an (Nationale Präventionskonferenz, 2015). Alle vier Jahre veröffentlicht die NPK den Nationalen Präventionsbericht, zuletzt wurde er 2023 dem Bundesministerium für Gesundheit übergeben. Der neueste Bericht von 2023 attestiert eine positive Entwicklung der Präventionsbemühungen und betont die gelungene Integration der vereinbarten Organisationsstrukturen von Bundes- auf kommunale Ebene. (Nationale Präventionskonferenz, 2023b)

2.2.4 *Die neue Position der DGE*

In Projekten der Nationalen Präventionsstrategie arbeitet auch die DGE mit, beispielsweise in der IN FORM-Initiative von BMEL und BGE (BMEL). Die DGE erhält Förderung beispielsweise vom BMEL (DGE). Sie ist damit eine Akteurin innerhalb der öffentlichen Gesundheit in Deutschland und befasst sich als ernährungswissenschaftlicher Fachverband mit dem Beitrag gesunder Ernährung zum Erhalt der öffentlichen Gesundheit. Bekannt ist die DGE für ihre Ernährungsempfehlungen, auch zum Alkoholkonsum. 2024 veröffentlichte die DGE ihre überarbeitete Position zu Alkoholkonsum im Rahmen einer gesunden Ernährung und gab erstmals als Empfehlung aus, keinen Alkohol zu konsumieren. In neuen Untersuchungen und auch in Anpassung an die Position der WHO, gibt es laut dem Positionspapier keinen Hinweis mehr auf einen risikofreien Alkoholkonsum. (Margrit Richter et al., 2024) Das mediale Echo auf die verschärfte Position der DGE war groß (Hirschhausen, 2025; Katrin Sanders, 2025).

Die WHO hat 2023, ein Jahr vor der DGE, ihrerseits diese Haltung eingenommen: Kein Konsum von Alkohol ohne erhöhtes Krebsrisiko (World Health Organization, 2023) und stützt sich dabei auf eine Arbeit von B. O. Anderson et al., 2023.

2.2.5 Kritik der Weinbranche

An dieser veränderten Konsumempfehlung der DGE entfaltet sich der häufigste Kritikpunkt der Weinbranche im laufenden Diskurs um die Schädlichkeit von Alkohol. Ihr zufolge fehlt dabei eine wissenschaftliche Grundlage und weitergehende Ursachenforschung, insbesondere zur Abgrenzung zwischen alkoholhaltigen Produkttypen und ganzheitlichen Ernährungsgewohnheiten; diese Haltung wurde vonseiten des Deutschen Weinbauverbands nochmal in einem Positionspapier aus 2024 bekräftigt (Das Deutsche Weinmagazin, 2024; Flesch, 2021; Mukamal et al., 2024). Diese Abwägung haben die Alkoholkritiker überwunden, laut den Gesundheitsverbänden spricht den aktuellen medizinischen Erkenntnissen zufolge alles für eine unmittelbare Schädlichkeit von jeglichem Alkoholkonsum, worauf sich WHO und DGE stützen – sie sehen keinen Bedarf zu weiterer Untersuchung. (Rand, 2024) Neuere Erkenntnisse aus 2025 widersprechen diesem Narrativ grundsätzlich (Stone, 2025).

2.2.6 Das Netzwerk alkoholpolitischer Interessensvertretung

Das europaweite Netzwerk der gesundheitspolitischen Interessensgruppen mit alkoholkritischem Schwerpunkt ist vielfältig. Ihre jeweiligen Ziele reichen von der Verschärfung des Gesetzesrahmens bis zum Propagieren totaler Abstinenz. In Europa existiert der Dachverband der alkoholpolitischen Verbände ‚Eurocare‘, der in Brüssel ansässig ist. Dem Dachverband angeschlossen sind derzeit 49 staatliche und europäische Organisationen aus 22 Staaten. Die meisten Mitgliedsverbände kommen aus Skandinavien und dem Baltikum, gefolgt von den britischen Inseln. (EuroCare European Alcohol Policy Alliance) In diesen Staaten gibt es die restriktivsten Alkohol-Gesetzgebungen in Europa, hier zeigt sich deutlich das Nord-Süd-Gefälle der Alkoholpolitik (2.2.7.3).

‚Movendi International‘ ist eine globale NGO, die ein europäisches Netzwerk beinhaltet. In diesem europäischen Netzwerk wiederum sind nationale NGOs zusammengeschlossen, von denen einige auch Eurocare-Mitglied sind. Die nationalen Movendi-Gruppen engagieren sich für mehr Alkoholprävention in den einzelnen Mitgliedsstaaten verschieden. Ebenso tun es die Mitglieder von Eurocare, so war ‚Alcohol Action Ireland‘ an der Einführung der Warnhinweise in Irland beteiligt (Gallina, 2023). Viele Mitglieder von Movendi Europe sind staatliche ‚Guttempler‘-Verbände. Die Guttempler setzen sich wie Movendi selbst für stärkere Alkoholbeschränkungen ein (Wein-Plus, 2024).

2.2.7 Die WHO als supranationale Akteurin

Die WHO steht mit diesen NGOs in Austausch und einzelne Mitglieder der wissenschaftlichen Beiräte der NGOs sind auch in Fachfragen für die WHO tätig (Gray, 2025). Das Netzwerk zwischen WHO und ihrer Untereinheit, der WHO Europe, und den NGOs ist nur schwer überschaubar. Die WHO selbst ist keine NGO, sondern völkerrechtlich eine zwischenstaatliche Organisation. Dadurch kommt ihr in Gesetzgebungsprozessen eine hervorgehobene Rolle zu. (Schneider et al., 2024) Nichtsdestotrotz verfolgt die WHO wiederum eigene alkoholpolitische Ziele, die sich auf das alkoholpolitische Netzwerk auswirken. In 1995 hat die WHO Europe in Paris eine ‚Conference on Health Society and Alcohol‘ abgehalten, bei der sich die Teilnehmer auf die Formulierung „alcohol – less is better“ einigen konnten (P. Anderson, 1996, S. 749). Ergebnis der Konferenz waren schon damals fünf „Ethical principles and goals“, der Schutz vor negativen Folgen des Alkoholkonsums, die frühzeitige und objektive Aufklärung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Zugang zu Behandlung und Unterstützung und der Schutz vor sozialem Trinkdruck. Erreicht werden sollte diese Prinzipien mit zehn Strategien aus den Bereichen der Aufklärung und Bildung und mit schärferen gesetzlichen Regelungen. (ibid., S. 750) Die zehn Strategien von damals ähneln den WHO ‚best buys‘ und den Programmen der vorgestellten alkoholpolitischen NGOs.

Auch im Präventionsbericht von 2023 gibt es eine Verbindung zur WHO, nämlich zum HiAP. Einzelne Vorhaben der NPK werden bis 2026 erprobt. Diese Vorhaben verstehen sich laut Bericht in einem globalen Zusammenhang, weshalb das Erprobungsprojekt zum HiAP in Bezug gesetzt wird. (Nationale Präventionskonferenz, 2023a, S. 126–127)

2.2.7.1 WHO und ihre best buys

Die best buys der WHO sind kosteneffiziente, politische Maßnahmen zur Bekämpfung von NCDs. Sie werden in den Vorschlägen alkoholkritischer Interessensverbände an die Politik immer wieder aufgeführt. Ihre Kosteneffizienz wird in internationalen Dollar pro DALY (disability-adjusted life years, dt.: verlorene gesunde Lebensjahre) gemessen. Zur Vermeidung schädlicher Folgen von Alkoholkonsum schlägt die WHO eine Reihe multisektoraler Eingriffe vor, von denen die drei kosteneffizientesten als best buys bezeichnet werden (zum Vgl.: Beim Tabak sind es fünf, bei ungesunder Ernährung vier, bei zu wenig Bewegung eine best-buy-Maßnahme). Die Kosteneffizienz bezieht sich dabei auf die Kostenlast für den durchführenden Staat. Kosteneffizient sind Maßnahmen, die nicht mehr kosten als 100 internationale Dollar pro vermiedenem verlorenem gesunden

Lebensjahr (\leq I\$100 per DALY). Deutlicher: Je günstiger die Maßnahme pro gewonnenem gesunden Jahr, desto kosteneffizienter (World Health Organization, 2017).

Diese drei effizientesten Maßnahmen für den Alkohol sind: Erhöhung der Alkoholsteuer, Werbeeinschränkungen und -verbote und Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol (ibid. S. 9) (einerseits Preispolitik und andererseits die Beschränkung der Verfügbarkeit und Vermarktung von Alkohol).

Die im BECA (2.2.2.1) enthaltenen Verfahrensvorschläge sind von den WHO best buys inspiriert. Ein orientierender Bezug ist erkennbar, aber die Vorschläge entsprechen den best buys nicht deckungsgleich. Darum werden sie an dieser Stelle nochmal in Bezug gesetzt: Von den Verfahrensvorschlägen im BECA umgesetzt worden ist allein die Verpflichtung zur Angabe von Nährwertinformationen auf Weinetiketten. Wein hat jetzt den Status eines Lebensmittels wie jedes andere Nahrungsmittel, was vorher nicht eindeutig der Fall gewesen ist. (Lupersböck, 2023)

Die anderen BECA-Verfahrensvorschläge wurden bisher nicht umgesetzt. Kein WHO best buy ist in Europa flächendeckend für alle alkoholischen Produkte implementiert. Beispielsweise ist die Alkoholsteuer innerhalb der EU nach den Produktkategorien Bier, Wein oder Spirituosen aufgeteilt. Für jede dieser Produktkategorie definiert jedes europäische Land eigene Steuersätze, die den enthaltenen Reinalkohol besteuern. Die EU legt ausschließlich Mindeststeuersätze fest. (Taxation and Customs Union, 2025)

Für die Produktkategorie Wein ist EU-weit der Alkoholsteuersatz auf € 0 festgelegt, daran orientieren sich 14 der 27 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland (VINUM Magazin, 2020). Die größten Empfänger von GAP-Zahlungen (FRA, ESP, DE, IT, PRT, GRC, RO, HUN) erheben keine oder nur geringe Weinsteuern (Vgl.: VINUM Magazin, 2020 mit Zandt, 2024).

Neben der Besteuerung gibt es ein weiteres preispolitisches Instrument, das den best buys nahekommt: Die Mindestbepreisung. Dabei wird keine Steuer er- oder angehoben, sondern ein Mindestpreis auf die enthaltene Alkoholmenge angesetzt. Diese Preisgestaltung zielt vorrangig auf günstige Spirituosen ab, die in Hochkonsummustern als besonders schadhaft gelten (Deutsches Ärzteblatt, 2022).

2.2.7.2 *Wirksamkeit und Evidenz der best buys für Alkohol*

Die Wirksamkeit der best buys für Alkohol misst sich daran, ob der Alkoholmissbrauch im Wirkungsraum tatsächlich abnimmt. Die WHO selbst verlangt von einer best buy-

Intervention jeweils eine wissenschaftliche Veröffentlichung zur Wirksamkeit in einer Fachzeitschrift. Auch muss ein klarer Bezug zu den globalen NCDs vorliegen (World Health Organization, 2017). Das aber ist nicht immer nachweisbar für alle best buys. Häufig werden best buys gleichzeitig eingeführt oder sind im regionalen Kontext zu verstehen, was die Messbarkeit ihre jeweiligen Auswirkung erschwert (Rehm et al., 2023; Siegfried et al., 2019), teilweise liegen differenzierende Arbeiten vor. Korczak, 2013 bemängelt grundsätzlich die fehlende Evidenzbasiertheit von Instrumenten der Alkoholprävention.

Neuere Studien unterscheiden zwischen den Präventionsmaßnahmen, sie bescheinigen allen preispolitischen Maßnahmen, wie Steuererhöhungen auf Alkohol oder einer Mindestbepreisung von Alkoholgehalten eine gute Wirksamkeit auf die Alkoholtodesrate (Kilian et al., 2023; WHO Regional Committee for Europe, 2022). Für Polen und die baltischen Staaten wurde nachgewiesen, dass Steuererhöhungen unmittelbar positiv auf die Morbiditätsrate wirken, bei Männern stärker als bei Frauen (Rehm et al., 2023). Ein gleiches Ergebnis hatten die in Litauen ab 2017 eingeführten Alkoholsteuern (Štelemėkas et al., 2021).

Werbeverboten hingegen konnte nicht immer ein messbarer Effekt nachgewiesen werden (Siegfried et al., 2014; Štelemėkas et al., 2021). In Frankreich ist seit 1991 das Evin-Gesetz in Kraft, das Alkoholwerbung in Medien verbietet, die sich an Jugendliche richten. (Wein-Plus, 2025)

2.2.7.3 Implementierung der best buys und Nord-Süd-Gefälle

Die nordeuropäischen Staaten haben traditionell eine restriktivere Alkoholpolitik, als die südeuropäischen Weinbauländer, aber eine Angleichung zeichnet sich ab. Nordeuropa setzt mehr auf eine Konsumerschwerung, während Südeuropa die Folgen von Alkoholkonsum stärker im Blick hat. (Nordlund, 2016; Österberg et al., 2002)

Litauen hat seit 2007 schrittweise die WHO best buys in seine Politik integriert, Steuererhöhung, Verkaufszeiteinschränkung, Werbeverbot (Lindemann, 2024). Die Nachbarländer Estland und Lettland verfolgen ebenfalls eine konsumerschwerende Alkoholpolitik unter Einsatz von Steuererhöhungen und Verfügbarkeitseinschränkungen (Rehm et al., 2023). In den skandinavischen Ländern Finnland, Schweden und Norwegen gibt es staatliche Alkoholmonopole mit strengen Verkaufsregeln in den Geschäften (WHO Regional Committee for Europe, 2023b). Irland hat 2023 beschlossen, Warnhinweise wegen der Karzinogenität von Alkohol auf alkoholhaltigen Getränken verpflichtend zu

machen (Lindemann, 2023). Warnhinweise sind keines der drei klassischen best buys, werden von der WHO aber dennoch unterstützt. (Kaczmarek, 2018)

Ein historischer Hintergrund für das Nord-Süd-Gefälle liegt kulturell in den Konfessionsunterschieden zwischen dem protestantischen Norden und dem katholischen Süden. (Engs, 2000) In den skandinavischen Staaten kam es Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer Prohibition, an deren Ende nicht etwa der Übergang in einen unregulierten Alkoholmarkt stand, sondern die Einführung der Alkoholmonopole in Schweden, Norwegen, Finnland, Island und auf den Färöer-Inseln (Wein-Plus, 2017). Im Speziellen gehört Wein in den Weinbaustaaten zur gastronomischen und gesellschaftlichen Tradition, der Kontakt von Menschen mit dem Produkt durch die Kultivierung in Weinbauregionen geschieht dort auf natürliche Weise in der Auseinandersetzung mit der Umgebung des ländlichen Raums. Klimatisch bedingt ist der Weinbau in Nordeuropa in der Vergangenheit kulturell nie relevant geworden. (Deckers, 2017)

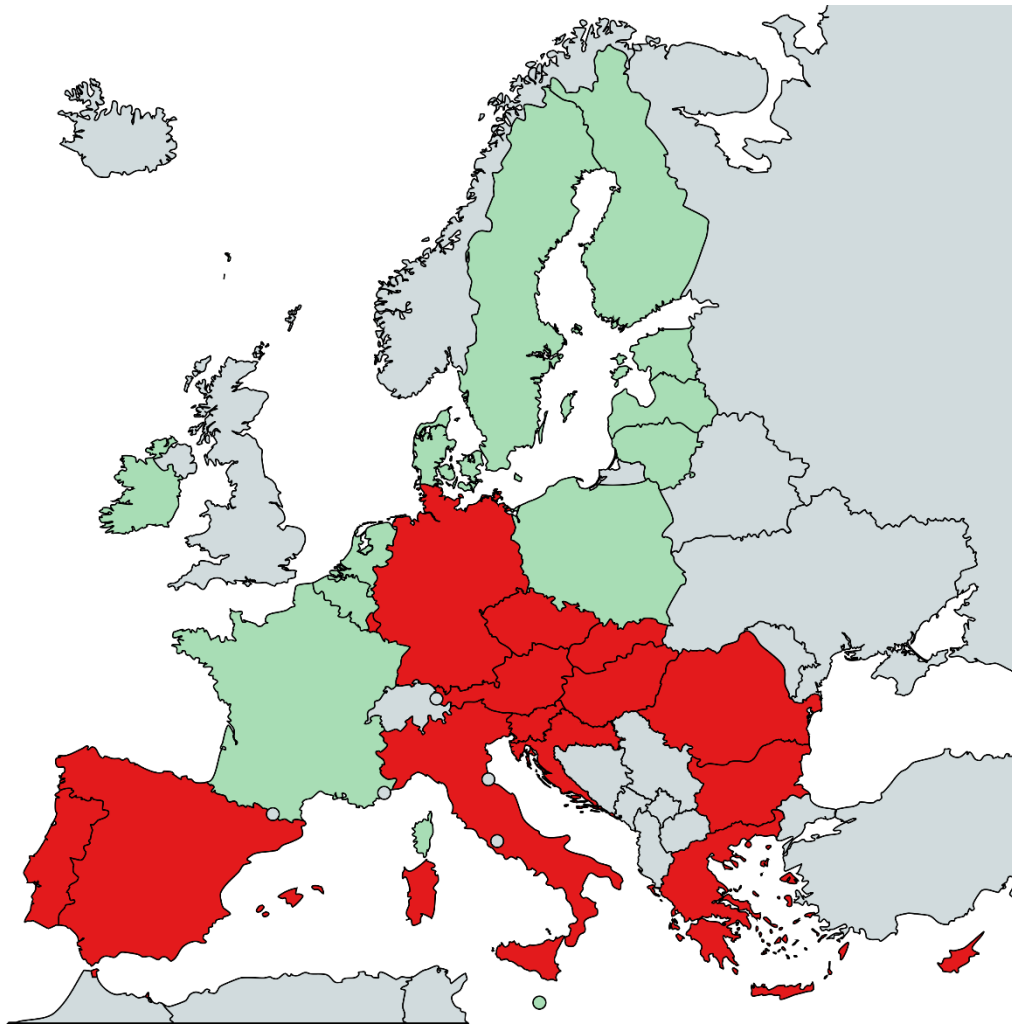


Abbildung 3: Weinsteuern in Europa, eigene Darstellung nach Directorate-General Taxation and Customs Unit, 2021; rot = erheben keine Weinsteuern, grün = erheben eine Weinsteuern

2.2.8 Staatliche Maßnahmen zur Alkoholkontrolle

In den Staaten der europäischen Union sind verschiedene alkoholpolitische Maßnahmen etabliert, die auf Prävention, Verbraucherschutz und Regulierung abzielen. Dazu gehören gesetzliche Einschränkungen wie Altersgrenzen zum Konsum und Erwerb von Alkohol (Jugendschutzgesetze), Verbrauchssteuern oder Promillegrenzen im Straßenverkehr. In manchen öffentlichen Räumen ist der Konsum von Alkohol nicht gestattet. Die Werbung für alkoholische Getränke ist reguliert. Zusätzlich gibt es Präventions- und Aufklärungsprogramme, sowie staatliche, kirchliche oder private Hilfsangebote für Alkoholabhängige.

Dieser Rechtsrahmen existiert bereits in unterschiedlicher Ausprägung neben den an den best buys orientierten Regulierungen.

Auf dem Nanny State Index, der die ‚Freundlichkeit‘ europäischer Staaten hinsichtlich des Genussmittelkonsums misst, belegt Deutschland den ersten Platz mit seinen besonders liberalen Regeln. Das liegt auch an der liberalen Alkoholpolitik und dem lockeren Rechtsrahmen. (Snowdon, 2023)

Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes, das in Deutschland für den Konsum von Alkohol von Minderjährigen ebenfalls als wenig restriktiv bewertet werden kann, wurde über die Anpassung der Altersgrenze für das sogenannte ‚begleitete Trinken‘ in Deutschland diskutiert; Medien berichteten darüber (Deutsches Ärzteblatt, 2024; SWR Zur Sache! Rheinland-Pfalz, 2024). Letztlich kam es nicht zu einer Veränderung der Gesetzeslage. Der Konsum von Bier, Wein und Sekt bleibt ab 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt; ab 16 Jahren sind Erwerb und Konsum auch ohne Begleitung möglich (JuSchG 2024, §9).

Altersgrenzen im Jugendschutz und Promillegrenzen im Straßenverkehr haben einen Einfluss auf das Konsumverhalten (Subbaraman et al., Meenakshi S., 2013; Tiwari, 2025).

2.2.9 Derzeitige medizinische Erkenntnisse zu Alkoholkonsum, Folgen gesundheitlich und ökonomisch

Alkoholbedingte Schäden zählen in der Europäischen Union zu den großen Risiken zur Erkrankung an NCDs, zum Nachteil für die öffentliche Gesundheit. Mehr als 5,5 Prozent aller Krankheiten und vorzeitigen Todesfälle werden auf schädlichen Alkoholkonsum zurückgeführt (Geissel, 2019). Selbst ein moderater Konsum kann nach aktuellen Studienerkenntnissen langfristig das Risiko für Herz-, Leber- und Krebserkrankungen erhöhen. Häufiger und hoher Alkoholkonsum kann zudem zur Entwicklung einer Abhängigkeit führen. (Ko et al., 2021)

Die Schadensdimension von Alkoholkonsum auf Gesundheit und volkswirtschaftliche Leistung wird seit langem diskutiert und zu quantifizieren versucht. Eine große epidemiologische Erhebung zum Substanzmissbrauch 2021 in Deutschland nennt eine Zahl von 36,1 Millionen Menschen, die angaben, im vergangenen 30-Tages-Zeitraum Alkohol konsumiert zu haben. Dabei wurde nach der Art des alkoholischen Getränks nicht differenziert. Innerhalb dieser Gruppe zeigen 7,9 Millionen Menschen (21,9 % von 36,1 Millionen) einen gesundheitlich riskanten Alkoholkonsum (Rauschert et al., 2022). Im gleichen Jahr 2021 lag der Pro-Kopf-Verbrauch von Wein bei 20,7 Litern, zuzüglich Schaumweinkonsum von 3,2 Litern. 2022 sank der Pro-Kopf-Konsum von Wein unter die 20-Liter-Marke. (Deutsches Weininstitut, 2024) Der Anteil des Weinkonsums an der 30-

Tages-Prävalenzgruppe lässt sich rechnerisch nicht ermitteln aufgrund variierender Reinalkoholgehalte in alkoholischen Getränken.

Die volkswirtschaftlichen Kosten von schädlichem Alkoholkonsum entstehen entlang der zwei schadhafte gesundheitlichen Auswirkungen von Alkohol: Kurzfristige Schäden von Konsumenten und Beteiligten im Rauschzustand und langfristige, nicht-übertragbare, chronische Erkrankungen wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Leberschäden (Rauschert et al., 2022). Diese Krankheitskosten werden bei der Bewertung allerdings in drei Kategorien gegliedert, es geht um die gesellschaftliche Perspektive auf die Krankheitskosten. Direkte Krankheitskosten sind die Behandlungskosten, indirekte Krankheitskosten umfassen Ressourcenverlust und sozialstaatliche Sicherungssysteme und intangible Krankheitskosten versuchen, verloren gegangene Lebensqualität bei Erkrankten und Betroffenen zu bemessen (Fry, 2020).

Zur Quantifizierung der Krankheitskosten durch Alkohol kursieren verschiedene Zahlen. Das neueste Jahrbuch Sucht 2024 zitiert eine Arbeit von Tobias Effertz aus dem Jahr 2020, der die Gesamtschadenssumme für die Volkswirtschaft von Alkoholkonsum (direkte plus indirekte Krankheitskosten) auf 57,04 Milliarden Euro beziffert (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, 2020, S. 227). Auf diese Zahl bezieht sich ebenfalls das Bundesministerium für Gesundheit. 2015 hatte Effertz noch eine Summe von 57,6 Milliarden Euro ermittelt, die also nur leicht über den neuesten Zahlen liegt (Effertz, 2015, S. 320). Die intangiblen Kosten gibt Effertz 2020 mit 19,66 Milliarden Euro an (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, 2020, S. 230).

Die Ermittlung einer konkreten Summe ist von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die je nach Betrachtung in die Berechnung ein- und ausgeschlossen werden können. Für die Zwecke dieser Arbeit genügt es aber, die Summe von knapp 60 Milliarden Euro in eine Relation zu den Krankheitskosten in Deutschland pro Jahr zu setzen, womit ihr relevanter Anteil dargestellt werden kann. Zur Richtigkeit sei hier aber erwähnt, dass nicht alle Kostenfaktoren zur Berechnung der gesamten Krankheitskosten in Deutschland Berücksichtigung finden, die auch in die Berechnung der Krankheitskosten durch Alkoholkonsum miteinbezogen werden. Die Krankheitskosten in Deutschland werden 2020 mit 432 Milliarden Euro angegeben (Statistisches Bundesamt, 2022). Damit beträgt der Anteil der Krankheitskosten durch Alkohol an den Gesamtkrankheitskosten theoretisch 13,4 %.

Die Berechnung dieser Zahlen zu gesundheitlichen Schäden durch Alkoholkonsum verursacht mediale Aufmerksamkeit. Ihre wissenschaftliche Grundlage ist umstritten, weil die Berechnung die Zusammenfassung vieler unterschiedlicher Faktoren voraussetzt. Nach Uhl, 2021, S. 3 wirkt das Heranziehen der DALY- und Alkoholtotenzahlen und die Summierung von Gesundheitskosten aus methodischer Sicht „unseriös“.

Auf die Vielzahl der negativen Auswirkungen beruft sich die Argumentation der gesundheitspolitischen Akteure, die mehr Alkoholprävention erreichen wollen und auch den Weinförderungen kritisch gegenüberstehen.

2.3 Landwirtschaft, Agrarpolitik, Weinbaupolitik

Wein ist ein landwirtschaftliches Erzeugnis (Europäische Kommission, 2009, Anhang, Liste zu §38, Kapitel 22.04/22.05; BMEL, 2023, S. 68). Nach dem theoretischen Hintergrund zur öffentlichen Gesundheit und Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit Alkohol und Wein, folgt nun eine Einordnung im landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmen.

Die Agrarpolitik ist der Politikbereich der Landwirtschaft. Landwirtschaft ist nicht losgelöst von anderen wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Vorgängen; ihre Bezeichnung deutet aber schon auf einen ökonomischen Schwerpunkt hin. Schließlich sind landwirtschaftliche Akteure bestrebt, ihren Unterhalt über die Arbeit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu sichern. Dennoch ist die Agrarpolitik ein verwobener Teil der gesamtpolitischen Vorgänge, die Vielfalt zahlreicher landwirtschaftlicher Produktionsstufen haben allen Anteil an agrarpolitischen Vorgängen, auch wenn sie ihr nicht ausschließlich zuzuordnen sind (Umweltpolitik, Marktordnung, Steuerpolitik, um nur einige zu nennen). Die Bandbreite an Themen und Einflüssen innerhalb des politischen Diskurses ist vielfältig. (Henrichsmeyer et al., 1991, S. 13)

Festmachen lässt sich das beispielhaft am öffentlichen Interesse der Versorgungssicherheit im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine (BMEL, 2024b) oder am Druck auf die Landwirtschaft zur ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung (BUND Naturschutz, 2025; Henrichsmeyer et al., 1991, S. 14). Neben den versorgungsbezogenen und ökologischen Ansprüchen an die Agrarpolitik, wird auch die gesundheitliche Dimension immer wichtiger. Das ist auch der Fall in westlichen Industrienationen, in denen der landwirtschaftliche Strukturwandel fortgeschritten ist. Die Bedeutung von Gesundheitsthemen in der Agrarpolitik steht im Unterschied zu Drittweltnationen in Europa allerdings nicht mit gesundheitlichen Gefahren durch Unterernährung im

Zusammenhang, sondern ist geprägt vom Interesse an einer Verbesserung der Ernährungsqualität (McEldowney, 2020): Lebensmittel sollen gesunde Inhaltsstoffe haben. Ein weiterer Aspekt kann also ergänzt werden: Die Agrarpolitik muss in ihren ordnungspolitischen Maßnahmen allgemeine Standards zur Qualität der landwirtschaftlichen Produkte setzen, dazu Anreize zur Steigerung von Qualität. Logischerweise stellt die Landwirtschaft Lebensmittel, Nahrung her. An dieser Stelle sind Gesundheitspolitik und Agrarpolitik miteinander verbunden: „Agrarpolitik und die Produktionsverfahren können demnach nicht nur beeinflussen, was die Landwirte anbauen, sondern auch, was die Verbraucher essen.“ (McEldowney, 2020, S. 3)

Das Vorherige zugrunde gelegt könnte eine Definition von Agrarpolitik lauten: Die Agrarpolitik umfasst alle Absichten und Entscheidungen, die Personen in der Landwirtschaft einen Ordnungsrahmen für ihre Arbeit geben und damit die Wirtschaftsabläufe in der Landwirtschaft gestalten. Ziel der Agrarpolitik ist es, Personen in der Landwirtschaft die Basis zu bieten, ein gesichertes Einkommen zu erwirtschaften (Bundeszentrale für politische Bildung, 2021). Dabei nimmt die Agrarpolitik die Auswirkungen der Landwirtschaft auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft mit auf in ihre Entscheidungsfindung.

Der geschaffene Ordnungsrahmen, die Schwerpunkte von Agrarpolitik, die Verbindung zu anderen Politikbereichen und die Akteure sind auch vom jeweiligen Teil der Welt abhängig, in dem agrarpolitisch gehandelt wird. Nicht selten wurde Agrarpolitik so zum Mittel für andere Politikfelder (FAO, 2022, S. 357; Meloni et al., 2012). Die Landwirtschaft befindet sich im Spannungsfeld zwischen Partikularinteressen und öffentlichen Interessen. Am Schluss dieser Arbeit wird sich eine Gewichtung abzeichnen.

2.3.1 Agrarpolitik in der EU – GAP und der aktuelle GAP-Zeitraum

In der EU werden fast 163 Mio. Hektar Fläche landwirtschaftlich genutzt (FiBL, 2024), davon rund 2 % als Rebfläche, circa 3,3 Mio. Hektar (Efstratios Varetidis et al., 2023). 2020 gab es 9,1 Mio. landwirtschaftliche Betriebe davon sind 2,2 Mio. Weinbaubetriebe; im Vergleich zur Fläche ist der Anteil deutlich größer, ein Hinweis auf die kleinteilige Struktur von Weinbaubetrieben (Baldenhofer, 2017; European Court of Auditors, 2025).

Die landwirtschaftlichen Betriebe tragen derzeit mit 1,8 % zur Bruttowertschöpfung in der EU bei. Der Produktionswert von Wein liegt in der Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem neunten Platz und beträgt 26,7 Milliarden Euro. (Pascher, 2024)

Die Beweggründe für eine gemeinschaftliche organisierte Agrarpolitik in Europa sind auf die Lebensmittelknappheit nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzuführen. Seit 1962 gibt es die Gemeinsame Agrarpolitik. (*Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU*, 2013).

Seitdem gehört die GAP zu den am stärksten integrierten Politikbereichen in der EU. Mitgliedsstaaten können zwar Details unterschiedlich gestalten, das geschieht heute im Rahmen der nationalen GAP-Strategiepläne. Im Vergleich zur Gesundheitspolitik ist der nationale Spielraum innerhalb der Agrarpolitik eingeschränkt. Überwacht wird die Einhaltung der nationalen Strategiepläne einerseits durch die Europäische Kommission. Sie erhält jährliche Leistungsberichte von den Mitgliedsstaaten, die Informationen zur Umsetzung des GAP-Strategieplans enthalten. (Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2021) Andererseits überwachen die Staaten selbst die Umsetzung ihrer Strategiepläne, in Deutschland tut das ein Begleitausschuss. (BMEL, 2024c) Kein Vertreter aus dem Bereich der öffentlichen Gesundheit nimmt am Begleitausschuss teil. (BMEL & Referat 617 GAP-Strategieplan, 2024)

Den rechtlichen Rahmen der GAP bilden der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dort die §§ 38-44. Dort niedergeschrieben sind die aktuellen Ziele der GAP, die heute die ideologische, politische Rechtfertigung für gemeinsame Agrarsubventionen durch eine Gemeinsame Agrarpolitik formulieren: **Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, die Sicherung eines angemessenen Einkommens für Landwirte, Marktstabilisierung, Versorgungssicherheit und Verbraucherpreise auf einem angemessenen Niveau.**

Die Ziele und Regeln für die GAP im AEUV sind das inhaltliche Fundament, aber die GAP legt aufbauend in regelmäßigen Abständen immer neue Schwerpunkte: Die sogenannten GAP-Zeiträume. Der aktuelle GAP-Zeitraum läuft von 2023-2027 (BMEL, 2023, 11 f.).

Diese Schwerpunkte können verstanden werden als die immer wieder aktualisierten und angepassten Beweggründe für eine Gemeinsame Agrarpolitik in Europa. Seit 2013 verstärkt die GAP ihre Bemühungen zur Beschränkung umweltschädlicher Einflüsse durch die Landwirtschaft, was für die Strategie der Agrarsubventionen bedeutender wird. (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025b; Pomarici et al., 2023). Ebenso unterstützt die GAP die Landwirte dabei, Veränderungen in den Konsumgewohnheiten der Bürger frühzeitig zu erkennen, um ihre Produktion an die Markttrends und Verbraucherwünsche anzupassen. Darüber hinaus wird dem Strukturwandel im ländlichen Raum mit Subventionen begegnet.

Die Regelung des Agrarmarktes durch die GAP ist in der Verordnung über eine Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) festgelegt (Verordnung Nr. 1308/2013, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2013). So fasst eine einzige Verordnung fast den gesamten Bereich des Agrarmarktrechts zusammen, in der GMO ist beispielsweise die verpflichtete Nährwertangabe auf Weinetiketten geregelt. (Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2013)

Die GAP hat am Europäischen Haushalt derzeit einen Anteil von 24,6 %. So gibt die EU jährlich rund 58 Mrd. Euro an Agrarsubventionen aus. Daraus finanzieren sich die Maßnahmen, mit denen die GAP-Ziele erreicht werden sollen. Der Anteil der GAP am EU-Haushalt geht dabei kontinuierlich zurück. (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025a)

Die Zahlungen aus der GAP gliedern sich in zwei sogenannte Säulen. Diese Aufteilung entspricht dem vielfältigen Wirken der Landwirtschaft und orientiert sich gleichzeitig an den unterschiedlichen Herausforderungen, denen Landwirte begegnen. Die erste Säule beinhaltet Direktzahlungen an Landwirte, die produktionsunabhängig sind. Damit wird Landwirten ein stabiles, marktunabhängiges Einkommen zugesichert und sie werden für jene Leistungen entlohnt, die der Markt nicht vergütet; beispielsweise Anstrengungen zum Umweltschutz. Gleichzeitig wird durch die Entkopplung der Subventionen von der Produktionsmenge eine Überproduktion vermieden. Die erste Säule beinhaltet auch die sektoralen Interventionen zur Stabilisierung der betreffenden Märkte.

Die zweite Säule beinhaltet die Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums (Ausgleich von Strukturschwächen, Arbeitsplatz- und Infrastruktursicherung) (Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume, 2023). Zusätzlich finden in geringem Umfang intervenierende Marktmaßnahmen statt, wenn unerwartet herausfordernde Marktsituationen auftreten.

2.3.2 Landwirtschaft und GAP in Deutschland

In Deutschland gibt es etwa 250.000 landwirtschaftliche Betriebe (Statistisches Bundesamt, 2023), davon sind 15.000 Weingüter (BMEL, 2020). Die Landwirtschaft trägt mit 80 Milliarden Euro Produktionswert zu 0,9 % der Bruttowertschöpfung in Deutschland bei. Jeder zehnte Arbeitsplatz hängt mit dem Agribusiness zusammen. Obwohl der Bruttowertschöpfungsanteil im europäischen Vergleich gering erscheint, ist Deutschland hinter Frankreich der zweitgrößte Agrarproduzent Europas nach Wert. (Pascher, 2024)

Die Zahl der Betriebe in Deutschland sinkt, während ihre Produktivität zunimmt (übliches Bild des landwirtschaftlichen Strukturwandels): Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland nimmt leicht ab, gleichzeitig steigt die bewirtschaftete Fläche je Betrieb aber an. (BMEL, 2022, S. 7; Statistisches Bundesamt, 2024) Der Weinbau unterliegt einer besonderen Flächenregelung.

Wegen der starken Zentralisierung der Agrarpolitik in der EU sind agrarpolitische Entscheidungen in Deutschland begrenzt, die Bundesrepublik setzt in ihrem Strategieplan aber eigene Schwerpunkte. Deutschland stehen im aktuellen GAP-Zeitraum 2023-2027 30 Mrd. Euro zur Verfügung (BMEL, 2024d), für den Weinsektor davon 37,3 Mio. Euro jährlich (s. Anhang 4).

Von 2021 bis 2025 leitete Cem Özdemir von Bündnis 90/Die Grünen als Landwirtschaftsminister das BMEL, seit Mai 2025 liegt das Ressort bei Alois Rainer, CSU. Die politische Ausrichtung des neuen Landwirtschaftsministers lässt eine Annäherung an die Agrarverbände erwarten, die Subventionsprogramme sollen aufrechterhalten werden (Lehmann, 2025). Der Schwerpunkt des deutschen Strategieplans 2023-2027 liegt auf der Förderung ökologischen Landbaus und auf Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Subventionen in den Weinbau sind nach wie vor darin enthalten. Im deutschen Weinbau werden mittlerweile 12,2 % der Weinberge biologisch bearbeitet (dpa & Süddeutsche Zeitung, 2023).

2.3.3 Weinbau und Weinbaupolitik in der GAP

2020 entfielen auf die EU 45 % der weltweiten Weinanbauflächen Europa steht für 64 % der Weinproduktion und 48 % des Verbrauchs und ist damit größter Produzent und Konsument weltweit (Europäisches Parlament, 2023). Gemessen an den Exporten ist Wein der größte Agrarsektor in der EU und machte 2020 7,6 % des Werts der Agrarexporte aus (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025c). Italien produziert am meisten Wein, gefolgt von Frankreich und Spanien (OIV, 2024, S. 5). In der EU wurden 2024 schätzungsweise 139 Mio. Hektoliter Wein erzeugt (ibid., S. 4). Sie stehen für einen Wert von 100 Mrd. Euro (Glatt, 2024).

Durchschnittlich kostet eine Flasche Wein in Deutschland € 4,08, deutsche und importierte Weine kumuliert. Von 2022 auf 2023 wurden neun Prozent weniger deutsche Weine gekauft, ein Prozent weniger importierte, der Rückgang der weinkaufenden Haushalte lag bei 4,5 % und setzt sich fort. (Deutsches Weininstitut, 2025)

Der Weinbau ist per Definition ein Teil der Landwirtschaft (Europäische Kommission, 2009). Weinbaupolitik ist demnach Agrarpolitik. Die GAP ist das Agrarpolitikprogramm der EU, Eingriffe der Weinbaupolitik in den Weinmarkt geschehen über die GAP.

Die EU-Weinbaupolitik befasst sich mit An- und Ausbauregelungen, önologischen Verfahren oder Pflanzregelungen. Auch die Vereinheitlichung eines Herkunftssystems wird angestrebt, entsprechend dem EU-weiten g. U.- und g. g. A.-System. Lagenklassifikationen fallen ebenso in den Regulationsbereich der EU-Weinpolitik, in den europäischen Weinbauländern unterscheiden sich die geographischen und geschmacklichen Klassifikationen von Wein noch immer stark. Die EU-Weinbaupolitik organisiert über ihre statistischen Stellen Marktbeobachtung, um Eingriffe abzuwägen und die Subventionsströme besser zu steuern. Grundsätzlich liefern die Winzer in der EU ein Überangebot an Wein, dessen Verwaltung marktsteuernde Eingriffe verlangt. Das Instrument der Krisendestillation ist in diesem Kontext prominent geworden, so soll nicht absetzbarer Wein vom Markt genommen werden. (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025c; ZDF, 2024)

Ist von der Weinmarktordnung die Rede, sind damit die Artikel der Gemeinsamen Marktordnung (GMO: Verordnung Nr. 1308/2013) gemeint, die sich mit dem Weinsektor des europäischen Agrarmarktes befassen. Im Wesentlichen sind das die Artikel 75-97, sowie die Anhänge VII und VIII, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2013. Diese weinspezifischen Artikel sind eng verflochten mit den anderen Teilen der GMO, den allgemeinen Marktinterventionsmaßnahmen und den Handelsregeln mit Drittländern.

Darüber hinaus findet sich eine Liste der GAP-Ziele im Weinsektor in der Verordnung (EU) 2115/2021 im Artikel 57, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2021. Die Ziele sind:

- a) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger
- b) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Verringerung der Auswirkungen des Weinsektors auf die Umwelt
- c) Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen
- d) Verbesserung der Leistung, Anpassung an die Marktanforderungen, Energieeinsparungen und -effizienz
- e) Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage
- f) Einkommenssicherung bei Ernteausfall
- g) Steigerung der Vermarktbarkeit durch Innovation und Technik

- h) Nutzung der Nebenerzeugnisse der Weinbereitung zu industriellen/energetischen Zwecken
- i) Sensibilisierung der Verbraucher für einen verantwortungsvollen Weinkonsum
- j) Drittlandsvermarktung
- k) Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktschwankungen

Ziel i) hat einen Bezug zur öffentlichen Gesundheit.

Neue Rebflächen müssen genehmigt werden; in Deutschland gibt es eine 0,3-Prozent-Flächenregelung: Jedes Jahr darf der Rebflächenzuwachs nur 0,3 % betragen. Europaweit ist der Flächenzuwachs auf 1 % p. a. begrenzt. Grundsätzlich fordert die High Level Group größere Flexibilität bei der finanziellen Verwaltung der sektoralen Weinbauprogramme. (CEEV, 2024; Directorate-General for Agriculture and Rural Development & Europäische Kommission, 2024)

Im Hinblick auf die ursprüngliche Begründung für die Agrarsubventionen sollte noch angemerkt werden, dass diese nicht zeitkonstant sämtlich für alle landwirtschaftlichen Sektoren gelten. Vor dem Hintergrund von Überproduktionen in den 80er-Jahren und auch heute erschiene eine marktunangepasste Produktivitätssteigerung fraglich (Kreitz, 2023); das gilt ebenso mit Blick auf den Konsumrückgang im Weinmarkt (Deutsches Weininstitut, 2024).

2.3.4 Aktuelle weinbaupolitische Entwicklungen und Interessensvertretung

Das aktuellste Ergebnis der europäischen Weinbaupolitik sind die Empfehlungen der ‚High Level Group Wine‘, die sich am 11. September 2024 erstmals traf und Ende 2024 einen Bericht vorgelegt hat. Der Schlussbericht enthält Vorschläge und fordert die Kommission zur Prüfung und Vorlage eines Zeitplans zur Umsetzung auf. Laut dem Gremium, das sich aus Branchenvertretern, Experten und Behördenmitarbeitern von EU und Einzelstaaten zusammensetzt, sind folgende Anstrengungen nötig, um den Weinmarkt der EU zu stabilisieren und die Produzenten zu stützen: Reduktion des Produktionspotentials, Abfederung der Folgen des Klimawandels und leichtere Trendadaption für die Betriebe durch vereinfachtes Bezeichnungsrecht (insbesondere bei entalkoholisierten Weinen) (Homet et al., 2024).

Das französische Landwirtschaftsministerium unterstützt bereits die Rodung von Weinbergen. In 2025 werden dort 3,5 % der landesweiten Rebfläche gerodet, je Hektar werden € 4000 Entschädigung gezahlt (Meiningers Weinwirtschaft, 2024b).

Großen Einfluss auf die Weinbaupolitik haben die Agrarverbände (Pomarici et al., 2023, S. 79). Die wichtigsten Branchenverbände des Weinsektors auf europäischer Ebene sind das CEEV (Weinbauverband), die FIVS (Industrieverband Wein und Spirituosen), die AREV (Verband der Weinregionen) und CopaCogepa (Weinbauern- und Genossenschaftsverband). Nationale Verbände sind diesen Dachverbänden angeschlossen. Die Anerkennung der Branchenverbände ist in der Verordnung (EU) 1308/2013 geregelt. Im Weinsektor sind die Branchenverbände ermächtigt, „Vermarktungsregeln zur Steuerung des Angebots“ festzulegen (ibid., Art. 167).

2.3.5 Sektorale GAP-Subventionen in den Weinbau

Das übergeordnete Ziel der GAP-Subventionen in den Weinbau ist es, wirtschaftliche Nachteile durch Regulierung, Marktlage und klimatische Unwägbarkeiten auszugleichen. Daraus ergibt sich, dass der Weinsektor Agrarsubventionen aus beiden Säulen der GAP erhält, die allgemein für alle landwirtschaftlichen Sektoren zur Verfügung stehen.

Dabei erhält der Weinsektor Mittel aus den horizontalen GAP-Programmen, für die der gesamte Agrarsektor empfangsberechtigt ist. Dazu gehören die ECO-Schemes als freiwillige Leistung sowie Einkommensstützung aus Säule 1, oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Investitionsförderungen aus Säule 2.

Parallel sind in der GAP sektorale Investitionsprogramme aufgelegt, die vertikal und ausschließlich für den Weinsektor eingerichtet worden sind. Diese Sektorenprogramme gehören zur ersten Säule der GAP, in Deutschland sind die Sektorenprogramme größtenteils Ländersache. Die Organisation Absatzförderung allerdings liegt beim BMEL (BMEL, 2023).

Die sektorspezifischen Interventionen sind strukturell verankert und ergeben sich aus der GMO in den zwei Verordnungen (EU) 1308/2013 und 2115/2021 (Artikel 58 und Details zur Ausgestaltung in 59).

Den europäischen Weinbauern stehen jährlich 970.037.000 Euro in den verschiedenen Interventionskategorien zur Verfügung. Die Kommission stellt auf einer Internetseite eine Kurzform der sektoralen Weinfördermaßnahmen zur Verfügung, die sich an der Verordnung (EU) 1308/2013 orientiert:

- I. „Förderung in Nicht-EU-Ländern,
- II. Information der Verbraucher über den verantwortungsvollen Konsum und die Qualitätsregelungen der EU,

- III. Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen einschließlich Wiederbepflanzung aus gesundheitlichen oder pflanzengesundheitlichen Gründen,
- IV. grüne Ernte,
- V. Fonds auf Gegenseitigkeit,
- VI. Ernteversicherung,
- VII. Investitionen in Unternehmen,
- VIII. Innovation zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien,
- IX. Destillation von Nebenprodukten.“

(Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2025c)

Die ausführliche Liste der Interventionskategorien findet sich in Anhang V; aus dieser Liste entnehmen die weinbautreibenden Staaten jene Maßnahmen, die sie in ihre nationalen GAP-Strategiepläne mit ihren eigenen Schwerpunkten überführen.

Diese ausführliche Liste enthält sieben Arten von Strukturmaßnahmen. Ihr Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch finanzielle Unterstützung von Investitionen in verschiedenen Bereichen der Produktionskette.

Eine Maßnahme unterstützt Winzer bei der „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“. Innovationen werden von vier Maßnahmen gefördert, um eine bessere Weinqualität zu erreichen und Anforderungen an die Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Innerhalb dieser vier gibt es eine neue Maßnahme, die gezielt die Finanzierung von spezifischen Verbesserungen des Kohlenstoff- oder Wasserfußabdrucks anvisiert. Die Innovationsförderung wird unter anderem auch wichtiger, weil die landwirtschaftliche Strukturveränderung zu größeren Flächen je Betrieb führt. Damit steigt der Anspruch an die technische Ausstattung und macht eine technische Aufrüstung erforderlich; je nach Weinbauregion erhöht das geographische Relief diesen Mehraufwand erheblich (beispielsweise Steillagenweinbau mit besonderen Reberziehungsformen (Strub, 2022)). Zwei Interventionsmaßnahmen sollen die Marktposition von EU-Weinen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern verbessern. In Drittländern ist die Finanzierung tatsächlicher Werbemaßnahmen gestattet. Auf dem Binnenmarkt sind nur Informationskampagnen über g.U. und g.g.A. zugelassen. Das ist der Fall, um dem Widerstand der DG SANTE zu entsprechen, die keine Maßnahmen zum Anstieg des Alkoholkonsums innerhalb der EU gefördert sehen möchte. (Pomarici et al., 2023)

Drei Maßnahmen helfen Unternehmen bei der Bewältigung akuter Krisenfälle: Ernteversicherung, Fonds auf Gegenseitigkeit und grüne Weinlese¹. Seit 2013 wird die Destillation von Übermengen selbst nicht mehr über die GAP-gefördert, ist aber in einzelnen Mitgliedsstaaten noch Praxis. Die Destillation von Nebenprodukten wie Trester oder Weinhefe kann allerdings weiterhin unter gewissen Umständen Subventionsempfängerin sein.

Um den derzeitigen Umbrüchen in der europäischen Weinwirtschaft Rechnung zu tragen, hat das EU-Parlament im Februar 2026 kumulierte Gesetzesänderungen in den Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 251/2014 und (EU) 2021/2115 vorgenommen. Die als „Weinpaket“ bezeichneten Änderungen passen die Verordnungen für drei Themen an: Ertragsregulierung, Absatzförderung und Bezeichnung von alkoholfreiem Wein. Ab sofort ist die Nutzung von GAP-Mitteln für Rodungsprämien möglich, je nach Umsetzungslage in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Ebenso die Pflanzregelungen wurden liberalisiert und Fristen verlängert. Die Ko-Finanzierung von Weinwerbung in Drittstaaten kann nun flexibler ausgestaltet werden, die EU trägt einen höheren Anteil der förderfähigen Kosten. Entalkoholisierte Weine dürfen von nun an als „alkoholfrei“ bezeichnet werden, wenn der Alkoholgehalt unterhalb von 0,5 % Vol. liegt, der Zusatz „0,0 %“ kann ergänzt werden, wenn der vorhandene Alkoholgehalt unterhalb der 0,05 % Vol. liegt. (Der Deutsche Weinbau, 2026; Johann, 2026; Koehler, 2026) An der Vorbereitung und Umsetzung der Gesetzesänderungen haben die europäischen Weinbauverbände mitgewirkt.

Hohe Summen werden für Investitionen im Produktionsbereich zur Verfügung gestellt. Diese Investitions- und Umstrukturierungsförderung beeinflussen nicht nur die Einkommenssituation positiv. Im Kern sollen sie der Branche dabei helfen, sich dem Stand der Technik und zukünftigen Marktbedingungen anzupassen. Wenn bei der Umstrukturierung beispielsweise der Wechsel zu PIWI²-Rebsorten gefördert wird, wird damit auch ein Anreiz zur Kostensenkung geschaffen. Grundsätzlich soll das Neupflanzen von Weinbergen mit einhergehendem Wechsel der Rebsorte dazu beitragen, dass Betriebe

¹ Maßnahme zur Ernteregulierung, bei der Trauben vor der Ausreifung geerntet und nicht zu Wein verarbeitet werden Weinfreunde (2024).

² pilzwiderstandsfähige Rebsorten sind Neuzüchtungen, die durch Kreuzung von Edelreben mit Wildreben eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen Pilzkrankheiten aufweisen und so den Pflanzenschutzmittelbedarf im Weinbau reduzieren können

ihr Sortiment marktgerechter gestalten; entsprechend dem internationalen und nationalen Trend zu leichteren Weinen weißer Rebsorten (OIV, 2023; Rademacher, 2024).

Punkt II aus der Kurzform-Liste fällt auf, weil es darin einen Bezug zur gesundheitlichen Auswirkung gibt: Die Förderung von „Informationen [...] über den verantwortungsvollen Konsum“. Die Internetseite des DG AGRI führt diesen Punkt II wie zitiert. Im Gesetzestext findet er sich im Passus zur Absatzförderung unter 1 a, noch vor der Drittlandförderung b in Artikel 45 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2013. Man liest die gleiche Formulierung in Verordnung (EU) 2115/2021 Artikel 57 i und Artikel 58 Absatz 1 h Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2021. Der Artikel 57 listet die GAP-Ziele im Weinsektor auf und verweist auf den Artikel 6 Absatz 1 i: „Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit [...] gerecht wird.

Die im gleichen Absatz gewährten Informationsförderungen über die Qualitätsregelungen meinen die g. U. und g. g. A.-Regelungen.

Anhang 6 und 7 enthalten zwei Tabellen von Pomarici et al., welche die neuen Ziele der GAP und der Weinpolitik und die sektoralen Ziele der Weinbaupolitik und sektorale Interventionsarten zueinander in Bezug setzen.

Die Weinbaupolitik der einzelnen EU-Staaten ist so vielfältig wie die Weinbaukultur ihrer Mitgliedsstaaten, denn jeder Mitgliedsstaat fördert seine Weinbauern mit anderen Schwerpunkten. Wie deutlich sich diese unterscheiden, ist in Abbildung 2 zu sehen.

Die Subventionen können in den Mitgliedsstaaten nach Fläche oder Betrieb aufgeschlüsselt werden. Anderson et al., 2016, S. 296 enthält eine ergänzende Auskunft über die Unterschiede der gezahlten Summen zwischen den subventionierten Mitgliedsstaaten: „Of course, France, Italy, and Spain get the lion's share of total payments, being by far the largest wine producers. However, per hectare support ranges from 300 euros in Greece to 2,350 euros in Austria, and support per liter of wine produced ranges from 0.11 euros in Greece to 0.37 euros in Austria.”

Je Betrieb sind es französische Winzer, die die meisten sektoralen Subventionen erhalten. Diese Beobachtung kann nur näherungsweise herangezogen werden, da die Gesamtzahl französischer Betriebe schwer zu ermitteln ist. In österreichische Weinbauflächen fließt EU-weit die meiste Agrarförderung, unter den großen Weinbaustaaten erhält Italien je Hektar die meisten Mittel. Dieses Ergebnis hat eine höhere Belastbarkeit, da die weinbaulich genutzte Fläche statistisch gut erfasst ist. (Anderson et al., 2016, S. 293 und

eigene Berechnung nach: Der Winzer, 2022; Warga, 2021; Wein-Plus, 2021). In Ungarn erhalten größere Betriebe proportional mehr Subventionen, insbesondere aus der ersten Säule der GAP-Zahlungen (Fertő et al., 2023, S. 310).

Neben den Weinfördermaßnahmen werden in einigen europäischen Staaten Weinbauschulen und Fachhochschulen mit dem Schwerpunkt Wein unterhalten. Zusätzlich dazu erfordert allein die Umsetzung der Weinförderungen eine Behördenstruktur und einen Rechtsrahmen in den empfangenden Staaten.

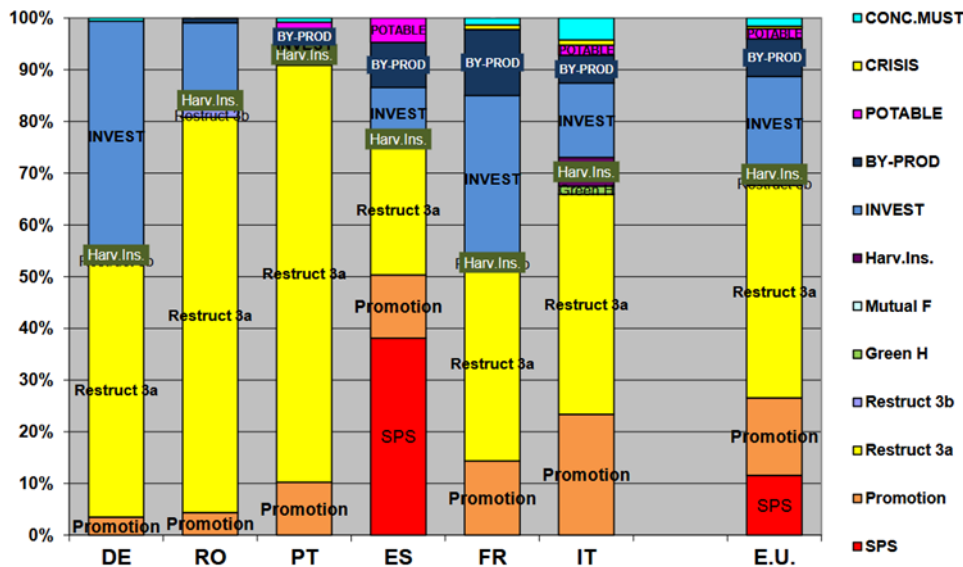


Abbildung 4: Subventionen 2009-2023 in die sechs größten EU-Weinbauländer (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2019, S. 6)

2.3.6 Erkenntnisse zur Wirksamkeit von sektoralen Subventionen durch die EU

Dieser Absatz fasst Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Agrarsubventionen für den Weinsektor zusammen und setzt sie ins Verhältnis mit den GAP-Zielen und Schwerpunkten, um der Rechtfertigung der Interventionen nachzuspüren. Die Interventionskategorien finden sich ausführlich in Anhang 5 und in Verbindung zu den sektoralen Zielen in Anhang 7.

In der Begründung für einen 2018 eingebrachten Änderungsentwurf zu den GAP-Strategieplänen gibt die Kommission eine Selbstbewertung ab zu den erfolgten sektoralen Interventionen von 2008 und 2013: „[...] die aufeinanderfolgenden Reformen der Weinbaupolitik in den Jahren 2008 und 2013 insgesamt gesehen ihre Ziele erreicht haben und einen wirtschaftlich dynamischen Weinsektor hervorbrachten [...]“ (Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2018). Der Änderungsentwurf ist Teil des aktuellen GAP-

Strategieplans geworden. Diese Selbstbewertung zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Kommission damit ihre eigene Rechtfertigung zur Durchführung von Agrarsubventionen in den Weinsektor gibt.

In einer neueren Position von 2023 macht die Kommission die Krisensituation des Weinsektors deutlich, die einen marktsteuernden Eingriff durch Subventionen verlangt. Regionale Unterschiede in den angebauten Rebsorten und ausgebauten Weinstilen erfordern ein regional angepasstes Management. Um dem offenbar dauerhaften Nachfragerückgang zu begegnen, teilt die Kommission ihre Markteingriffe in kurzfristige und langfristige Maßnahmen. Sie rechtfertigt das mit der Notwendigkeit, Übermengen vom Markt abzuziehen, um damit den Erzeugern mit weiteren finanziellen Anreizen eine Transformation zum nachhaltigen Weinsektor zu ermöglichen. Alle mit diesen Transformationsanstrengungen verbundenen Förderungen werden weiter aufgestockt. (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2023)

2.3.7 Einzelbetriebliche Auswirkung der Subventionen in den Weinsektor

Für die EU-Agrarsubventionen in allen landwirtschaftlichen Sektoren gilt: Sie beeinflussen das Einkommen der Landwirte positiv und sorgen für ein höheres Einkommen (Boháčková et al., 2011, S. 41; Ciaian et al., 2015, S. 27). In GAP-subventionierte Weingütern werden Arbeitsplätze geschaffen und damit die Gesamtbeschäftigung in Weinbaubetrieben erhalten (Fertó et al., 2023).

Bei deutschen Flaschenweinvermarktern liegt der durchschnittliche Anteil der Subventionen am Betriebsertrag bei 1,7 % und der Anteil am Jahresüberschuss bei 7,2 % (Strub et al., 2024). Gemittelt über alle Landwirte in Deutschland machen die Subventionen aus der GAP ein Drittel des Einkommens aus, addiert man Steuererleichterungen sind es gar 45 % (IWD, 2024; Statista, 2025).

Eine Analyse von Anderson et al., 2016 verfolgt einen anderen Ansatz. Sie berechnen die Nominal Rate of Assistance (NRA) für Wein und aus der Differenz zwischen Marktpreis mit und ohne Subventionen ihren Anteil abzuleiten. Die NRA gibt den Unterschied an zwischen dem Preis eines subventionierten Gutes und dem hypothetischen freien Marktpreis. Die Ergebnisse der Analyse beziehen sich also auf den erzielten Marktpreis und nicht auf das Einkommen der Weinbauern. In ihrer Arbeit ermitteln die Autoren, dass die Investitionen der GAP in den Weinsektor die Weinpreise mit 20 bis 25 % stützen und um diesen Faktor für einen höheren Umsatz sorgen. Die Analyse bezieht sich auf den GAP-Zeitraum 2007 bis 2012. Darüber hinaus geben die Autoren

widersprüchlich zu den offiziellen Angaben der Kommission an (s. Abbildung 1 und 5Anhang 3 für die sektoralen Förderungen ab 2009), dass die Unterstützung in Verkaufsförderung und Promotion den größten Anteil an den Subventionen in den Weinsektor hat.

Abzuwarten bleiben die Folgen der Anreize zu Weinbergsrodungen, wie sie in Frankreich getätigt werden und wie sie die High Level Group fordert. In Frankreich protestierten Weinbauern gegen die Förderungen, weil sie die Betriebe ihrer Auffassung nach zur Aufgabe bewegten, die sodann aus dem Weinsektor austräten und kein landwirtschaftliches Einkommen mehr erwirtschafteten (Meiningers Weinwirtschaft, 2024b, 2025).

2.3.8 Weinsubventionen in anderen Weinbaustaaten

Die EU hat den am stärksten regulierten Weinmarkt der Welt (Meloni et al., 2019). Mit der starken Regulierung einher geht ein im weltweiten Vergleich einmaliges Förderarsenal für den Weinsektor. Ein derart hoher Grad der Implementierung des Weinsektors in die staatliche Agrarpolitik findet sich nur in Europa. (ibid.) Weinproduzenten in den Weinbaustaaten der sogenannten neuen Welt erhalten ebenfalls staatliche Subventionen, die meist Teil staatlicher Agrarpolitik sind, in ihrer Höhe sind sie aber mit den europäischen nicht vergleichbar. Einen Überblick über den Grad der Regulierungen enthält Anhang 8.

In Argentinien erhält der Weinsektor Promotionsförderung (Meloni et al., 2019, S. 629). Südafrika subventioniert Restrukturierungsmaßnahmen von Rebflächen und hat geschützte Ursprungsbezeichnungen etabliert (ibid., S. 630). In China befinden sich Weingüter in staatlichem Besitz und profitieren von der rigorosen Handelspolitik und staatlicher Infrastruktur (Meiningers Weinwirtschaft, 2024a; Moser, 2019). In den Vereinigten Staaten gibt es Förderprogramme für Neuanpflanzungen, Klimaschutzmaßnahmen, Exportunterstützung und Promotion. Nationale als auch bundesstaatliche Unterstützung steht dem amerikanischen Weinsektor zur Verfügung; aus horizontalen Töpfen für die gesamte Landwirtschaft wie auch aus sektoralen nur für den Weinbau. (Atanassov, 2024; Farm Progress, 2010; Strayer, 2022)

In den Vereinigten Staaten sind die Subventionen in den Weinsektor ebenfalls Gegenstand von Kritik von Gesundheitsverbänden (Berenson et al., 2021; Murukutla et al., 2021).

2.4 Landwirtschaft und öffentliche Gesundheit

Wahrscheinlich ist, dass Agrarsubventionen weltweit und grundsätzlich durch ihre Steuerwirkung Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt haben können. Sie

können Angebot und Nachfrage stark entkoppeln, was Überproduktion und Fehlernährung zur Folge haben kann und Externalitäten möglicherweise noch verschärft (Elinder, 2003; Franck et al., 2013) Wenn Subventionen umgewidmet werden und Anreize zu Produktion und Konsum gesünderer Lebensmittel gemacht werden, kann das die Gesundheit der Bevölkerung verbessern und negative externe Effekte verringern, ohne dem wirtschaftlichen Zustand der Landwirtschaft Schaden zu bereiten (Springmann et al., 2022). Daraus ist eine Reihe an globalen Absichtserklärungen entstanden, beispielsweise die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der VN (die auf gesundheitspolitischer Ebene genauso implementiert werden (Vereinte Nationen, 2025)). Sie alle bringen Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft in einen großen Zusammenhang.

Dass demzufolge auch die europäische GAP eine Steuerwirkung der landwirtschaftlichen Produktion und dadurch einen Einfluss auf die Ernährungsgewohnheit der EU-Bürger hat, wird immer wieder in Publikationen diskutiert (2.1, Abb. 2). Politisch ist dieser Einfluss anerkannt, basierend auf dem Zusammenhang von Ernährungssystem und Gesundheit und notwendigen Veränderungen (FAO, 2022; Willett et al., 2019). Solche Überlegungen finden sich in der Farm-to-Fork-Strategie der EU, die regulatorische und freiwillige Anregungen enthält, um das europäische Ernährungssystem im Sinne der öffentlichen Gesundheit nachhaltig auszurichten. Eine Zusammenführung von Agrarpolitik mit der Gesundheitspolitik auf Augenhöhe ist Farm-to-Fork aber nicht.

2.5 Interessenverbände und Einfluss in Agrar- und Gesundheitspolitik

In der Arbeit wurden bisher die Agrarpolitik - insbesondere Alkoholpolitik - und die Gesundheitspolitik als getrennte Politikfelder dargestellt, die Einfluss aufeinander haben. Um die Triebkräfte des Zielkonflikts genauer benennen zu können, ist es erforderlich, die verschiedenen Akteure innerhalb der Politikfelder zu differenzieren. Die Politikfelder bestehen jeweils aus drei Teilbereichen: Aus den Interessenverbänden, den Generaldirektoraten/Ministerien und den Parlamentariern. (Weßels, 2002) Diese Unterscheidung wird nun erstmals systematisch vorgenommen.

2.5.1 Verbände, Behörden, Entscheidungen: Korporative Beziehungen

Ein Interesse an einer guten öffentlichen Gesundheit hat die große Gruppe der Verbraucher in Europa. Interessensgruppen, die die Agrarpolitik aus Perspektive der öffentlichen Gesundheit, also gesundheitspolitisch adressieren, sind darum als Verbraucherverbände zu beschreiben. Sie bilden eine extrem heterogene Gruppe, denn jeder Konsument ist als Verbraucher in Europa zu klassifizieren; insbesondere weil es sich um Nahrungsmittel

handelt. Eine kleine Einschränkung der Verbrauchergruppe kann für dieses Fallbeispiel erfolgen, da es sich bei Wein um ein alkoholisches Produkt handelt. Verbraucher in diesem Sinne sind folglich nur die Personen, die Alkohol konsumieren, in der EU schätzungsweise 74 % im Alter über 15 Jahre, also etwa 228 Millionen Menschen (Bello, 2023).

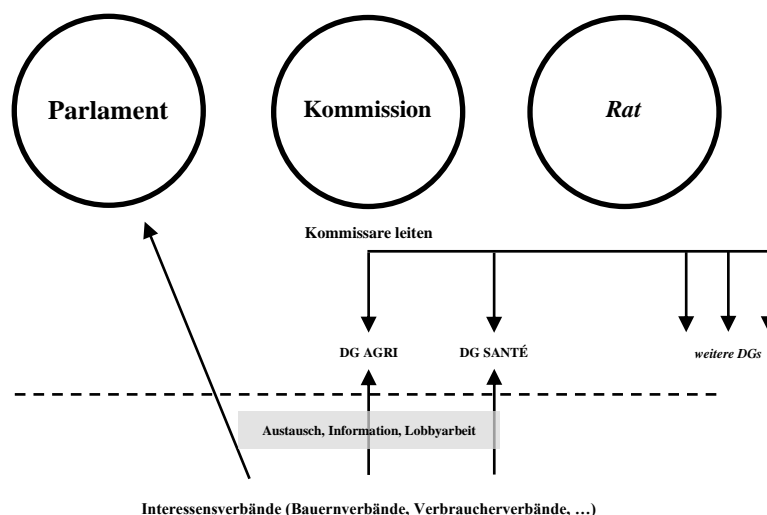


Abbildung 1: Näherungsweise Darstellung der politischen Beziehungsverhältnisse zum besseren Verständnis von 2.5.1, eigene Darstellung

Für diese Verbrauchergruppe sprechen nach ihrem Selbstverständnis die alkoholpolitischen Interessensverbände (2.2.6) der Gesundheitspolitik³. Folgt man der Argumentation der alkoholpolitischen Interessensverbände, wäre eine Reduktion des Alkoholkonsums für jeden aus der genannten Gruppe persönlich von Vorteil. Dieser Gruppe ist wegen ihrer Größe immer noch eine heterogene Zusammensetzung zu unterstellen und ihre eigene Wahrnehmung als Gruppe ist fraglich. WHO Europe nennt

³ Strittig ist, inwiefern die Alkoholpolitik mehr ein Teil der Agrarpolitik oder der Gesundheitspolitik ist. Die Aussage der herangezogenen Literatur dazu ist nicht eindeutig. Während gesundheitspolitische Verbände den Begriff Alkoholpolitik für sich reklamieren, obliegt die alkoholpolitische Marktsteuerung alkoholischer Erzeugnisse in der EU und in der Bundesrepublik den agrarpolitischen Stellen. Es handelt sich um ein Querschnittsfeld, das darauf hinweist, dass eine gesundheitspolitische Alkoholpolitik existiert ebenso wie eine agrarpolitische Alkoholpolitik.

diese Gruppe „public health community“ (WHO Regional Committee for Europe, 2024b, S. 4).

Aufseiten der **Landwirtschaft** sind die Stakeholder die Landwirte und ihre agrarpolitischen Interessensvertreter sind die **Bauernverbände**. Es handelt sich immer noch um eine große Personengruppe (2.3.4), im Vergleich zu den Verbraucherverbänden ist sie jedoch klein, was maßgeblich ihre jeweilige Wirkung beeinflusst. Die Winzer als Teil der Landwirtschaft sind in Fachverbänden, den **Weinbauverbänden** organisiert, die sich den größeren Bauernverbänden angliedern und zusätzlich eigene Zusammenschlüsse bilden (CEEV, 2023; Deutscher Bauernverband). Die Rheinland-Pfälzischen Regionalverbände des Deutschen Bauernverbandes bezeichnen sich dementsprechend als ‚Bauern- und Winzerverbände‘ (Deutscher Bauernverband), was das Zugehörigkeitsgefühl der Weinbauern zur übrigen Landwirtschaft unterstreicht.

Diesen beiden Interessensgruppen öffentliche Gesundheit und Landwirtschaft (es handelt sich um eine Vielzahl von Verbänden) adressieren die jeweiligen behördlich-administrativen Strukturen. Unter den EU-Kommissionen sind das Gesundheit und Landwirtschaft mit ihren Generaldirektoraten DG AGRI und DG SANTE. Vom Grundgedanken her sind diese Behördenstrukturen von den Interessensgruppen unabhängig, und die Behörden bestimmen über den Grad des Austauschs mit den Interessensverbänden. Die Behörden sind am gesteuerten Austausch mit den Interessensverbänden aber insoweit interessiert, als dass sich damit demokratische Partizipation an Gesetzgebungsverfahren und die Legitimation politischen Handelns sicherstellen lassen; im Sinne einer korporativen Beziehung. Dabei stehen die Interessensverbände mit den Behörden ihrer eigenen Politikfelder im Austausch. (Diehl et al., 1996)

2.5.2 Wirksamkeit der Verbände in der politischen Willensbildung

Während die Behörden in den EU-Kommissionen über den Grad und die Form des Austauschs mit den Interessensverbänden selbst verfügen, wird der Grad des Einflusses, der Wirkung der Interessensverbände in der politischen Willensbildung zusätzlich von anderen Faktoren bestimmt. Um diesen Faktoren nahezukommen, war die Trennung von Verbänden und Behörden im gleichen Politikfeld ebenfalls erforderlich, denn im Sinne der Zusammenarbeit im Gesetzgebungsprozess ist es die Organisationsstärke der Interessensgruppen, die ihren Einfluss determiniert. Die Interessensverbände in Landwirtschaft und öffentlicher Gesundheit sind verschieden, möchten aber beide den

Politikprozess in ihrem Sinne steuern. Weshalb sie diesen Gestaltungswunsch haben, lässt sich mit der Rent-Seeking-Theorie nach Tullock, 1967 und Krueger, 1974 erklären, deren Ansatz mit der Bezeichnung als Privilege-Seeking-Theorie einleuchtender wird (Henderson). Sie beschreibt das Streben von organisierten Marktakteuren wie Interessensgruppen, durch politische Privilegien eine privilegierte Marktstellung zu erlangen. In dieser Arbeit ist das dazu genutzte Mittel jede Form von Lobbying. Dazu muss die Interessensgruppe allerdings in der Lage sein, sich zu organisieren und Mittel zur Zielerreichung aufzubringen, um politische Akteure zu überzeugen und sich über konkurrierende Interessensgruppen hinwegzusetzen. Gelingt das, kann durch die Suche nach Privilegien mittels Lobbying ein deutlicher Vorteil erreicht werden (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 494).

Einer traditionellen Vorstellung zufolge, dienen Verbände dazu, „individuelle Interessen zu bündeln, um ihnen im Prozess der politischen Willensbildung Nachdruck zu verschaffen“ (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 489). Damit „leisten sie einen Beitrag zur Verringerung von Ungleichheit“ für Gruppen, die sich nur Zusammenschluss im politischen Prozess ausreichend sichtbar machen können (ibid.). Bei dieser altruistisch geprägten Vorstellung kommen einem die Verbraucherverbände vor Augen, in Beispiel dieser Arbeit die Interessensvertreter der öffentlichen Gesundheit mit alkoholkritischem Standpunkt gegenüber der Agrarpolitik. Sie verfolgen Ziele des allgemeinen Wohls im Sinne einer sehr allgemeinen Gruppe.

Demgegenüber steht eine Lesart von Interessensverbänden aus der Neuen Politischen Ökonomie (NPÖ), sie ist treffender für die Bauernverbände. Sie besagt, dass Verbände „auf ökonomische Vorteile für ihre Mitglieder hinwirken“ (ibid.). Dass Bauernverbände einen besonderen ökonomischen Bezug besitzen und sich damit nach dem Ansatz der NPÖ einordnen lassen, erklärt sich aus ihrer Geschichte und ihren wirtschaftlich geprägten Zielen von begünstigender Gesetzgebung und Einkommenssicherung⁴ (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 490, S. 501; Olson, 1998, S. 6).

⁴ Nach dieser Differenzierung sind die gewinnorientierten Bauernverbände keine NGOs, während die alkoholpolitischen Interessensgruppen mit diesem Begriff beschrieben werden können.

Es scheint eine gezwungenermaßen unterschiedliche Perspektive auf Verbände der öffentlichen Gesundheit und Bauernverbände hinsichtlich ihrer Motivation zu geben. Das deutet eine erste Unterschiedlichkeit ihrer Wirksamkeit auf den Prozess der politischen Willensbildung an. Es ist anzunehmen, dass Gruppen mit ökonomischer Perspektive verstärkt dazu bereit sind, ökonomische Ressourcen zur Zielerreichung bereitzustellen. Ein anderer Punkt ist aber entscheidender: Es ist die Gruppengröße, die die Fähigkeit zur Organisation determiniert. Je größer eine Gruppe ist, desto mehr Aufwand kostet die Absprache von Zielen und Vorgehen (Olson, 1998, S. 45). Aus diesem Grund beschreibt Mancur Olson solche großen Gruppen als „latente“ Gruppen (Olson, 1998, S. 49), die große Gruppe ist zwar vorhanden, aber eine gemeinsame Stimme erhebt sie nicht. Dem Einzelnen in einer latenten Gruppe fehle es an Anreizen, sich zur Zieleinsetzung einzubringen. Die Vorteile bei latenten Gruppen sind diffus und breit gestreut, einzelne Mitglieder können den Eindruck erhalten, von der Zielerreichung auch ohne aktive Beteiligung zu profitieren. Eine Trittbrettfahrerproblematik entsteht unweigerlich und ist dem einzelnen Akteur zu groß, dadurch sinkt das Engagement zur Mobilisierung rapide. Verständigen müsste sich die Gruppe darüber hinaus über Vorgehensweisen, sie müsste Mittel sammeln und zur Verfügung, um ihren Einfluss im politischen Prozess zu Ungunsten des politischen Gegners zu steigern. Das Ziel der alkoholkritischen Verbraucherverbände ist die Verringerung des Alkoholkonsums zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit, was gesellschaftsweite Vorteile mit sich bringen könnte, jedoch nicht dem Einzelnen unmittelbar.

Die zu vertretende Gruppe der Landwirte hingegen ist klein, Olson nennt diesen Fall eine „privilegierte Gruppe“. Die Dynamik in kleineren Gruppen fördert das Engagement einzelner Mitglieder deutlicher zu Tage. „Besonderes Engagement kann für einzelne Landwirte [...] auch nach privatwirtschaftlichem Kalkül durchaus lohnend sein, wenn dem in die Lobbyarbeit eingebrachtem Aufwand [...] entsprechende Mehrerlöse gegenüberstehen“ (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 497). Nach Henrichsmeyer et al. deutet vieles darauf hin, dass Bauernverbände, also auch die angegliederten Weinbauverbände, Eigenschaften privilegierter Gruppen aufweisen. Der Ressourceneinsatz des Einzelnen erscheint für ihn selbst dann noch lohnenswert, wenn die ‚verbandstechnisch trittbrettfahrenden Landwirte‘ überwiegen (ibid.). Das Ziel der Weinbauverbände ist das Aufrechterhalten des Weinkonsums durch eine günstige politische Landschaft. Ihre politische Durchsetzungskraft haben die Vertreter der Weinbranche auf europäischer Ebene wiederholt dargestellt. Zuletzt konnten sie sich erfolgreich dafür einsetzen, dass

Inhaltsstoffe in Wein digital hinter einem QR-Code auf dem Etikett hinterlegt sein können und nicht aufgedruckt werden müssen; anders als die Nährwertkennzeichnung (Schwörer, 2022).

Ein Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl, ausgelöst über Identifikationsmerkmale verstärken die Fähigkeit einer Gruppe, sich zu organisieren. Diese Identifikationsmerkmale sind das, was die einzelnen Gruppenmitglieder gemeinsam haben. Mit wachsender Größe nehmen die Gemeinsamkeiten natürlicherweise ab, bis sie eine Relevanzschwelle unterschritten haben (228 Millionen EU-Bürger sind Alkoholkonsumenten, das ist aber mehr ein statistisches Merkmal, als dass es zur Identifikation mit anderen dient; die Gruppe ist zu groß). Die Landwirte andererseits gehen einem vergleichbaren Beruf nach und befinden sich innerhalb der EU in einem einheitlichen agrarpolitischen Ordnungsrahmen. Bei den Landwirten kommt besonders das gemeinsame „Gefühl der Benachteiligung und existenziellen Bedrohung“ zum Tragen (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 497), das die Bauernverbände nicht zuletzt durch die Bauernproteste Anfang 2024 wieder öffentlich dargestellt haben.

Letztlich bieten die Bauernverbände ihren Mitgliedern auch exklusive Dienstleistungen, die durch ihre Mitgliedschaft zugänglich sind. Darunter sind Bildungsangebote, Rechts- und Steuerberatungen, Organisation von Messeauftritten, usw. (Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, 2022). Olson nennt das ‚selektive Anreize‘ (Olson, 1998, S. 49). Selbst eine passive Mitgliedschaft gegen Entgelt ohne eigenes Engagement fördert damit die gesamte Organisation und bietet über die mit der Zielerreichung verbundenen Gruppenvorteile individuelle Privilegien für jedes Mitglied. Die Wahrscheinlichkeit des Engagements im Verband kann zusätzlich über den Wunsch nach Einfluss oder einer politischen Karriere noch verstärkt werden (Henrichsmeyer et al., 1994, S. 497).

3 Methodik

3.1 Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand dieser Arbeit sind die aktuellen und zu erwartenden Trends im Schnittpunkt zwischen Gesundheits- und Förderpolitik für den Weinsektor in der EU. Es handelt sich um eine Politikanalyse. Beobachtungsschwerpunkt sind die EU-Ebene und Deutschland. Ergebnisse aus anderen Mitgliedsstaaten fließen ebenfalls in die Beobachtung mit ein.

3.2 Differenzierung der Fragen

Es wurden drei Forschungsfragen formuliert, deren Zustandekommen und Relevanz in der Einleitung dargelegt wird.

Frage 1 *Welche Auswirkungen haben die GAP-Fördermaßnahmen auf die Weinwirtschaft?* und Frage 2 *Welche Auswirkungen haben die gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die Weinwirtschaft?* dienen zur Analyse der derzeitigen Auswirkungen des Zielkonflikts zwischen Förder- und Gesundheitspolitik. Rechtliche, gesellschaftliche und politische Veränderungen haben zum Status Quo der Auswirkungen von politischen Prozessen auf den Weinsektor geführt.

Frage 3 *Gibt es einen Trend hinsichtlich des Zielkonflikts zwischen Förder- und Gesundheitspolitik?* ist auf kommende Entwicklungen ausgerichtet; vereinfacht gesprochen fragt sie nach der stärkeren Kraft im Zielkonflikt. Das Erkenntnisziel von Frage 3 ist, wie viel Raum die Gesundheitspolitik in der Agrarförderung für Wein einnehmen wird und ob eine Abschaffung der GAP-Subventionen in den Weinsektor zu befürchten steht. In den Fragen 1 und 2 wird der Zielkonflikt noch nicht benannt. Mit Frage 3 wird eröffnet, dass sich in Fördermaßnahmen und Gesundheitspolitik zwei Politikfelder mit konkurrierenden politischen Maßnahmen gegenüberstehen. Auf Frage 3 liegt der Schwerpunkt der Arbeit.

Die Fragen 1 und 2 einerseits und 3 andererseits unterscheiden sich hinsichtlich des abgefragten Zeithorizonts. Die zentrale Frage 3 richtet sich auf zukünftige Entwicklungen, sie hat einen explorativen Charakter. Am Ende der Auswertung soll eine Einschätzung möglicher politischer Veränderungen vorliegen.

3.3 Auswahl der Forschungsmethode

Die Natur des Erkenntnisziels gibt den entscheidenden Anhaltspunkt, welche Forschungsmethode gewählt werden soll:

3.3.1 Forschungsmethode für Fragen 1 und 2

Die zentrale Beantwortung von 1 und 2 erfolgt aus der Literatur heraus. Die wichtigste Forschung zum Thema wurde im Theorieteil zusammengetragen. Die Herangehensweise an das Thema Zielkonflikt zwischen öffentlicher Förderung des Weinsektors und öffentlicher Gesundheit erfolgte dabei über Forschungsarbeiten zum Zusammenhang zwischen Agrarpolitik und öffentlicher Gesundheit, aus der Analyse von Gesetzestexten und -vorhaben und aus der Strukturbeobachtung von Akteuren. Darüber hinaus wurden journalistische Debattenbeiträge von Aktivisten der öffentlichen Gesundheit mit einbezogen, die explizit Förderzahlungen in den Weinsektor kritisieren.

Den Interviewteilnehmern wurde der Interviewleitfaden inklusive der Fragen 1 und 2 übermittelt; das diente der besseren Einführung ins Thema. Gleichzeitig hat es den Interviewteilnehmern ermöglicht, sich über die Fragen aus dem jeweils entgegengesetzten Politikfeld der Trendanalyse zu nähern. Die Äußerungen aus den Interviews zu diesen Fragen 1 und 2 komplettieren die Beantwortung von 1 und 2, zusätzlich zur Einbeziehung der relevanten Literatur. Im Ergebnisteil sind die Antworten auf 1 und 2 stammend aus der Literatur und aus den Interviews, wo es möglich ist, in Abschnitten voneinander getrennt.

3.3.2 Forschungsmethode für Frage 3

Ein qualitativer Forschungsansatz ist für die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage geeignet. Politische Prozesse sind flexibel, entsprechend angepasst muss die Forschungsmethode sein. Zu den quantitativen Forschungsmethoden gehören Interviews, Fokusgruppen, Beobachtungen, Analysen von Datenträgern, usw. Organisatorische und strukturelle Hürden wie gegenläufige politische Interessen und Anonymitätsgarantien schließen Fokusgruppen für diese Arbeit aus. Für eine Beobachtung spezifischer Gesetzgebungsprozesse reicht der Bearbeitungszeitraum nicht aus. Um Trends zu ermitteln, eignet es sich daher am besten, mit politischen Entscheidern und Einflussnehmern direkt zu sprechen, also der Austausch mit Experten. Die angewandte qualitative Forschungsmethode dieser Arbeit ist das Interview. Von den Interviewarten eignet sich dabei das qualitative Experteninterview am besten (Kaiser, 2014, 2 f. tabellarische Gegenüberstellung; Niederberger et al., 2015, S. 54). Den Befragten wird dabei ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der detaillierte Fragen zum

Forschungsgegenstand enthält und die Forschungsfragen damit selbst unterteilt; also leiten sich die Leitfadenfragen aus den Forschungsfragen ab. Der Leitfaden findet sich im Anhang 9. Die Fragen sind offen und der Interviewte antwortet frei. Dabei ist es dem Interviewer freigestellt, flexibel auf die Antworten einzugehen und Schwerpunkte zu setzen. So wird die semistrukturierte Natur der Interviews sichergestellt. Wenn der Interviewte von der Fragenliste abweicht und unerkannte Bereiche beleuchtet, können seine individuellen Antworten dadurch trotzdem noch zum Erkenntnisgewinn genutzt werden; das wäre bei einer zu starken Strukturierung nicht möglich. (ibid.)

Betrachtet man die fachlichen Hintergründe der Gesprächspartner zu den aufgestellten Forschungsfragen, ist nicht jede Frage von jedem Gesprächspartner in derselben fachlichen Tiefe zu beantworten, da ihre Perspektiven und Rollen sich unterscheiden.

3.4 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden vom 04. Dezember 2024 bis zum 12. Februar 2025 durchgeführt. Die Gespräche wurden anonym geführt, die Identität der Befragten ist dem Autor bekannt. Die Dauer jedes Gesprächs betrug 1 – 1,5 Stunden. Die Interviews wurden telefonisch oder über Videotelefonate geführt und eine Tonspur wurde aufgezeichnet. Aus der Tonspur wurden Schlüsselformulierungen transkribiert, sie werden in ‚4 Ergebnisse und Antworten auf die Forschungsfragen‘ zitiert. Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionsfunktion von ‚Microsoft Office Word‘, die Korrektur der genutzten Schlüsselformulierungen geschah manuell. Zur thematischen Strukturierung der Gespräche wurden während der Gespräche handschriftliche Protokolle angefertigt.

3.5 Beschreibung der Stichprobe

Zehn Personen bilden die Gruppe der Experten. Zwei Teilnehmer (3 und 4) haben einer wörtlichen Zitation nicht zugestimmt, lediglich einer inhaltlichen. Ihre Beiträge sind den handschriftlichen Protokollen entnommen. Mit Teilnehmer 10 hat ein Telefonat stattgefunden, er wollte seine Äußerungen aber gar nicht verwendet wissen.

Mit Hinblick auf den Forschungsgegenstand ist der Kreis der entscheidenden Personen naturgemäß klein. Auch wenn Gesetzesvorhaben in der EU durch zahlreiche Gremien laufen, werden Strategien und Gesetzesentwürfe für den europäischen Weinsektor in kleinen Expertenrunden vorberaten. Das wurde in der Auswahl der Gesprächspartner berücksichtigt und ermöglicht es, mit einer qualitativen Herangehensweise, dennoch eine

belastbare Trendanalyse vorzunehmen.

Die zehn Gesprächspartner waren:

1. Eine Beamtin aus dem Generaldirektorat der EU-Kommission für Landwirtschaft und Fischerei DG AGRI
2. Ein Beamter aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland BMEL
3. Eine Person aus dem Europäischen Weinbauverband CEEV
4. Eine Person aus dem Deutschen Bauernverband
5. Eine Person aus dem Deutschen Weinbauverband
6. Ein Journalist einer deutschen Weinbauzeitung
7. Ein Mitarbeiter von Eurocare und Nederlands Instituut voor Alcoholbeleid (STAP)
8. Ein Mitarbeiter von Movendi
9. Ein Präventionsforscher aus Kanada, der u. a. die WHO berät
10. *Der Vollständigkeit halber: Die zehnte Person ist Teil der Gesundheitsstelle in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein*

Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der Zitation im Ergebnisteil.

Die Auswahl der Gesprächspartner und ihre Identifikation als Experten im untersuchten Bereich erfolgte entsprechend der Rolle und Institution der Befragten. Kommission und BMEL wurden zentral kontaktiert und die Experten wurden von diesen Institutionen beauftragt, die gestellten Fragen zu beantworten. Die gleiche Herangehensweise erfolgte bei den Verbänden aus Gesundheit und Landwirtschaft. Der Journalist und der Wissenschaftler wurden direkt angesprochen, weil sie in der Literatur oder in Zeitungsartikeln zum Thema mit ihrer Position bereits öffentlich in Erscheinung getreten waren. Der Journalist tritt neben seiner publizistischen Tätigkeit auch als Dozent zu diesem Thema an einer deutschen Weinbauhochschule in Erscheinung.

Die Rolle der EU-Kommission und des BMEL wurden in Kapitel 2.3 erklärt. Ihre Position ist in Hinblick auf den vermuteten Zielkonflikt keineswegs neutral. Sie organisieren die Subventionen in die Weinindustrie und befürworten ihren Fortbestand, solange der gesetzliche Rahmen dementsprechend ist. Die drei Verbände beeinflussen diesen gesetzlichen Rahmen ebenfalls zugunsten von Förderungen der Weinindustrie, wobei die Fachverbände auf Europa- und Bundesebene sektoral deutlich involvierter sind. Der Journalist aus der deutschen Fachzeitschrift bezieht in seinen öffentlichen Aussagen

ebenfalls Stellung für die Weinmarktförderung. Die Mitarbeiter von Eurocare und Movendi stehen Industrie und Förderungen kritisch gegenüber und setzen sich für eine Verringerung des Weinkonsums ein. Der kanadische Forscher in seiner Rolle als Berater der WHO und in seinen Publikationen erarbeitet Strategien zur Konsumminderung und betreibt Konsumfolgenforschung.

3.6 *Art der Analyse*

Bei den gewonnenen Informationen aus den qualitativen Experteninterviews ist eine statistische Auswertung nicht sinnvoll und möglich, da keine vollständige Vergleichbarkeit zwischen den Interviews erreicht werden kann, dazu ist das Design zu offen. Zur Analyse werden darum interpretative Methoden eingesetzt, die dennoch eine systematische Grundlage haben (Kaiser, 2014). Zur interpretativen Analyse gehört die sinnvolle Bildung thematischer Einheiten aus den Interviews. Der Leitfaden bietet dazu eine mögliche Struktur für den Interviewten, eine lineare Beantwortung der gestellten Fragen wurde allerdings während der Befragung nicht forciert. So bilden sich kongruente thematische Einheiten in den Interviews, die aber jeweils an anderen Stellen stehen. Zur Erkenntnisgewinnung werden aus den Interviews diese Einheiten kategorisiert, mit getroffenen Äußerungen versehen und sodann in Bezug zur Forschungsfrage gesetzt; wie bringt uns die getroffene Äußerung näher an eine Beantwortung der Forschungsfrage? (Pickel et al., 2009, S. 476)

4 Ergebnisse und Antworten auf die Fragen

4.1 I – Auswirkung von GAP-Fördermaßnahmen auf die Weinwirtschaft

Nach Auswertung der EU-Richtlinien und Daten zu den Fördermitteln und einer Synthese mit den Gesprächsergebnissen soll die Forschungsfrage nun beantwortet werden und dabei den untergliederten Leitfragen folgen.

4.1.1 GAP-Förderungen im Weinsektor

Zunächst war gefragt, welche Maßnahmen aus der GAP für den Weinsektor zur Verfügung stehen. Der Weinsektor profitiert von zweierlei Agrarsubventionen. Es gibt Subventionen, die sich horizontal an die ganze Landwirtschaft richten und auf beide GAP-Säulen verteilt sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um die ECO-Scheme aus Säule 1, oder AUKM und Investitionsförderungen aus Säule 2. Welchen Anteil horizontale Leistungen an der Subventionssumme für den Weinsektor haben, lässt sich laut BMEL-Beamten (2) nicht quantifizieren. Weitere Agrarsubventionen werden vertikal in einem Sektorenprogramm an den Weinsektor ausgezahlt. Der Weinbauverbandsfunktionär (5) sagt dazu: „[Was] die Förderung angeht, haben wir natürlich die Sektorenprogramme mit den entsprechenden Interventionen für den Weinsektor, haben [aber] natürlich auch Zugang zu den ganz normalen Regelförderungen.“

Einigkeit herrscht darüber, dass die sektoralen Leistungen die bedeutend größere Relevanz für den Weinbau haben, in der GMO sind sie speziell für den Weinsektor geschaffen worden, es sind größtenteils Investitionsförderungen. Die GAP-Förderung in den Weinsektor erfolgt hauptsächlich über die Nationalen Strategiepläne. Es gibt einen Förderkatalog speziell für Wein, der in diesen Nationalen Strategieplänen enthalten ist; weinbautreibende Staaten integrieren die Liste der Fördermittel in individueller Ausgestaltung in ihre jeweiligen Strategiepläne. Die Mittelvergabe erfolgt dabei in alle Bereiche der Weinproduktion. Eine zusammenfassende Liste der Subventionskategorien umfasst neun Punkte (Förderung in Nicht-EU-Ländern, Information der Verbraucher über den verantwortungsvollen Konsum und die Qualitätsregelungen der EU, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen [...], grüne Ernte, Fonds auf Gegenseitigkeit, Ernteversicherung, Investitionen in Unternehmen, Innovation zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien, Destillation von Nebenprodukten), der ausführliche Katalog der Interventionsmaßnahmen findet sich in Anhang 5. Unter den neun Maßnahmen überwiegen diejenigen, die auf die Weinproduktion ausgerichtet sind. Dem Klimawandel wird mit Förderungen für den Anbau widerstandsfähiger Rebsorten und

speziellen Nachhaltigkeitsanreizen begegnet. Das umfasst auch die oft genannten Umstrukturierungsmaßnahmen (oder auch Restrukturierung). Dazu 5: „Ich glaub es gibt praktisch keinen Hektar in Deutschland, der nicht mal von dieser Maßnahme [Punkt III, Umstrukturierung, Anm. d. Autors] profitiert hat, weil das wird [...] nach meinem Eindruck schon fast routinemäßig gewährt.“

Zusätzlich beinhalten die Fördermittel für den Weinsektor Zuschüsse für Ernteversicherungen, die die wirtschaftlichen Folgen für die Produzenten abfedern. Darüber hinaus gibt es Geld für klimafreundlicheren Weinanbau (ein langfristiger Anreiz) und die Neuanlage von Weinbergen beispielsweise mit Bewässerungsanlagen wird ebenfalls gefördert.

Zur Rolle von Wein und Weinbau in der Landwirtschaft erläutert die EU-Beamtin (1): „Wine is per se an agricultural product, it is not an alcoholic beverage made with an agricultural product“. Aus dem Weinbauverband hingegen ist ergänzend über den Weinbau zu hören „Wir sind tatsächlich landwirtschaftlicher Sektor“, und ergänzend „Sind wir als landwirtschaftlicher Sektor, sind wir natürlich in der GAP drin. Aber die normale Alkoholproduktion eben nicht in dem Sinne.“ Auf die Förderungen konkret angesprochen, weist auch der Verbandsfunktionär auf die Rolle von Wein als landwirtschaftliches Erzeugnis hin (in seiner Formulierung als Lebensmittel): „Das ist aber auch tatsächlich, solange wir sozusagen als Lebensmittel angesehen werden [...] vollkommen legitim“ (5). Auch die Person aus dem deutschen Bauernverband bestätigt den Weinbau als Teil der Landwirtschaft, was die Bezeichnung der rheinland-pfälzischen Regionalverbände als ‚Bauern- und Winzerverbände‘ bekräftigt.

Es scheint die Voraussetzung für seine Förderwürdigkeit zu sein, dass Wein als landwirtschaftliches Erzeugnis gesehen wird und ebenso Weinbau als landwirtschaftliche Tätigkeit. Von den interviewten Gesundheitsakteuren ist zu dieser Zugehörigkeit kein Widerspruch zu hören.

4.1.2 Ziele der GAP im Weinsektor

Eine weitere Frage richtete sich nach den Zielen der Subventionen. Es gibt grundlegende Zielvereinbarungen der GAP, eigene sektorale Ziele für die Weinerzeuger und darüber hinaus Schwerpunktsetzungen der jeweiligen GAP-Zeiträume. Es konnte gezeigt werden, dass der aktuelle GAP-Zeitraum besonders auf **ökologische Nachhaltigkeit** setzt; ein Fokus, dem auch der neue Landwirtschaftskommissar folgen dürfte.

Die grundsätzlichen Ziele aller Agrarsubventionen benennt die Kommission wie folgt: Produktivitätssteigerung, Einkommenssicherung, Marktstabilisierung, Versorgungssicherheit und Verbraucherpreise. Die Kommission gibt ergänzend dazu sektorale Ziele für den Weinsektor aus (2.3.3, 2.3.4).

In dieser Arbeit sind auch die Rechtfertigung und Logik hinter den sektoralen Subventionen für Wein wichtig, darum werden die förderfähigen Maßnahmen im Folgenden den grundlegenden und den schwerpunktmäßigen GAP-Zielen zugeordnet.

Diese **Steigerung der Produktivität** darf nicht als Produktionssteigerung missverstanden werden, gemeint ist vielmehr eine angestrebte Effizienzsteigerung der Landwirtschaft.

Im Zusammenhang mit dem Produktionsschwerpunkt der Förderung gilt: “We do not want the production to increase. [...] We do not support the increased production, we support quality production” (1). Die Förderungen fließen zwar schwerpunktmäßig in die Weinproduktion. Das hängt aber damit zusammen, dass dort die höchsten Investitionen anfallen. Einhergehend mit dem Qualitätsstreben der EU in der Weinproduktion sind Investitionen in diesem Bereich unabdingbar. Nur mit entsprechenden technischen Mitteln kann eine wachsende Fläche von einer gleichbleibenden oder sinkenden Anzahl an Betrieben und Arbeitskräften bewirtschaftet werden. “[...] then there are these dedicated subsidies. But they are mostly for investments, not for production. You don't get them because you produce, but because you do something to improve your production [...]” (1).

Bei der **Einkommenssicherung** wurde gezeigt, dass GAP-Subventionen Arbeitsplätze in ungarischen Weingütern geschaffen haben und folglich das weinbauliche Einkommen unterstützen. Zur Einkommensauswirkungen der Subventionen bei deutschen Weinbaubetrieben: „Ich denke [...] was zum Beispiel die Umstellung und Umstrukturierung betrifft ist das schon ein Faktor, ja. Investitionsförderung auch. [...] Ich glaube, viele Betriebe nehmen Investitionsförderung in Anspruch“ (2). Umstrukturierung und Investition sind die beiden größten Blöcke im deutschen Budget für den Weinsektor. EU-weit liegen sie auf dem ersten und zweiten Platz, also ist von einem einflussreichen Anreiz auszugehen. Eine Studie über den GAP-Zeitraum 2007-2012 hat ergeben, dass die Subventionsleistungen den Umsatz eines Weinerzeugers um 20-25 % erhöhen können.

Folgt man der Argumentation des BMEL-Beamten und den Studienergebnissen wird das Ziel der Einkommenssicherung als Teil der ersten GAP-Säule offenbar erreicht.

Zur Sicherung eines angemessenen **Verbraucherpreises** für Wein existiert kein Instrument. Untersuchungen zum Einfluss der Agrarsubventionen auf die Umsätze des

Weinsektors deuten darauf hin, dass ein Zusammenhang besteht zu der Höhe des Verbraucherpreises. Ein unangemessener Weinpreis steht nicht zu befürchten.

Die **Versorgungssicherheit** mit Wein kann ebenfalls als gesichert gelten, wie ein Blick in die Produktionsstatistik zeigt. Lediglich Folgen des Klimawandels könnten mancherorts den Weinanbau gefährden.

Der Weinsektor ist in seiner derzeitigen Struktur nicht für seine eigene Krise gerüstet. Also braucht es Anreize durch die Fördermittel, sich mit entsprechenden Investitionen krisenfest aufzustellen. Wohl am wichtigsten für den Weinsektor in seiner derzeitigen Lage ist also die **Marktstabilisierung**.

Da der Weinmarkt durch den Nachfragerückgang schrumpft, kann eine Marktstabilisierung nur eine Angleichung an diesen Nachfragerückgang bedeuten. Dazu dienen sowohl Krisenmaßnahmen wie die Unterstützung bei der Grünen Lese um überschüssige Mengen vor der Ernte zu entfernen, als auch Krisendestillationen von unverkäuflichen Übermengen. In einzelnen Mitgliedsstaaten gibt es finanzielle Anreize für Weinbergsrodungen, eine europaweite Ausweitung dieser wird derzeit diskutiert.

Das Qualitätsstreben der EU ist für das Ziel der Marktstabilisierung ebenfalls wichtig. Für Informationen über das Herkunftssystem der EU gibt es eine eigene Kategorie in den sektoralen Fördermaßnahmen, auch Wein gehört zu diesem g. U.- und g. g. A.-System landwirtschaftlicher, herkunftsgeschützter Erzeugnisse. Produkte sollen so einerseits im Handel vor Nachahmung geschützt werden, aber auch die mit einer engen Herkunft verbundene Qualität entfaltet ihre Werbewirkung. Im Generaldirektorat sieht man dadurch positive Entwicklungen bei der erzeugten Weinmenge: “And what has happened is that since we have this policy [Qualitätsschwerpunkt, Bewusstsein für Marktungleichgewicht, Anm.] the consumption in Europe has decreased steadily” (1). Demzufolge sinkt die produzierte Menge mit einem steigenden Qualitätsbewusstsein bei den Erzeugern.

Auch an der **ökologischen Nachhaltigkeit** sind die Fördermaßnahmen ausgerichtet, die erklärter Schwerpunkt der aktuellen GAP-Periode ist. Dazu gehören die Umstrukturierungen von Rebanlagen oder Investitionsförderung für die Anschaffung von effizienterer Verarbeitungstechnik.

Zusammenfassend lässt sich zu den Zielen der GAP sagen, dass manche von ihnen relevanter für den Weinsektor sind als andere. Dass die EU diese Gewichtung zwischen den Zielen auch tatsächlich vornimmt und sich der akuten Problemlage bewusst ist, lässt sich durch die Liste der sektoralen Maßnahmen ablesen.

4.1.3 Summe

Die Gesamtsumme der Interventionsmaßnahmen für den Weinsektor beträgt jährlich 970.037.000 Euro. An Deutschland werden 37,4 Millionen Euro jährlich aus dem sektoralen Programm gezahlt, also knapp unter vier Prozent der Gesamtsumme.

Vielfach wurde in dieser Arbeit darauf hingewiesen, dass der Weinsektor nicht nur sein eigenes sektorales Programm besitzt, sondern auch Subventionsempfänger aus anderen Agrarsubventionen der GAP ist. Dazu gehören die Direktzahlungen und andere Agrarprogramme, „Der zweite große Finanzblock von dem die Weinwirtschaft profitiert sind halt die Direktzahlung“ (2).

Der BMEL-Beamte versucht eine Schätzung für den Umfang dieser Direktzahlungen an deutsche Weinbaubetriebe: „Und bei den Direktzahlungen, wenn man von einer Höhe von etwa 200 vielleicht € 250, 270 pro Hektar ausgeht. Bei hunderttausend Hektar. Ich sag mal, vielleicht kommen da 20 Millionen [...] vielleicht kommen da [...] 18 Millionen auf nationaler Ebene an Direktzahlungen dazu.“ Insgesamt „vielleicht 55, 65 Millionen € kriegen in Deutschland, die Weinbaubetriebe an Hilfen aus diesen beiden Maßnahmen [Direktzahlungen + Sektorenprogramm, Anm.]“ (2).

Eine exakte Summe ist schwer zu ermitteln: „Also mir wäre jetzt keiner Statistik oder Zahl irgendwie könnte ich Ihnen nennen, die ja die angibt, welches Volumen insgesamt beim Weinbaubetrieben zugutekommt“ (2). Ein Grund dafür sind auch weitere staatliche Vergünstigungen für Kraftstoffe oder andere Steuererleichterungen, die von der ganzen Landwirtschaft genutzt werden können: „Wenn es dann noch [...] sowas wie Gas-, Ölverbilligungen oder Steuererleichtern [gibt]; es wächst, kommt immer noch der ein oder andere Baustein dazu. Auf welche Summe man dann kommt; insgesamt [...] vielleicht 70 oder 80 Millionen Euro.“ - „Aber der große Block ist wie gesagt das 37,4 Millionen Euro Stützungsprogramm“ (beide (2)).

Die für jede Weinbauregion typischen regionalen Formen von Landschaftsbildung und Tourismus machen Weinbaubetrieben zu vernetzten lokalen Akteuren ländlicher Räume, denen für die Entwicklung des ländlichen Raums aus der zweiten GAP-Säule ebenfalls Unterstützung zusteht.

4.1.4 Anteil an den Einkünften

Der Anteil der Subventionssummen am Betriebsertrag und Jahresüberschuss ist eher gering – insbesondere im Vergleich zur gesamten deutschen Landwirtschaft, an deren Einkommen die Agrarsubventionen ein Drittel ausmachen.

Der Anteil der Agrarsubventionen laut dem Geisenheimer Erfassung liegt am Betriebsertrag bei 1,7 % und der Anteil am Jahresüberschuss bei 7,2 %. Der Gesprächspartner aus dem BMEL gab gar an, dass Fördermittel in den vergangenen Jahren nie vollständig abgerufen wurden, was er auf die schwache gesamtwirtschaftliche Lage der Betriebe zurückführt. Eine anderen Forschungsarbeit nennt einen Anteil von 20,4 % der Agrarsubventionen am Bruttoeinkommen von Weinerzeugern. Die Arbeit bewertet die Höhe der Subventionen neu, die zwischen 2007 und 2012 in den Weinsektors geflossen sind. Unter Berücksichtigung von begünstigender Handelspolitik der EU für europäischen Wein steigt dieser Anteil sogar auf 26,4 %.

Für die Effektivität der Agrarsubventionen spricht, dass sie das Einkommen aller Subventionsempfänger erhöhen, wie ein Studienergebnis belegt. Für den Weinbau liegen keine vergleichbaren Untersuchungen hinsichtlich des Einflusses auf das Einkommen vor, die über die Rohdaten hinausgehen.

4.1.5 Unterschiede zwischen den Schwerpunkten in Europa

Es stellen sich zwischen den europäischen Staaten teilweise deutliche Unterschiede in der Schwerpunktsetzung heraus. „Aber ich weiß auf jeden Fall, dass die EU-Länder unterschiedliche Schwerpunkte bei diesen einzelnen Interventionskategorien machen“ (2). Der Journalist (6) sagt: „Also innerhalb Europas, sicherlich ist es in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich.“

Deutschland setzt massiv auf Investitionsförderung und Restrukturierungsmaßnahmen. „[...] Es gibt so eine Faustzahl wo wir sagen von den 100 % gehen 40 % in die Investitionsförderung, 40 % in die [...] Umstrukturierung und dann noch mal so 10 % Prozent in die Absatzförderung [...] und 10% in diese Ernteversicherung“ (2). Die deutsche Verteilung ist wie folgt herzuleiten: „Aber landespolitisch ist es natürlich viel attraktiver, die Mittel für Umstrukturierungen, Investitionsförderung, weil da kann ich als Landespolitiker ganz anders agieren“ (2). Folglich sind die Mittel aus Investitions- und Restrukturierung für die Betriebe unmittelbar sichtbar, zudem näher an ihrer weinbaulichen Praxis gelegen.

Italien fördert Werbemaßnahmen unter allen europäischen Weinbaustaaten am stärksten; „[...] während andere Länder, insbesondere Italien, massiv in die Absatzförderung die Mittel lenken“ (2). Das Land ist mengenmäßig der weltweit größte Weinexporteur.

Frankreich fördert die Destillation von Nebenprodukten der Weinproduktion wie Trester und Weinhefen. Nicht jedes Weinbauland erhält die gleiche Summe Fördergelder, wie aus Anhang 2 ersichtlich wird: Italien, Frankreich und Spanien profitieren am stärksten von den GAP-Subventionen nach Totalsumme, sind gleichzeitig aber auch die größten Produzenten von Wein.

Spanien geht mit seinen Subventionskategorien einen Sonderweg: „[...] die haben interessanterweise dieses Programm [Absatzförderung, Anm.] gar nicht aufgelegt, sondern die haben sich dafür entschieden, diese Mittel in die Direktzahlungen umzuwidmen“ (2). Auch in Spanien existiert die Werbeförderung, ihr Anteil an den Gesamtausgaben ist sogar erheblich größer als in Deutschland. Allerdings hat Spanien große Summen an die Weinbaubetriebe direkt in die Flächenprämien des Single Payment Scheme geleitet, bevor das SPS 2015 durch ein anderes Zuteilungssystem ersetzt wurde. In dieser Größenordnung lässt sich das bei den anderen europäischen Weinbaustaaten nicht erkennen, wie Spanien es getan hat.

Den größten Anteil in den staatlichen Fördertöpfen haben aber stets die Restrukturierungsmaßnahmen (Anhang 3).

Investitionen werden anteilig gefördert, je nach Maßnahme gibt es deutliche Unterschiede. Auch innerhalb derselben Maßnahme kann es verschiedene Förderhöhen geben, beispielsweise wenn Umstrukturierung in Steillagen statt in Flachlagen stattfindet.

Die Subventionen können in den Mitgliedsstaaten auch nach Betrieb oder Fläche aufgeschlüsselt werden. Der französische Weinsektor erhält die höchsten Zuschüsse je Weinbaubetrieb. Je Hektar reichen die Subventionssummen von 300 Euro in Griechenland bis zu fast 2500 Euro in Österreich, unter den großen Weinbaustaaten sind italienische Weinbauflächen anteilig am stärksten gefördert.

4.1.6 Teilzusammenfassung: Auswirkung und Bedeutung der Subventionen

Die Frage 1 lässt sich folgendermaßen beantworten: Die Agrarsubventionen an den Weinsektor, sowohl die sektoralen als auch die horizontalen, lassen das Einkommen der Akteure steigen, heben das Qualitätsstreben der Betriebe an, haben einen stützenden Effekt auf den Weinpreis, indem sie die Marge der Betriebe erhöhen, bündeln Bemühungen zur

Markstabilisierung, beinhalten ansatzweise gesundheitspolitische Überlegungen und wirken dabei einem sinkenden Konsum nicht entgegen.

Andererseits haben die Zahlungen in der Vergangenheit laut dem interviewten Journalisten teilweise zu Kapazitätsaufbau in der Kellertechnik geführt, die heute ungenutzt unterhalten werden müsste. Beispielsweise verfügt allein das deutsche Anbaugebiet Baden über mehr Weinabfülltechnik, als für das Abfüllen des gesamten deutschen Weins überhaupt nötig sei, wie der Weinjournalist wiedergibt.

Die Überkapazitäten der Weinbergflächen seien nicht marktorientiert, sondern subventionsgesteuert entstanden; in der veränderten Situation heute werden Anreize nötig, die Kapazitäten wieder abzubauen. „Irgendwann sagte mir mal ein Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer einer Winzergenossenschaft [...] „das war noch in den 90er Jahren, jetzt haben wir viel Geld gekriegt, damit wir die Tankanlagen bauen [...]. Jetzt ist zu viel Kapazität da, jetzt müssten wir eigentlich Geld kriegen, um das wieder abzubauen“ (6).

Für den ländlichen Raum sind die sektoralen Subventionen wichtig, denn sie stärken die touristische Infrastruktur vor Ort, da sie Investitionen ermöglichen. In Weinregionen werden diese Investitionen in Tourismus häufig von Weinbaubetrieben getätigt, weil sie Gäste empfangen und beherbergen: “They are the reason why many tourists go to certain regions” (1).

4.2 2 – Auswirkung von gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die Weinwirtschaft

Die Beantwortung von 2 wird sich analog zu 1 an den der Forschungsfrage untergeordneten Leitfragen orientieren: Die alkoholpolitischen Ansätze der Alkoholkritiker und des Weinsektors, das Verhältnis der gesundheitspolitischen zur agrarpolitischen Administrative, die Organisation und Wirksamkeit von Regulationen und die Unterschiede innerhalb der Union.

4.2.1 Geltende und geplante Alkoholregulierungen, Ansätze der Alkoholkritiker

Es gibt in Europa einen umfangreichen Rechtsrahmen zum Umgang mit Alkohol im öffentlichen Raum, der mit speziellen alkoholpolitischen Maßnahmen interagiert und dabei auf Prävention, Verbraucherschutz und Regulierung setzt.

Zur Einordnung Deutschland im europäischen Vergleich: Die Bundesrepublik gehört zu den Ländern mit einer relativ geringen Besteuerung alkoholischer Getränke, wenn das Einkommensniveau berücksichtigt wird, insbesondere bei Bier und Spirituosen. Für Wein bestehen gar keine speziellen Abgaben. Alkoholwerbung ist umfassend erlaubt, auch im

Fernsehen nach 18 Uhr. Gesetzliche Sperrzeiten für den Ausschank alkoholischer Getränke existieren nicht. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat eine Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von Bier und Wein von 16 auf 18 Jahre vorgeschlagen.

Obwohl von verschiedenen Seiten gefordert, kam es nicht zu einer Anpassung der Regeln für das „begleitete Trinken“, worunter die untere Altersgrenze für Alkoholkonsum von Minderjährigen in Gaststätten unter Begleitung der Eltern zu verstehen ist. Im neuen Koalitionsvertrag 2025 findet eine Neuauflage der Alkoholprävention keine Erwähnung.

Im Umsetzungsbericht der DG SANTE zum BECA aus dem Februar 2025 berichtet die Kommission, dass Stakeholder sie auf die schleichende Umsetzung von Alkoholpräventionsvorhaben hingewiesen hätten. Unkonkret hingegen bleiben darin die Äußerungen zu den noch nicht umgesetzten Vorhaben. Die Überprüfung zu den Verbrauchssteuern laufe noch, ebenso zu den Handlungsspielräumen zur Steuerung des Grenzeinkaufs zwischen EU-Staaten. Unter anderem für die Gesundheitswarnungen auf dem Etikett würden dem EVID-Projekt Geldmittel zur Verfügung gestellt, mit der sie Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung von Warnhinweisen auf den Etiketten beraten kann.

Der BECA als Europas zentrale Bemühung in der Krebsbekämpfung beinhaltet sechs dezidierte Interventionen zur Senkung der Auswirkungen schädlichen Alkoholkonsums (2.2.2.1). Aus dem BECA wurde nur eine dieser Interventionsvorschläge umgesetzt, nämlich die Nährstoffangaben auf Weinetiketten. Die Verordnung zu den verpflichtenden Nährstoffangaben trat im Dezember 2023 in Kraft. Die Interventionen sollen im Zeitraum von 2021 bis 2025 laut BECA-Zeitplan umgesetzt werden. Über den BECA ist die WHO Europe an der Entwicklung des gesetzlichen Rahmens alkoholpolitischer Maßnahmen beteiligt, wird aber auch bei ihrer Aufklärungsarbeit unterstützt. Diese Beteiligung der WHO Europe lässt erkennen, dass einzelne Kommissionen innerhalb der EU an einer Verschärfung der Regulierungen arbeiten.

Denen im BECA ausgearbeiteten Interventionsvorschlägen liegen die WHO best buys zugrunde. Die Vorschläge in der BECA nehmen nicht den ‚redefining alcohol‘-Ansatz auf, den die WHO verstärkt verfolgt. Offenbar besteht Konsens über einige Interventionen, während andere alkoholpolitische Projekte nur vonseiten der WHO ohne Zusammenarbeit mit der EU im BECA verfolgt werden. Von den BECA-Interventionsvorschlägen ist bisher keines EU-weit implementiert. Vereinzelt werden sie in unterschiedlichen EU-Staaten angewendet, sind dann dort aber auf nationalstaatlicher Ebene beschlossen worden und stehen nicht im Zusammenhang mit dem BECA.

Die alkoholpolitischen Interessensverbände verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte in den alkoholpolitischen Maßnahmen und setzen sich folglich für die Verschärfung jeweils anderer Interventionen ein. Den Wunsch nach einer Verschärfung der Regulierungen teilen alle Interessensverbände. Die WHO ihrerseits fokussiert sich in Europa derzeit auf eine Neudefinierung von Alkoholkonsum, darauf weist der niederländische STAP-Mitarbeiter (7) hin: „They focus on awareness especially [...]. The campaign of the WHO is titled ‘redefining alcohol’. [...] And that's a very concrete issue of WHO: [...] redefining alcohol.“ Diese Kampagne zur Neudefinierung von Alkoholkonsum hat im Winter 2024 dazu aufgerufen, den eigenen Konsum und den Stellenwert von Alkoholkonsum in der Gesellschaft zu überdenken. Die Kampagne ist Teil des von der EU mitfinanzierten EVID-Projekts aus dem BECA.

Der Movendi-Mitarbeiter (8) kritisiert, dass die BECA-Umsetzung den Zeitplan nicht einhält: „Dieser BECA, das sollte mal also eines ihrer [Ursula von der Leyen, Anm.] ‚Legacy‘ politischen Initiativen sein und jetzt kommt die da gar nicht voran. Also bei diesem ganzen Präventionsbereich nicht, Alkoholpolitik nicht, Labeling nicht, Alkoholsteuern [...] nicht, nicht mal jetzt diese Kapazitäten im Gesundheitssystem zu verbessern, dass mehr Menschen mit Alkoholproblemen Hilfe bekommen.“

Movendi setzt in seiner Arbeit darauf, „die Alkoholindustrie zu analysieren und das auch offenzulegen, welche Methoden die verwenden. Wie unethisch die Alkoholindustrie vorgeht, räuberisch“ und weiter „Wir arbeiten mit politischer Willensbildung [...] Wir arbeiten damit als soziale Bewegung, Menschen überall in der Welt darin zu bestärken, [...] über Alkoholschäden zu sprechen und über Alkoholpolitik zu sprechen. [...] von den Politikern zu fordern, das bessere Alkoholpolitik gemacht wird“ (8). Die Position von Movendi ist unmissverständlich: „Alkohol ist ein Hindernis, für das Menschen ihr volles Potenzial entwickeln“ (8).

STAP hingegen wählt einen anderen Schwerpunkt: “we try to focus on the three best buys” (7).

Der Movendi- und der STAP-Mitarbeiter und auch der Präventionsforscher stimmen überein, dass jeder Austausch mit Vertretern der Alkoholbranche kritisch zu betrachten ist. „Die Weinindustrie hat kein Interesse, die Konsumenten ordentlich zu informieren darüber, was in Wein drin ist und wie Wein hergestellt ist“ (8). Der Präventionsforscher (9) erzählt von einem Beispiel aus seiner Arbeit, in dem er mit Branchenvertretern an einer Informationskampagne über riskanten Alkoholkonsum zusammengearbeitet hat: „You

know, I was just saying, we can't work together. This is such a basic thing to inform consumers and you [die Branchenvertreter, Anm.] will do everything in your power to stop it." Der STAP-Mitarbeiter sieht die Branche in Angst vor einer zu umfangreichen Information der Verbraucher über die Risiken von Alkoholkonsum: „I think the industry is most fearing that aspect if on each bottle there is a information about that fact“ (7). Der Präventionsforscher ist unter den drei alkoholpolitischen Interessensvertretern der Gesundheitspolitik derjenige mit dem meisten Kontakt zur Branche, zumindest in der Vergangenheit: „I've run into huge problems [...] every time I've tried to work with the industry. It's been bad for my career. I've suffered a long time ago. [...] And so I don't do it anymore“ (9). Eine weitere Schilderung unterstellt der Alkoholindustrie illegales Verhalten in Verhandlungen, das sich aber nicht unabhängig überprüfen lässt: „[...] bin ich ja zur Toilette gegangen und dann standen Industrielobbys neben mir und hat mich so bedroht: Ja, man weiß, wo die Familie lebt und du bist jetzt in Schweden, aber deine Familie ist noch in Ostdeutschland und so, also auf dieser, persönlichen Ebene, auch Drohgebärden“ (8). Daraus folgt für den Betroffenen die Schlussfolgerung: „Da macht es für uns überhaupt keinen Sinn, an irgendeinem Tisch zu sitzen mit der Alkoholindustrie. Wo das gemacht wurde, hat das immer negative Konsequenzen gehabt“ (8). Über einen runden Tischen mit Regierungsmitarbeitern, Branchenvertretern und Alkoholkritikern während einer Beratungstätigkeit in Australien heißt es: „I think the only time I met the Federal health minister at the time was to be told we had to be nice to the industry to get them off his back“ (9). Auf die Frage, ob es heute noch irgendeinen Austausch zwischen seiner Organisation und der Alkoholbranche gäbe, fällt eine kurze Antwort: „No“ (7).

4.2.2 Geltende und geplante Alkoholregulierungen, Ansätze des Weinsektors

Die Vertreter der Weinbranche und die Alkoholkritiker stehen sich in vielen Punkten diametral gegenüber, auch wenn die Positionen angeblich auf der gleichen Basis beruhen. Während die alkoholpolitischen Gesundheitsakteure konstatieren „schwer, hier über Meinungen zu sprechen, weil wir einfach der wissenschaftlichen Beweislage folgen“ (8), reklamiert die Weinbranche für sich, dasselbe zu tun und den medizinischen Erkenntnissen zu Alkohol-, im Besonderen Weinkonsum, zu folgen.

Am häufigsten kritisieren Vertreter der Weinbranche im laufenden Diskurs um die Schädlichkeit von Alkohol die fehlende wissenschaftliche Grundlage der Alkoholkritiker. Aus dem Weinsektor heißt es: „Basieren die sagen wir mal Maßnahmen oder auch die Aussagen, die dazu getroffen werden, oft nicht auf wirklichen fundierten

wissenschaftlichen Kenntnissen. [...] Vieles, was über den Alkoholkonsum gesagt wird, [...] lässt sich so nicht richtig halten. [...] Aber inwiefern geringe Mengen Alkohol, und bei denen handelt es sich ja in der Regel, die die Menschen konsumieren, ob das wirklich schädlich ist, ist [...] bis heute nicht geklärt [...]“ (6). Die Äußerung spielt auf die Unsicherheit der Forschungserkenntnisse an. Der Weinbauverband erkennt in der nicht abschließend geklärten Alkoholkonsumwirkung eine Gefahr für die Grundlage der Werbeförderungen: „[...] wenn wir tatsächlich eines Tages, was wir nicht hoffen, weil dafür gibt es tatsächlich keine Evidenz, wenn auch moderater Konsum als krebserregend angesehen wird, dann wären wir natürlich [...] schnell aus der Absatzförderung raus“ (5).

Dem entspricht die Position des Weinbauverbands. Der Verband kritisiert in seinem neuesten Positionspapier von 2024 die DGE, die der WHO folgend ein sogenannten „No-safe-level“ beim Alkoholkonsum ausgibt und damit von ihrer vorherigen Position abweicht. Die bisherigen DGE-Mengenempfehlungen für einen risikofreien moderaten Alkoholkonsum entfallen jetzt, laut WHO und DGE gäbe es keinen solchen risikofreien Alkoholkonsum. Die Kritik des Weinbauverbands zielt auf die Datengrundlage der DGE und WHO, die Studien nutzten, die an anderer Stelle kritisiert würden.

Der Journalist deutet die Motivation der Alkoholkritiker noch über die gesundheitspolitische Ebene hinaus: „Allerdings gibt es natürlich Kreise, die eben aus überhaupt nicht diesen gesundheitlichen Aspekten, sondern aus moralischen aus philosophischen, weltanschaulichen Gründen eben Alkohol negieren“ (6).

Die Haltung des Weinsektors zu den neuesten geltenden politisch motivierten Regulierungen lässt sich am besten an der Einführung eben dieser Nährwertkennzeichnung auf Weinflaschen ablesen. Die Mitarbeiter des deutschen und des europäischen Weinbauverbands sagen beide, dass die Nährwertkennzeichnung branchenseitig angestoßen worden sei. (3, 5) Unabhängig klären lässt sich das nicht. Es gibt eine zeitliche Überschneidung zwischen der Implementierung des BECA 2021 und der Novellierung der Weinmarktordnung im selben Jahr, in der die Kennzeichnung angeordnet wurde. Die Vertreter der Weinbranche haben ihren Einfluss erfolgreich geltend gemacht, sodass mittels QR-Codes auf die Inhaltsstoffe verwiesen werden kann und sie nicht auf die Etiketten gedruckt werden müssen.

Die Gesetze und Präventionsmaßnahmen hätten laut Weinsektor eine gute Wirkung auf den Jugendschutz: „[...] das heißt das System funktioniert. Wir haben ja auch beim Thema

Jugendalkoholismus nicht mehr die Probleme wie früher, Bingedrinking [...] deshalb sehen wir da keine Veranlassung, irgendwo zu reagieren“ (5).

Auch zu nicht geltenden, aber andiskutierten Regulierungen ist eine Haltung der Branche erkennbar. Hier scheint das Thema der Warnhinweise auf Flaschenetiketten die Branche umzutreiben, orientiert an den Schockbildern und Warnungen auf Zigarettenverpackungen. Die Warnhinweise gehören zu den Interventionsvorschlägen aus dem BECA und stehen wie viele andere noch offen: „Das ist zum einen das Thema Warnhinweise. „[...] gibt es keinen Nachweis, dass sie wirklich etwas bewirken. Also haben bislang die die Studien keine. Zugegeben, es war eher gegenteilig. [...] Wir denken wirklich, Aufklärung ist der richtige Weg.“ (5) Der Weinbauverband unterbreitet einen Gegenvorschlag und verweist damit auf die Eigeninitiative des Weinsektors zur Förderung eines moderaten Konsums ‚Wine in Moderation‘: „[...] Ein] Hinweis auf moderaten Trinkkonsum [ist] kein Problem, [...] Wine in Moderation [...] auf einem Etikett, da würde bei uns jeder mitgehen“ (5). ‚Wine in Moderation‘ ist eine europaweite Initiative, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wein als alkoholischem Getränk einsetzt. Wenn ein Weingut Mitglied bei der Initiative wird, kann es das Logo der Initiative auf seinem Etikett abbilden, einem gesundheitlichen Warnhinweis kommt das aber nicht gleich.

An den Warnhinweisen ist aber besonders, dass sie zwar europaweit vorgeschlagen werden, ihre Umsetzung aber in Irland einzelstaatlich erfolgt. Der Weinbauverband hat zu dieser Einführung einzelstaatlicher Maßnahmen eine klare Haltung: „Wir sehen natürlich die Gefahr einzelstaatlicher Regelungen, sei es in Irland, in Litauen, wo entsprechend Regeln getroffen werden. Wo die EU dann auch sagt, hier müssten sie vielleicht einen einheitlichen Rahmen bilden“ (5). Im DG AGRI sieht man dieses Engagement von Einzelstaaten innerhalb der EU kritisch, weil mit dem Gestaltungsrichtlinien von Etiketten in den uneingeschränkten Handel eingegriffen würde (1).

Die Weinbranche sucht den Austausch mit alkoholkritischen Interessensverbänden, stößt dabei aber auf den in 4.2.1 beschriebenen Widerstand: „Es ist sehr, sehr schwierig. Zur DGE versuchen wir [...] als Branche noch insgesamt mit anderen Branchenvertretern ein klärendes Gespräch zu bekommen. Das ist uns bis bislang verwehrt worden“, und weiter: „[eine] Einbahnstraße eigentlich, dass man Stellungnahmen kommuniziert, Positionen kommuniziert“ (5). Der Journalist kann nach seiner Erfahrung von Austausch berichten: „Also ich weiß, dass auf verschiedenen Branchenveranstaltungen schon mal auch Persönlichkeiten aus der Gesundheitspolitik eingeladen wurden“ (6). Der Mitarbeiter im europäischen Weinbauverband nimmt eine Stimmungsänderung war und spricht wie der

Journalist von einer mittlerweile ideologischen Sicht der alkoholkritischen Interessensverbände auf Alkoholkonsum; vor zehn Jahren hingegen habe es noch einen Austausch gegeben (3).

Der deutsche Weinbauverband räumt der gesundheitspolitischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Regulierungskulisse mittlerweile einen großen Stellenwert ein: „[Die] Gesundheitspolitik ist, natürlich auch ganz weit oben auf der Agenda, vor dem Hintergrund dass es auch weitreichende Auswirkungen [...] auf unsere Branche hat.“ Auf EU-Ebene nimmt der Weinbauverband als Branchenvertretung an Sitzungen der Gremien zum Thema teil: „Gesundheitsthemen, [...] die werden natürlich auch alle bei uns in den Gremien beziehungsweise auch entsprechend in den Ausschüssen auf EU-Ebene diskutiert“ (5).

4.2.3 Verhältnis zwischen DG AGRI und DG SANTE

Abbildung 4 stellt näherungsweise dar, dass DG AGRI und DG SANTE mit verschiedenen Interessensverbänden im Austausch stehen. Die Generaldirektorate sind dafür verantwortlich, Gesetzesinitiativen in ihren Politikfelder vorzubereiten. Dazu führen sie Beratungsrunden mit den Interessensverbänden durch, wie das Beispiel der High Level Group für Wein zeigt. Die Vorschläge der Generaldirektorate werden dann in den Legislativorganen der EU abgestimmt. Vollumfänglich eigeninitiativ sind die Generaldirektorate in ihrem Arbeiten nicht, aus ihren Aufgaben kann aber eine Verantwortung zur sektoralen Steuerung abgeleitet werden, die Eingriffe möglich macht; so beispielsweise die Anpassung der Förderinstrumente für die Weinbranche, die sich aus dem Austausch im Rahmen der High Level Group zwischen DG AGRI und der Branche ergeben hat. Über diesen Weg haben die Generaldirektorate selbst letztlich Einfluss auf den alkoholpolitischen Rahmen.

Da Wein Teil der Landwirtschaft ist, besteht eine inhaltliche Nähe zwischen den Weinbauverbänden und der DG AGRI, während die Gesundheitsverbände mit dem DG SANTE enger verbunden sind. Das Verhältnis zwischen den beiden Generaldirektoraten ist für die Verbände selbst schwer nachzuvollziehen: „Aber da fehlen einem natürlich die konkreten Einblicke und so offen wird das dann auch nicht nach außen kommuniziert“, sagt der Weinbauverbandsmitarbeiter. Das Konfliktpotential ist hoch; so war es beispielsweise in der Vorbereitung auf die verpflichtenden Nährwertangaben: „We were in a big conflict with DG SANTE because they wanted it to be on the label and we said no, let them do it online“ (1).

Offenbar hat das DG SANTE aber an Bedeutung innerhalb der Prioritäten der Kommission verloren, während gleichzeitig noch nicht alle Vorschläge des BECA umgesetzt sind. Die derzeitige Stellung des DG SANTE wird folgendermaßen eingeschätzt: „DG SANTE was very powerful because von der Leyen gave them a lot of power because of this EU BECA. Because of health and environmental pressure that she had [...]. But now it seems that with the new Commission, all this pressure is gone“ (1).

Anders als die Nährwertangaben auf Etiketten fallen andere BECA-Vorschläge nicht in den Fachbereich des DG AGRI, sondern in den des DG SANTE. Die Überarbeitung der Steuerrichtlinien wiederum ist beim DG TAXUD angesiedelt, dem Generaldirektorat Steuern und Zollunion des gleichnamigen Kommissariats: „There is a directorate general that is responsible for taxes. They are for instance updating on the excise duties that are imposed by Member States on alcohol. [...] we think that they don't say it very clearly, but we think they have got gotten pressure from [...] World Health Organisation“, (1). Die Vermutung der EU-Beamtin wird durch den Movendi-Mitarbeiter bekräftigt: „Wir arbeiten mit unterschiedlichen Generaldirektoraten in der Europäischen Kommission zusammen. Zusammenarbeit, in der Hinsicht ist ein bisschen übertrieben. Geht dann mehr darum, dass wir natürlich dann in politische Willensbildungsprozesse evidenzbasierte Information einzuspeisen versuchen. Auch offenzulegen, was dann falsch ist an den Informationen, die die Alkoholindustrie versucht einzuspeisen“ (8).

4.2.4 *WHO und NGOs, WHO und Kommission*

Dass die WHO ihrerseits keine NGO ist, wurde beschrieben. Dadurch kommt ihr eine besondere Rolle in der Zusammenarbeit mit der Kommission zu. Die WHO arbeitet direkt mit den alkoholpolitischen Interessenverbänden der Gesundheitspolitik zusammen, die ihrerseits als NGOs zu klassifizieren sind.

Der kanadische Forscher ist Teil eines WHO-Beratergremiums. Die Zusammenarbeit geschieht beispielsweise auf gemeinsamen Konferenzen: Well, of course we know each other [...], thats logical. We have meetings. We recently had a meeting in [...] in Portugal, there was a meeting“ (7).

Die WHO Europe wird von der Kommission mitfinanziert (5). Zu den Finanzierungen gehören beispielsweise Aufträge für Studien über die Einführung von Warnhinweisen auf Alkohol: „Im BECA steht drin, dass Warnhinweise eingeführt werden sollen. Und die WHO Region für Europa, hat den Auftrag bekommen, das zu untersuchen“ (8).

Alkoholpolitische Interessensverbände stehen in keinem Austausch mit der Kommission für Landwirtschaft, um auf die Rücksichtnahme auf die öffentliche Gesundheit bei agrarpolitischen Entscheidungen hinzuwirken: No, not on national level. I don't know exactly from other countries, but in general no [...] Because it's of course very complicated" (7).

Es ergibt sich ein komplexes Bild über die Verflechtungen von WHO über NGOs zur Kommission, aus dem die Triebkräfte nicht deutlich zu extrapolieren sind. Klar bleibt, dass die WHO und die alkoholpolitischen Interessensverbände eine teilweise kongruente Agenda verfolgen, dabei aber unterschiedliche Ansätze zur Einflussnahme auf die Kommissionspolitik verfolgen. Im vorangegangenen Kapitel konnte gezeigt werden, dass die Bereiche der Kommissionspolitik intern unterschiedlich gewichtet werden. Es gibt offenbar keinen Austausch zwischen der DG AGRI und den alkoholpolitischen Interessensverbänden, obwohl die dort getroffenen administrativen Entscheidungen großen Einfluss auf den Weinsektor haben. Gleichzeitig sind Themen aus dem Feld der öffentlichen Gesundheit Teil der Farm-to-Fork-Strategie. Diese hat die Kommission für Landwirtschaft und Ernährung auf den Weg gebracht. Auswirkungen der enthaltenen gesundheitspolitischen Überlegungen auf die Förderungen in den Weinsektor ergeben sich letztlich nicht.

4.2.5 *Wirksamkeit der Regulierungen*

Nicht alle alkoholpolitischen Interventionen haben die gleiche Wirkung auf das Konsumverhalten.

Preisgestaltungsmaßnahmen wie Steuererhöhungen haben eine starke Auswirkung auf die Nachfrage und zur Senkung alkoholbedingter Schäden. Auf Steuererhöhungen setzen manche alkoholpolitischen Interessensverbände als ihr zentrales Thema: „[...] also Steuererhöhung in der EU und in allen Mitgliedsländern ist es das wichtigste. Das ist die alkoholpolitische Maßnahme, die den besten Effekt hat, wenn man nur die verwendet“ (8). Damit wird aber gleichzeitig auf eine Schwierigkeit bei der Wirksamkeitsforschung zu anderen alkoholpolitischen Maßnahmen hingewiesen, denn oft werden diese gemeinsam implementiert und einzelne Zusammenhänge mit den Resultaten lassen sich nur schwer separieren. Die Forscherperspektive bestätigt, dass Eingriffe in die Endverbraucherpreise allgemein eine gute Konsumveränderung zeigten: „For direct effectiveness, [...] like every independent public health researcher agrees, it's pricing and taxation" (9). In Deutschland gibt es zwar eine Weinsteuer, sie wird derzeit jedoch nicht erhoben. Würde man sich

politisch für eine Anhebung entscheiden, müsste nicht eine neue Steuer geschaffen werden, was bei einem konflikträchtigen Thema wie Fiskalpolitik gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen zur Folge haben könnte. Der Movendi-Mitarbeiter kennt diesen besonderen Umstand der nullgesetzten Weinsteuern und sieht dort „ein großes Potenzial für Regierungen [...], einfach die Weinsteuern anzuheben, ist ja in einigen Ländern auf 0“ (8).

Mindestpreise sind neben Steuern ein weiteres, wichtiges Instrument zur Preissteuerung. Sie zielen allerdings eher auf günstige Spirituosen, die häufiger mit krankhaftem Alkoholkonsummustern in Verbindung stehen. Die Mindestbepreisung gewinnt Befürworter, weil der erhöhte Pflichtpreis nicht als Steuer abfließt, sondern den Produzenten zugutekommt: „It's supported by a lot of producers [...] when they're allowed to speak their minds independently“ (9). Anders als Steuererhöhungen („the majority of people are quite happy with the minimum pricing. They don't like overall tax increase“ (9)) hält der Präventionsforscher die Mindestbepreisung für besser machbar. Ein Mindestpreis wird weder in den WHO best buys, noch im BECA vorgeschlagen. Innerhalb der Europäischen Union wird er in Irland und der Slowakei umgesetzt.

Einem Werbeverbot als Einzelmaßnahme lässt sich nach der derzeitigen Studienlage nicht grundsätzlich eine senkende Wirkung auf den Alkoholkonsum nachweisen, nichtsdestotrotz setzen sich manche Organisationen für eine Verschärfung der Werberegeln ein: „Because I think you understand that marketing is one of [...] the most important tools of the alcohol industry“ (7). Bestätigend: „Das heißt, es gibt diesen direkten Zusammenhang zwischen Werbung sehen und mit dem Alkoholkonsum anfangen oder Alkohol mehr zu konsumieren“ und weiter „Ich glaube, Werbung ist wichtig zu verbieten, weil es natürlich auch eine Alkoholnorm befestigt“ (8).

Die Nährwertangaben haben keine Bedeutung in der Verringerung alkoholbedingter Schäden, aus der Position der Gesundheitsakteure heraus besteht darin sogar eine Gefahr: „Die Alkoholindustrie ist gut darin, Sachen toll aussehen zu lassen, die zu nichts führen oder die sogar noch kontraproduktiv sind und das hat dann nur dazu geführt, dass die wirklich effektiven Maßnahmen auf der EU-Ebene nicht implementiert wurden“ (8).

Häufig wird ein Schwerpunkt auf Aufklärung gelegt, gerade im Kontakt mit jungen Zielgruppen: „Many professionals focus on education. Especially especially local and regional professionals, because they are in contact with target groups. [...] Education [...] has just a minor impact on alcohol use“ (7).

4.2.6 Unterschiede der Regulierungen zwischen den Mitgliedsstaaten, Organisationsstruktur

Klassische Weinbaustaaten verfolgen eine liberalere Alkoholpolitik als Staaten, in denen keine tradierte Weinbaukultur besteht. Das verdeutlicht sich konkret durch die liberalen Regelungen nach dem Ansatz der Konsumfolgenbegrenzung in Südeuropa.

Klassische Weinbaustaaten in Europa sind zuvorderst Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Griechenland, etwas zentraler Deutschland und Österreich. Auch auf dem Balkan gibt es eine lange Geschichte des Weinbaus. Demgegenüber steht eine restriktivere Haltung in nordeuropäischen Staaten (Skandinavien, Baltikum, Englische Inseln) gegenüber Alkohol im Ganzen und Wein im Speziellen. Zwischen diesen beiden Staatengruppen gibt es eine lange Geschichte verschiedener alkoholpolitischer Herangehensweisen. Auch die Interviewpartner beschreiben diesen Zustand als Nord-Süd-Gefälle: „als man sieht da schon so ein Nord-Süd-Gefälle in dem bei dem Thema“ (5).

Jüngst bricht die tradierte Alkoholperzeption auch in vielen Weinbaustaaten durch die Diskussionen über alkoholpolitischen Maßnahmen auf, wie das mediale Echo auf die neuen Ernährungsempfehlungen zeigt.

Hieran wird deutlich, dass keineswegs eine europaweit einheitliche Alkoholpolitik verfolgt wird. Die Folge davon sind einzelstaatliche Initiativen. Manche davon erfolgen in Absprache mit der europäischen Union. Deren Zustimmung ist dann erforderlich, wenn Gesetzesvorhaben in Mitgliedsstaaten den freien Warenhandel innerhalb des EU-Binnenmarktes betreffen, das beinhaltet Vorschriften zur Warenkennzeichnung, also ebenso für die irischen Warnhinweise. Nicht so ist das bei alkoholpolitischen Maßnahmen, die nur das eigene Land betreffen und nicht den Warenverkehr, wie Altersgrenzen, Steuern oder Prävention. Bei der behördlichen Diskussion über die Warnhinweis-Initiative kam es zu Kontroversen: „It's the only country in Europe that has introduced this legislation. It was very controversial. I've seen all the opinions from stakeholders. Half were in favour, half were against“ (1). Offenbar handelte es sich um eine unerwartete Zustimmung der Kommission: „Die sind nicht wirklich davon ausgegangen, dass sie mit ihrer Regelung durchkommen, waren eher überrascht. Die Kommission [hat] das am Schluss durchgehoben“ (5).

Teile der seit 2007 in Litauen geltenden strikteren Alkoholpolitik bedurften ebenfalls einer Zustimmung der Kommission, wie etwa die Werbeverbote. Die Anhebung der Altersgrenze, Verkaufseinschränkungen oder Steuererhöhungen in Litauen hingegen

konnten rücksprachefrei implementiert werden. Somit hat die Kommission schon in der Vergangenheit einzelstaatliche Verschärfungen gebilligt, ohne daraus einen gesamteuropäischen Rechtsrahmen zu entwickeln.

Dass die Weinbaustaaten stärker die Konsumfolgen im Blick der Alkoholpolitik haben, zeigt ein junges Beispiel aus Italien. Dort sind jüngst die Regeln für Rausch im Straßenverkehr massiv verschärft worden: „There was a stricter rule on alcohol while driving. Very, very much stricter, so you risk losing your driving licence or being imprisoned or having a big fine” (1).

Dass es einzelstaatliche Unterschiede in den Regulierungen gibt, kann also auf drei zentrale Ursachen zurückgeführt werden. Erstens auf einen historisch-kulturellen Kontrast zwischen Nord- und Südeuropa, zweitens auf die Vielfalt der alkoholpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Einflüssen auf das Konsumverhalten (mittelbar/unmittelbar) und unterschiedlichen betroffenen Justiz- und Politikbereichen und drittens auf das Fehlen einer gesamteuropäischen alkoholpolitischen Strategie.

Aus zweitens, der Vielfalt der alkoholpolitischen Instrumente leitet sich die besondere Herausforderung an die intersektorale Koordination zwischen Politikfeldern ab. Alkoholpolitik ist stark verflochten in Politikbereiche, die weit über Agrar- und Gesundheitspolitik hinausgehen: „Alcohol is an issue that straddles pretty much every Government portfolio. It's all, it's agriculture, it's police, it's public safety, it's health, it's finance, it's every damn thing” (9). Je nach Staat wird die Koordination zwischen den Politikfelder unterschiedlich engagiert verfolgt.

4.2.7 Teilzusammenfassung: Auswirkung und Bedeutung gesundheitspolitischer Maßnahmen

Die Effekte einer restriktiveren Alkoholpolitik auf den Konsum wurden in den Ausführungen zur Wirksamkeit benannt. Für den Weinsektor zeigen sich zudem weitere Auswirkungen. Die Schärfung alkoholpolitischer Instrumente lösen emotionale Reaktionen aus.

Im Weinsektor besteht die substanzielle Befürchtung, dass „Weinanbau mehr und mehr erschwert wird, weil wir sehen die Gefahr, dass aktuell von der WHO und auch von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung tatsächlich Standpunkte vertreten werden, die für uns eben nicht [auf] wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen“ (5). In Frankreich ist das Evin-Gesetz seit 1991 in Kraft, das Alkoholwerbung einschränkt: „In Frankreich können

sie keinen Tisch [zeigen], wo Leute sitzen und Wein trinken. Das ist Deutschland auch möglich. In Frankreich muss man da die gedeckte Tafel zeigen, wo Weingläser draufstehen“ (5).

Behördenseitig erkennt man durch die neuen Nährwertangaben auf Etiketten eine Irreführung der Verbraucher: „The reason was that if you put a nutrition table on the label of an alcoholic beverage, people think it's a food. Stuff like any other. So instead of eating bread, I will drink a bottle of wine and it's the same. It's not the same“ (1). Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen wie jüngst in Italien mit strengeren Bestrafungen für Fahren unter Alkoholeinfluss, sind konsumsenkend und führen zu Diskussionen: „There is a big polemic in Italy because since that rule is enforced, the consumption of wine has decreased by 40 % in the in the restaurants and people are not happy“ (1).

Die Debatte um die Schädlichkeit von Alkohol und die Trinkkultur hat eine große Bedeutung in der Veränderung von Konsummustern und hängt mit dem sinkenden Weinkonsum zusammen. Hauptinhalt der gesundheitspolitischen Akteure sind dabei aber eher medizinische Botschaften als die Kritik an der Weinförderung. Gesetzliche Maßnahmen die bereits existieren, sind in Europa sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ihre jeweilige Bedeutung für den Weinsektor reicht von schwach zu stark, je nach betroffenem Bereich treten die Konsequenzen sekundär auf (wie das Beispiel der höheren Strafen für alkoholisiertes Fahren zeigt).

Für die Weinförderprogramme selbst sind die Auswirkungen der Gesundheitspolitik dennoch eher gering, da die gesundheitspolitischen Akteure auf den agrarpolitischen Rahmen kaum Einfluss nehmen können.

4.3 3 – Trend im Zielkonflikt zwischen Förder- und Gesundheitspolitik

Nach der breiten Übersicht über die agrar- und gesundheitspolitischen Interventionen im Weinsektor erfolgt nun die Trendanalyse aus Frage 3. In den Interviews haben sich deckungsgleiche thematische Einheiten ergeben. Die folgenden Kapiteltitle entsprechen den thematischen Einheiten.

Aus den bisherigen Ergebnissen verdichtet sich der Eindruck, dass der Zielkonflikt stark von agrarpolitischer Beharrung geprägt ist, was sich günstig auf eine Fortzahlung der Agrarsubventionen an den Weinsektor auswirken könnte. Die Begründung für die sektorale Förderung und die Begründung für Alkoholprävention bleiben getrennt voneinander.

Gesellschaftliche Entwicklungen spielen eine Rolle, die den Konsum im Sinne der alkoholpolitischen Interessensverbände sinken lassen. Weder die behördliche Trägheit noch die gesellschaftlichen Entwicklungen sind politischen Triebkräfte, die bisher als ausschlaggebend für den politischen Zielkonflikt eingeschätzt wurden.

4.3.1 Bürokratische Einflüsse auf den Trend

Die Gesprächspartner aus der Administration von DG AGRI und BMEL bescheinigen übereinstimmend, dass eine Verschärfung alkoholpolitischer Maßnahmen von Zuständigkeits- und Konsenshürden gehemmt würde. Das gilt für die europäische und für die staatliche Ebene. Wenn manche alkoholpolitische Instrumente der Abstimmung mit europäischen Partnern bedürfen, sei der Governance-Aufwand sehr hoch (1, 2).

Der Prozess der Konsensfindung in alkoholpolitischen Maßnahmen ist vom Unanimitätsprinzip der EU geprägt, was nicht zu einer schnellen oder besonders wirksamen Implementierung führt: „Then it's Member States and the Parliament that has to decide it, so if there are completely different positions, how can you decide on a on a piece of paper that is so controversial? It's very difficult. [...] I think it's the reason why they didn't do it, because it's quite impossible“ (1). Zum Zeithorizont: „You know, the time to make legislation is quite long because you have to agree it with all Member States, with the Parliament and so on“ (1). Damit lässt sich erklären, wie in 4.2.6 angedeutet, wieso keine Vereinheitlichung der Alkoholpolitik zwischen europäischen Staaten stattfindet.

Auch auf deutscher Ebene sind es die vielfältigen Zuständigkeiten für die alkoholpolitischen Instrumente, die neue Präventionsansätze verzögern. Das Kabinett Scholz (2021-2025) hatte im Koalitionsvertrag geplant, die Werbung für Alkohol stärker zu beschränken. Es bestand behördenseitig Einigkeit darüber, dass eine Überarbeitung der geltenden Gesetzeslage angebracht sei; die Zuständigkeit aber konnte nicht geklärt werden: „Er hört sich irgendwie kurios an, ja. Aber das war wie so ‘ne heiße Kartoffel [sic!]. BMEL hat gesagt, es geht hier um Alkoholprävention, Gesundheitspolitik, also müsste das Bundesgesundheitsministerium da aktiv werden. Und BGM hat gesagt: Na ja, es geht ja da um Werbung und das sind Marktmaßnahmen, da seid ihr zuständig“ (2). Letztlich hatte das zur Folge, dass „wir uns nicht über die Zuständigkeit einigen konnten“ (2). Während sich im Fall der Werberegeln nur zwei Stellen koordinieren müssen, sind es bei anderen alkoholpolitischen Instrumenten mehr. Eine Verschärfung des Jugendschutzgesetzes beim „begleiteten Trinken“, wurde vom Familienministerium zur Vorbereitung mit den unterschiedlichen Häusern besprochen: „Der Punkt ist, dass [...]

diese Regelung steht im Jugendschutzgesetz und dafür ist das BMFJ zuständig. Also ein dritter Player? Ja, weder BMG noch BML. Und dort ist bislang auch keine irgendwelche Aktivitäten erkennbar, dass da was gemacht wird. Aber alles alle sind sich darin einig, das müsste angepasst werden. Aber aufgrund dieser vielen Zuständigkeiten ist nichts passiert“ (2). Selbst, wenn öffentlicher Druck durch die Medien entsteht, garantiert das kein Vorankommen: „Es kommt auch immer wieder mal Fragen von Rundfunkstationen und Journalisten, von Medien, die das Thema hochbringen. Aber wie gesagt, ist nichts passiert“ (2).

Eine willentliche politische Entscheidung liegt dieser ‚bürokratischen Trägheit‘ nicht zugrunde. Dieser Effekt kann den Eindruck entstehen lassen, dass agrar-/weinpolitische Interessen grundsätzlich mehr Auswirkung auf politische Entscheidungen haben als gesundheitspolitische Prävention. Die verzweigten Zuständigkeiten erschweren die Absichtserklärung zu konkreten Schritten, sie erzeugen eher allgemeine Vereinbarungen, wie beispielsweise mit der beabsichtigten Senkung des gesamten Alkoholkonsums im Präventionsgesetz von 2015 geschehen. Vereinbarungen wie die 2012er-Suchtstrategie werden nicht neu aufgelegt.

4.3.2 Gesellschaftliche Einflüsse auf den Zielkonflikt

Der Weinkonsum weltweit sinkt. In Europa wird weltweit immer noch am meisten Wein getrunken, doch die Menge geht stetig zurück: „Seit den 60er Jahren geht das in Europa. Mit Italien, Spanien, Frankreich. Die haben im Schnitt im Jahr 1,2 % [an Konsummenge, Anm.] verloren“ (5) und beipflichtend: „The consumption in Europe has decreased steadily“ (1).

In dieser Situation des sinkenden Konsums gibt es dennoch die Kritik der gesundheitspolitischen Akteure an einer zu lockeren und unwirksamen Alkoholpolitik und darüber hinaus an der Weinförderung.

Der Weinsektor analysiert den Konsumrückgang und sieht verschiedene Gründe dafür. Dazu zählen Gesundheitsbewusstsein, gesellschaftlicher Wandel, demografischer Wandel und die große Konkurrenz durch andere Produkte auf. Belege dafür sind bei nahezu allen Gesprächspartner zu finden, viele beschreiben die veränderte gesellschaftliche und individuelle Wahrnehmung von allen alkoholischen Getränken.

„I sense there's a movement, that there's a shift in opinion about alcohol. I think there's a real shift in the last five, ten years. [...] The younger generations are drinking less“ (9).

Dem Präventionsforscher zufolge tauche bei jungen Menschen immer häufiger die Frage nach einem gesunden Lebensstil auf: „How do we make sure we live good, healthy lives?“ (9), was eine Zurückhaltung beim Alkoholkonsum ganz von selbst nach sich zöge. Soziale Medien haben ebenfalls einen großen Einfluss auf diese veränderte Haltung: „My theories are that the Internet, social media is is part of it. If you track the growth of social media, it seems to track the places in different parts of the world [...] where drinking of younger generation has decreased. [...] But and I don't know what the cause [is, ...]“ (9). Danach haben Soziale Medien noch einen weiteren Effekt auf das Konsumverhalten von jüngeren Menschen, weil sie den Rausch öffentlich sichtbar machten: „It's harder to get really stupidly drunk and do daft things with it. Well, without the world knowing, and that's probably the most powerful thing“ (9). Es folgt die Ableitung einer grundsätzlichen Verhaltensänderung von jungen Menschen: „They've become more risk averse. It's a more dangerous social world“ (9).

Ohne die grundsätzliche Richtigkeit infrage zu stellen, dass starker Alkoholkonsum gesundheitlich negative Folgen haben kann, gibt es aber auch Kritik an sehr restriktiven Konsumempfehlungen von Behördenseite. Die gesundheitspolitisch sinnvoll erscheinende Forderung nach Totalverzicht hat Auswirkungen auf das Konsumverhalten, auch wenn sie nach Meinung mancher überzogen scheint (1): „[...] people think it's a big increase in in the risk. So would you stop drinking alcohol because [...] of that?“ (1) Die Folge der Verzichtsempfehlung sei eine möglicherweise unangemessen hohe Risikobewertung von Alkoholkonsum. Dem Konsumeinfluss der Verzichtsempfehlung stimmt die Seite der alkoholpolitischen Gesundheitsakteure zu, obwohl sie das Konsumrisiko selbstverständlich als realistisch bewertet: „And that number is growing. It's at least over half of the people in the Netherlands know the relation between alcohol and cancer“ (7).

Den Gesundheitsakteuren erscheint die jüngere Generation wegen ihres geringeren Konsums in einem positiven Gesamtbild. Der sinkende Alkoholkonsum wird nicht nur mit einer veränderten Risikobewertung hergeleitet, sondern auch neue ethische Werte seien für die veränderte Haltung verantwortlich: „Ich glaube, dass Werte 'ne stärkere Rolle spielen. Also zum Beispiel so diese Kapazität von jungen Menschen zu gendern und inklusiv zu [...] denken“ (8).

Der gesellschaftliche Einfluss verschärft den Zielkonflikt. Möglicherweise werden neben agrarpolitischen und gesundheitspolitischen Forderungen auch gesellschaftlicher, demographischer Wandel und die veränderte Stellung von Alkohol mit in Entscheidungen

einbezogen werden müssen. Der sinkende Weinkonsum verschlechtert die finanzielle Situation des Sektors, was die Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung antreibt. Allerdings delegitimiert die sinkende Bedeutung von Wein die sektorale Förderung und kann für die Gesundheitsakteure eine neue Argumentationsgrundlage darstellen.

4.3.3 *Privilege-Seeking und Olsons Gruppentheorie*

In 4.3.1 und 4.3.2 wurden die bürokratischen und gesellschaftlichen Einflüsse auf die Entwicklung des Zielkonflikts dargelegt. Eine weitere Facette mit Auswirkung sind die in 2.5 eingeführten Konzepte des Privilege-Seekings und von Olsons Gruppentheorie. Die strukturelle Ungleichheit der agierenden Interessengruppen aus Agrar- und Gesundheitssektor determiniert ihren politischen Einfluss. Diese Unterschiede benennen die alkoholpolitischen Gesundheitsakteure selbst: „[Die haben, Ergänzung] Einflussmöglichkeiten, die uns nicht zur Verfügung stehen, als NGO aber, die die Alkoholindustrie hat, und das habe ich jetzt im Prinzip kurz zusammengefasst“ (8).

Mit Einflussmöglichkeiten sind insbesondere ökonomische Kapazitäten und entstehend dadurch ein gutes Kontaktnetzwerk gemeint: „Natürlich steht der Alkoholindustrie viel mehr offen, wenn es um die. Brüssel Blase geht. All diese Entry Points, die die haben, das steht uns nicht offen, wir haben da auch nicht die finanziellen Mittel“ (8). Den politischen Entscheidern wird vonseiten der Gesundheitsakteure offen Bestechlichkeit vorgeworfen: “but you know politicians, they will wine them and dine them. They used to take them to the best football matches and [...] it's not fair” (9).

Auf behördlicher Seite ist die Situation bekannt: „Also ich geh davon aus, dass ganz massiver Einfluss genommen wird. Ja, auf [...] die EU-Institutionen. Seitens der Interessensvertreter, und seitens der Dachverbände Comitee Vin, CopaCogeca, die verschiedenen Vertreter der Weinbranche. Im Hinblick auf die Gesetzgebung“ (2).

Daraus resultiert: „It's a very, very hard job for us to influence decision making on the European level” (7).

Die Darstellungen der Gesprächspartner liefern schlagkräftige Hinweise auf die Gültigkeit von Olsons Gruppentheorie. Die privilegierte Gruppe der Landwirte (mit dem Weinsektor als Teil landwirtschaftlicher Lobbynetzwerke) ist in sich organisiert, zu Engagement bereit. Die Weinbauverbände streben nach politischen Privilegien und verteidigen bereits errungene, um damit bessere Marktpositionen zu erlangen. Dazu setzen sie gemeinschaftlich koordinierte Kapazitäten ein. Gesundheitsakteure verfolgen keine

ökonomischen Interessen, verfügen darum auch nicht über den gleichen Anreiz oder überhaupt die Fähigkeit, finanzielle Kapazitäten zur Zielerreichung in gleicher Höhe bereitzustellen.

4.3.4 Vorhersagen

Der Kern von Frage 3 ist eine abgeleitete Vorhersage über den Ausgang des Zielkonflikts; was ist die Zukunft der Agrarsubventionen in den Weinsektor? Nach den Antworten der Interviewpartner ist von zwei Entwicklungen auszugehen: Erstens eine höchstens moderate Verschärfung der Alkoholprävention auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene, zweitens eine Beibehaltung der derzeitigen Agrarsubventionen für den Weinsektor.

4.3.4.1 Entwicklung der Alkoholprävention

Die Prognosen der Behörden, der Weinbauverbände und der Gesundheitsakteure stehen sich gegenüber. Erwartbar wäre gewesen, dass Behörden und Weinbauverbände keine Verschärfung von alkoholpolitischen Regulationen erwarten und die Gesundheitsakteure das forcieren. Möglicherweise ist der Einfluss der Gesundheitsakteure größer als ihnen nach ihrer Selbstwahrnehmung bewusst, die gesellschaftliche Entwicklung verstärkt die Relevanz des Themas. Ob die Dynamik aber letztlich ausreicht, um einen politischen Prozess anzustoßen, ist fraglich.

Dass es nicht zu einer restriktiveren Alkoholpolitik kommt, führen die Gesundheitsakteure auf ihren mangelnden Einfluss zurück. Die Personalstärke der Alkoholindustrie sei ein entscheidender Faktor, mit denen die Gesundheitsakteure in ihrem Lobbywirken konkurrieren müssten: „But there are many [Alkohollobbyisten, Anm.]. And they are connected, they are working very close together. They're working on the same spot. And I guess we have in Brussels maybe only 5 or 6 people working permit. If you compare it with the over 100 [...] of the alcohol industry, and even maybe even more“ (7). Danach bedeutet das im Hinblick auf restriktivere Alkoholprävention: „It's a very, very hard job for us to influence decision making on the European level“ (7). Bei Movendi teilt man diese Einschätzung, zusätzlich sieht man „keine ambitionierten Initiativen im Europäischen Parlament da ist die Weinindustrie so unglaublich aggressiv, also aus meiner Sicht schießen die da auch enorm übers Ziel hinaus“ (8). Dieser Ansicht nach erscheint der gesamte Politikbetrieb an keiner Rücksichtnahme auf alkoholpolitische Grundsätze interessiert: „Da gibt es ja solche Mechanismen, dass man [...] Health Impact Assessments macht, und wenn die gemacht werden, dann werden die ignoriert, manchmal werden die gemacht und die sind fehlerhaft“ (8). Den Gesundheitsakteuren zufolge ein weiterer Beleg dafür: „[Wir]

haben zum Beispiel keine neue EU-Alkoholstrategie, die ist einfach ausgelaufen und dann versendet“ (8).

Wie gezeigt werden konnte, sind die alkoholpolitischen Vorschläge aus dem BECA größtenteils hinter dem selbstgesetzten Zeitplan. Auch mit Blick auf den BECA sind ernüchterte Stimmen der Gesundheitsakteure zu hören; es sei keine Berücksichtigung von gesundheitspolitischen Anliegen erkennbar: „Wenn die von diesen höheren politischen Ebenen keine Unterstützung spüren, keine politische Führung spüren, dann wird's natürlich schwer und ich würde mal davon ausgehen, dass die Europäische Kommission [...], dass da doch die Interessen der alkoholprozierenden Länder dominieren“ (8). Es mangle an politischer Führung, an Rücksichtnahme auf getroffene Vereinbarungen und an neuen Initiativen aus allen betroffenen Politikbereichen: „Momentan sieht es wirklich traurig aus [...]: Es gibt keine ambitionierten Initiativen in keinem Politikbereich. Leider“ (8).

Bezogen auf die best buys der WHO gibt der BMEL-Beamte der vorangegangenen Argumentation recht, die best buys seien allerdings sehr kräftige und kontroverse Instrumente (2). Speziell die best buys betreffend sei eine europaweite Anwendung unwahrscheinlich: „Also es gibt Spielraum [in] den Mitgliedstaaten. [...] Ich halte es für unwahrscheinlich, dass da seitens der EU irgendwas kommen wird. Sie brauchen in solchen Fragen Einstimmigkeit bei den Mitgliedstaaten“ (2).

Abgesehen von den best buys erwarten die anderen Interviewpartner allerdings eine baldige Verschärfung alkoholpolitischer Maßnahmen, sowohl die Weinbauverbände (3, 5), als auch die Beamten (1, 2).

Auf Bundesebene geht man zukünftig von moderaten Regulierungen aus: „Das wird alles, [...] auf solche moderaten Maßnahmen hinauslaufen, wie sie es teilweise auch schon in Frankreich praktiziert werden“ (2). Mit Hinweis auf die neue, konservativere Zusammensetzung des Europaparlaments sei ein schnelles Vorankommen beim BECA-Maßnahmenzeitplan infrage zu stellen: „Es kann natürlich auch sein, dass das noch mal verschoben wird, weil insgesamt ja das ganze europäische Parlament konservativer geworden ist. Ja, es kann schon dazu führen, dass dann die Vorbehalte etwas größer sind“ (2).

Aber weiter tragen die behördlichen Zweifel an einer Verstärkung von Alkoholpräventionsmaßnahmen nicht. Im BMEL geht man davon aus, dass Branche, Gesundheitsakteure und die Kommission sich auf eine Einführung der Warnhinweise in

Form von Piktogrammen einigen werden, es sei eine baldige Auseinandersetzung mit diesem BECA-Vorschlag zu erwarten: „Wir gehen davon aus, dass wird in der Legislatur passieren, dass der neue Kommissar [...], dass man das Thema angeht im Hinblick auf die Piktogramme“ (2). Sogar ein potenzieller Zeithorizont wird aufgezeigt: „Also da bin ich, bin ich fest davon überzeugt, dass da jetzt in nächster Zeit, in den nächsten ein, zwei Jahren wird die Kommission entsprechend mit Vorschlägen kommen“ (2).

Verbandsseitig gibt es ähnliche Worte, aber besorgter: „[Es wird] sich an Stellungnahmen von der WHO orientiert. [...] schon genannt von Movendi International auch unterlaufen ist. Da sitzt eben tatsächlich die Antialkohollobby dahinter und hat ein ganz, ganz starkes Gewicht [...] Ich denk es wird über kurz oder lang eine Verschärfung kommen. Die Frage ist tatsächlich wie. Wie? Wie das kommt?“ (5)

Der europäische Weinbaudachverband will bei den Warnhinweisen sogar Tempo machen, denn das Feld sei unübersichtlich und die Branche brauche Rechtssicherheit (3). Es sei ein Fokus erkennbar auf die moderaten Vorschläge aus dem BECA, beispielsweise die Einführung von Warnhinweisen, der CEEV präferiert sie eben in Form von Piktogrammen. Europaweit vorangetriebene Verbrauchssteuern auf Alkohol seien unwahrscheinlich (3).

Die Strategie der Gesundheitsverbände bestünde darin, die gesellschaftliche Wahrnehmung von Alkohol immer näher an Tabak zu rücken: „It's what's it's what I see. Well, at least at least there are many people who are trying to do that. [...] They picked all the bad things that alcohol can do to your health [...]. Since they don't have anything more to do to about tobacco“ (1). Infolgedessen wird auch im DG AGRI eine restriktive Veränderung der Alkoholpolitik erwartet, wobei die BECA-Vorschläge im Fokus stehen werden.

Exemplarisch für die wachsende Debatte über einzelstaatliche Alkoholpolitik sind die Entwicklungen in Irland, in Italien, oder auch in Deutschland, wo das „begleitete Trinken“ im Jugendschutzgesetz auf den Prüfstand kam. Auch wenn keine Revision stattfand, ist dennoch ein Prozess angestoßen worden: „Es hat sich doch etwas entwickelt in diese Richtung, dass man sagen, dass man gesagt hat, wir wollen vielleicht doch noch was ändern“ (2).

Letztlich folgt auch der Movendi-Mitarbeiter dieser Haltung und spricht von einem „Trend dazu, dass bessere Alkoholpolitik gemacht wird und dass es ein größeres, ein steigendes Interesse an besserer Alkoholpolitik gibt“ (8). In seinem Arbeitsalltag sieht er „mehr Gesundheitsministerien, Regierungen, die mit uns zusammenarbeiten. Wir haben mehr Journalisten, die Gespräche führen wollen. Wir haben jetzt mehr Studenten, [...] die dieses

Thema diskutieren wollen, und wenn das Thema diskutiert wird, dann ist es mehr evidenzbasiert“ (8). Mit dieser Haltung bleibt er aber innerhalb der Gruppe der interviewten Gesundheitsakteure allein.

4.3.4.2 *Entwicklung der sektoralen Subventionen*

Für die sektoralen Subventionen zeichnet sich ein deutlicher Trend ab. Die Weinförderung der EU wird fortbestehen, trotz wachsender gesundheitspolitischer Sensibilisierung. Dabei wird die Zielsetzung der Subventionen zunehmend „moderner“, durch Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit oder Kulturgutpflege. Eine grundlegende Kehrtwende ist unwahrscheinlich, denn strukturelle, behördliche Asymmetrien von Zuständigkeit und Konsensfindung verhindern eine tiefgreifende Reform.

„Und da gibt es bislang keine Überlegungen, diese Mittel in einer Form einzuschränken“ (2). Davon geht man auch im europäischen Weinbauverband aus, die Subventionen fielen nicht in absehbarer Zeit weg (3).

In den Sitzungen der High Level Group haben einige Mitgliedsstaaten gar vehement eine Erhöhung der Absatzförderung für den Binnenmarkt gefordert (2). Weil die Generaldirektion Gesundheit dort widersprechen würde, werde es dazu aber nicht kommen (2). Im BMEL ist man überzeugt: „Es wird nicht zu weiteren Einschränkungen kommen, das halte ich für also nicht im Rahmen der GMO und nicht im Rahmen der Verordnung, die die DG AGRI verantworten hat“ (2). Der neue Agrarkommissar verfolgte über seine politischen Schwerpunkte seinerseits einen verbandsfreundlichen Politikstil: „Ich kann mir vorstellen, der neue Kommissar Agrarkommissar Hansen hat ja auch gesagt, er will viel mehr auf die Wirtschaft hören. Auf das, was die Verbände umtreibt, also so sein, er sagt ein Bottom-Up-Ansatz“ (2). Und weiter: „Also eher wieder Richtung mehr konservativ klassischen Agrarpolitik [...] weniger gleich Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik“ (2). Dazu passt folgender Hinweis: „If you hear the replies of the new Commissioner for Health and [...] Animal rights; no longer ‘consumer protection’ is ‘animal welfare’, now it’s ‘animal welfare’. [...] The new Commissioner said that they are not in a hurry to to make this new legislation that they want to see what happens with the rules that are already in place“ (1).

Der deutsche Weinbauverbandsmitarbeiter denkt, es „wird weiter in die Richtung gehen tatsächlich, dass auch wenn die Kommission mehr in Richtung Wettbewerbsfähigkeit wieder denkt und weniger in Richtung Nachhaltigkeit, wie die letzte Kommission“ (5). Das Thema Nachhaltigkeit wird dennoch zentrales Element in der sektoralen Förderung

bleiben, weil keineswegs eine Abwendung von den Zielen des European Green Deal auszugehen ist (5).

Der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit ist entscheidend für den krisenbetroffenen Weinbausektor. Im verantwortlichen DG AGRI sei das Bewusstsein erkennbar, diese multikausale Krise nicht zusätzlich zu verschärfen (2). „Mein Eindruck ist, dass man sich momentan mehr Gedanken darüber macht, wie man die Branche, also die Weinbranche oder auch Alkoholbranche, vor den negativen Folgen eines zu schnellen Strukturwandels schützt [...]. Jetzt ist es natürlich so, dass der Politik wahrscheinlich noch etwas schwerer fallen dürfte, jetzt hier on top noch zusätzlich Maßnahmen zu ergreifen, diese Entwicklung noch verstärken“ (2). Bei der EU-Beamtin lässt sich diese Einschätzung zwischen den Zeilen erkennen, wenn sie an die weggefallenen Fördermittel für die Tabakbauern zurückdenkt; sie bedauert deren wirtschaftliche Entwicklung: „I'm very sorry. I tried to avoid to see them because I'm very sorry for them“ (1).

„Zumindest mal geht [es] in diese Richtung, in die Gesundheitspolitik sich das wünscht“, kommentiert der BMEL-Beamte die sinkenden Gesamtkonsumzahlen (2).

„Wenn der Staat tatsächlich sagt, also hier ist ein Gesundheitsrisiko durch Alkohol da und wir bekämpfen den Alkoholkonsum in jeder Form, und auf der anderen Seite wird eben in der Landwirtschaft intensiv die Förderung verteilt und Gelder verteilt, um den Alkohol zu produzieren. Also das müssten eigentlich die Politiker lösen so eine Frage, aber die werden einen Teufel tun, sich an so einer Geschichte die Finger zu verbrennen“ (6).

Auf EU-Ebene fänden interne Diskussionen über die Rechtfertigung der sektoralen Subventionen statt, bisher aber scheinbar einflussfrei: “So there are discussions indeed, whether the wine sector should be should continue to be supported or not” (1).

Trotz dieser Diskussionen gibt es das Bewusstsein, dass Ende der Subventionen erhebliches Konfliktpotenzial berge. Die Bauernproteste in der Bundesrepublik Anfang 2024 deuten den gesellschaftlichen Rückhalt für Agrarsubventionen an und überdies die politische Nutzbarmachung populistischer Kräfte. Diese politisch-emotionale Haltung zu Weinbau und Landwirtschaft findet sich auch unter Europaparlamentariern wieder (5). Vor kurzem wurde das 100-tätige Bestehen der Initiative ‚vitaevino‘ im Europaparlament gefeiert. Die Initiative verschiedener Branchenakteure und öffentlicher Institutionen setzt sich für einen Erhalt der Weinkultur und der Kulturlandschaft in Europa ein. „Aus dem Plenum kamen zahlreiche Stimmen aus verschiedenen Parteien, aus verschiedenen Ländern, die wirklich der Weinkultur, die Unterstützung zugesagt haben. Und dazu gehört

natürlich auch, dass man weiterhin in der Lage ist, das Produkt zu verkaufen. Da wurde dann auch wirklich die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors angesprochen“ (5).

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die sektoralen Subventionen haben zum Ziel, eine wirtschaftliche Stabilisierung des Weinsektors zu bewirken. Darüber hinaus wird ein Erhalt der Kulturlandschaft zur Sicherung der regionalen Ökosysteme und der Attraktivität des ländlichen Raums angestrebt. Umweltziele in den Förderkategorien sind daher von wachsender Bedeutung.

Die Subventionen für den Weinsektor lassen das Einkommen der Akteure steigen, stützen den Weinpreis und sorgen für eine hohe Weinqualität, was die wirtschaftliche Stabilisierung zumindest unterstützt. Damit sind die Subventionen eine wichtige Stütze für den Weinsektor. Bei ihrer Zahlung muss auf den Fokus auf Krisen- und Stabilitätsunterstützung geachtet werden, um marktverzerrende Effekte wie Überkapazitäten in Produkt und Ausstattung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der sinkenden Konsummenge werden Marktteilnehmer ausscheiden müssen. Die Aufgabe von Subventionen ist dabei auch, diesen Übergang sozial verträglich und nicht nachteilig für die Infrastrukturentwicklung zu gestalten.

Ferner besteht kein positiver Zusammenhang zwischen den Subventionen und dem Weinkonsum, denn die insgesamt getrunkene Menge Wein sinkt in allen subventionsempfangenden Staaten. Wenige, allgemein formulierte gesundheitspolitische Überlegungen sind in den Förderkriterien zu finden, sie werden aber nicht vorrangig berücksichtigt.

Die Gesundheitspolitik in der EU erkennt die gesundheitlichen Risiken von Alkohol sehr deutlich an und stellt die Konsumverminderung ins Zentrum ihrer Alkoholprävention. Bestehende alkoholpolitische Maßnahmen wirken sich konsumsenkend aus und sind an verschiedenen Stellen im Gesetzesrahmen verankert. Die Auswirkungen der bestehenden gesundheitspolitischen Vorgaben sind demzufolge umfangreich. Allerdings: Obwohl der Weinmarkt in Europa agrarpolitisch stark reguliert wird, sind die gesundheitspolitischen Einflüsse geringer und sie unterscheiden sich sehr in ihrer Härte zwischen den Mitgliedstaaten. Die Forderungen nach einer Verschärfung von Regulierungen oder nach einer Reform von Agrarsubventionen für den Weinbau lösen emotionale Reaktionen und Sorge aus. Die Ansätze der alkoholpolitischen Gesundheitsakteure beinhalten Kritik an der tradierten Alkohol- und Weinkultur, die Alkoholindustrie wird als einflussreiche und unethische Lobbykraft dargestellt. Was aber deutlich fokussiert betrieben wird, wie auch

die mediale Präsenz des Themas belegt, ist die umfangreiche Diskussion um die Schädlichkeit von Alkohol, an der sich die Gesundheitsakteure stark beteiligen. Verstärkt wird die Prominenz dessen durch die Zusammenarbeit mit supranationalen Akteuren wie der WHO oder einzelnen EU-Kommissionsbereichen.

Die explizite Verbindung von Alkoholprävention und Weinförderung findet zwar in einzelnen kritischen Beiträgen statt, ist aber nicht Ansatz der gesundheitspolitischen Akteure. Letztlich sind die Zuständigkeiten zwischen agrarpolitischen und gesundheitspolitischen Handlungsrahmen zu zersplittert, um daraus eine gemeinsame Politik im Bereich der Weinsubventionen zu erreichen. Eine ressortübergreifende Strategie gibt es deswegen nicht. Damit kann der Einfluss der Gesundheitspolitik auf die sektoralen Subventionen als gering bewertet werden, während die gesundheitspolitische Debatte für die Konsumkultur eine weitaus größere Bedeutung hat.

Der Zielkonflikt zwischen sektoralen Weinsubventionen und gesundheitspolitischen Maßnahmen besteht fort. Die Agrarpolitik bleibt der Gesundheitspolitik gegenüber bei agrarpolitischen Entwicklungen deutlich einflussstärker. Auch die Interessensgruppen des Agrarsektors sind strukturstärker. Eine klare Auflösung oder Neugewichtung ist nicht erkennbar. Der Trend geht derzeit in Richtung der Fortzahlung der Subventionen. Der Lobbyismus des Weinsektors und die institutionelle Trägheit unklarer Zuständigkeiten und notwendiger Unanimität sorgen für agrarpolitische Beharrung.

Die Logik hinter den Weinförderungen und hinter alkoholpolitischen Maßnahmen bleiben voneinander getrennt. Gesellschaftliche Entwicklungen der Alkoholkultur schlagen sich nicht in Entscheidungen über die sektoralen Subventionen nieder, im Gegenteil: Die gegenwärtige Krise, die durch den Konsumrückgang verstärkt wird, führt zu einer Überarbeitung zur Verbesserung der Subventionsstrukturen im Sinne des Weinsektors.

Die Ergebnisse der Forschungsfragen verdeutlichen, wie ungleich Einfluss Gehör findet, je nachdem, von wem er kanalisiert wird. Offenbar sind die Akteure des Weinsektors als privilegierte Gruppe nach Olson organisiert, während die gesundheitspolitischen Akteure stark fragmentiert, institutionell schwächer und damit latent auftreten.

Die Dynamik, die sich aus der veränderten Haltung zu Alkohol entwickeln wird, impliziert allerdings, dass beide Akteursgruppen ihre Strategien anpassen müssen, wenn sie im Zielkonflikt ihren Einfluss behaupten oder ausbauen möchten.

5 Diskussion

Diese Gedanken dienen als geeigneter Ausgangspunkt für die folgende Diskussion, in der die Ergebnisse nochmals eingeordnet und reflektiert werden.

5.1 Interpretation

Die Ergebnisse können folgendermaßen interpretieren werden, als dass es innerhalb der GAP derzeit offenbar keine kohärente Alkoholstrategie gibt. Das hängt möglicherweise auch mit der zurückhaltenden Umsetzung einiger BECA-Vorhaben zusammen, die eine agrarpolitische Reaktion erzwingen könnten. Gesundheitspolitische Akteure bringen eine Vielzahl von medizinischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Argumenten vor, aus denen sie selbst die Reformforderung der sektoralen Subventionen ableiten. Damit gewinnen sie aber keinen Einfluss auf die Verantwortlichen für die Agrarförderung. Der in der Fragestellung aufgezeigte Zielkonflikt ist somit Realität und besteht stumm fort: Momentan ist keine politische Auflösung erkennbar.

Die Legitimationsgrundlage für die sektoralen Subventionen wandelt sich inhaltlich. Wirtschaftliche Dynamik rückt weiter in den Hintergrund: zugunsten eines Schwerpunktes auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Der Weinsektor soll nachhaltiger werden. Die ökologischen Folgen für und durch den Weinanbau müssen mit den Investitionsmitteln abgedeckt werden. Zweitens betrifft der demografische Wandel in der gesamten Landwirtschaft auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, denn für Branchenausscheider oder Generationenübergaben müssen Sicherungsrahmen eingerichtet sein. Drittens, von rasant zunehmender Wichtigkeit, sind die ökonomischen Folgen von Konsumrückgang, Kostensteigerung und Handelskonflikten, die einer nachhaltigen Förderstruktur bedürfen. Innerhalb dieses Wandels von wirtschaftlicher Stärke zu nachhaltiger Resilienz sind gesundheitspolitische Argumente nachrangig. Ein Muster zeigt sich darin, dass Strukturpolitik in der GAP Vorrang hat vor Public-Health-Zielen. Gesellschaftliche Entwicklungen finden nicht in allen Politikbereichen Berücksichtigung. Nur weil die gesellschaftliche Stimmung zu Alkohol sich kurzfristig ändert, leitet sich daraus für politische Verantwortliche keine Veränderung der Empfangsberechtigung für Agrarsubventionen. Es ist nicht anzunehmen, dass der gesellschaftliche Stimmungswandel zu raschen politischen Implikationen führt. Die Agrarpolitik folgt ihren eigenen Schwerpunkten und es bleibt auch bei einem alkoholhaltigen, landwirtschaftlichen Produkt wie Wein bei den GAP-Grundlagen: Einkommenssicherung, Marktstabilität, Produktionssicherung. Zudem ist die gesamte EU-Agrarpolitik in Brüssel an einem Ort

zentralisiert. Das vereinfacht den Zugang von Agrarlobbyisten immens, die ihre Bemühungen konzentrieren und sich konkreten Themen zuwenden können. Besonders auffällig wird dieser strategische Vorteil im Vergleich zu den Gesundheitslobbyisten. Einige von ihnen sind zwar auch in Brüssel aktiv, Gesundheitspolitik ist aber ein eher zersplittertes und abstraktes Politikfeld, geprägt durch viele Kreuzverbindungen und Zuständigkeiten in andere Staaten, Politikfelder und Behörden. Das macht den Agrar- und Weinbaulobbyismus besonders wirkmächtig.

5.2 *Einordnung und Beitrag*

Die Ergebnisse lassen sich in den Kontext von Privilege-Seeking und Olsons Gruppentheorie einordnen und bestätigen die Ansätze. Gut organisierte, kleine Gruppen wie die Weinbauverbände können sich erfolgreich gegenüber diffusen, größeren Gruppen wie den Gesundheitsakteuren durchsetzen und so, gegenläufig zu gesellschaftlichen Entwicklungen, ihr Interesse politisch verwirklichen.

Neben der internen politischen Ausrichtung der GAP an der eigenen agrarwirtschaftlichen Logik ‚Einkommen, Markt, Produktion‘, verstärkt die Gültigkeit der Konzepte Privilege-Seeking und Olsons Gruppentheorie die Einflussnahme des Weinbausektors auf politische Prozesse.

Die Bemänglung von Zusammenarbeit von politischen Entscheidern mit Alkohollobbyisten wird umfänglich bestätigt. Auch nach Auffassung der alkoholkritischen Interviewpartner sind alkoholische Erzeugnisse keine normalen landwirtschaftlichen Produkte. Erwartbar wäre aber gewesen, dass sich die Kritik der Gesundheitsakteure entlang dieser Argumentationslinie entspannt, was sie aber nur bedingt tut. Grundlegend fokussieren sich die Gesundheitsakteure argumentativ auf den Wandel der Alkoholkultur (im Sinne von ‚Redefine Alcohol‘), statt die politischen Privilegien des Sektors grundsätzlich zu bekämpfen. Nichtsdestotrotz sind die politischen Privilegien Ziel der Kritik und die Abschaffung von sektoralen Subventionen ist das langfristige Ziel der Gesundheitsakteure, der kommunikative Schwerpunkt liegt aber nicht darauf.

Der Beitrag der Arbeit zur agrarwissenschaftlichen Debatte kann darin gesehen werden, dass der analysierte Zielkonflikt durch die Äußerungen Beteiligter greifbar und sichtbar gemacht wurde. Der Zielkonflikt wird dadurch konkret belegbar. Die Arbeit zeigt auch,

dass Public-Health-Anliegen möglicherweise strukturell unterlegen sind, wenn wirtschaftliche Interessen sowie Inhalte ein Politikfeld dominieren.

5.3 Kritik

Die qualitative Methodik der Arbeit weist einige Schwächen auf, die auf die Auswahl der Gesprächspartner zurückzuführen ist. Beamte aus dem DG SANTE waren nicht zu einer Teilnahme an einem Gespräch bereit; ihre Perspektive wäre aber wichtig, um den innerbehördlichen Einflusspfaden näherzukommen. Darüber hinaus hätte die Anzahl der Gesprächspartner größer sein können. Schließt man die Teilnehmer aus, die einer wörtlichen Zitation nicht zugestimmt haben, sondern nur einer inhaltlichen (Dt. Bauernverband, Europäischer Weinbauverband), bleiben sieben Gesprächspartner, die wörtlich zitiert wurden. Davon sind drei dem Gesundheitssektor und vier dem Weinsektor zuzuordnen. Daraus ergibt sich eine einseitige Übergewichtung des Weinsektors, sowohl auf politischer als auch auf Branchenebene. Werden die nicht wörtlich, sondern nur inhaltlich zitierten Gesprächspartner hinzugezählt, verstärkt sich das Übergewicht. Allerdings sind die inhaltlichen Kongruenzen in den Äußerungen der Befragten aus beiden Bereichen jeweils sehr groß, sodass nicht von grundlegend neuen Perspektiven ausgegangen werden kann, wären zusätzliche Gesundheitsakteure zu Wort gekommen.

Unklare Zuständigkeiten, langsame Brüsseler Bürokratie und der starke Weinlobbyismus verhindern den Wegfall von sektoralen Subventionen und stärkere Alkoholpräventionsmaßnahmen gleichermaßen. Welcher Faktor davon am entscheidend ist, kann diese Arbeit nicht abschließend beantworten.

5.4 Bedeutung und Implikationen für Weinsektor und Gesundheitsakteure

Die Ergebnisse bieten Handlungsansätze für den Weinsektor und die Gesundheitsakteure, ihre Strategien zu verschärfen; auch wenn sie gegenläufig sind.

Für einzelne Weinbaubetriebe sind die Erkenntnisse weniger relevant, ihre Vertretungen im Weinbauverband auf Bundes- und europäischer Ebene können die Erkenntnisse aber nutzen, um in der derzeitigen Krise Vorbereitungen zu treffen. Grundsätzlich sollten die Weinbauverbände mehr Landwirtschaft betonen und weniger in Produktdiskussionen einsteigen. Die Weinförderung birgt großes mediales Konfliktpotential und kann, populistisch genutzt, eine unvorhersehbare Dynamik entwickeln, die dem einzelnen Weinbaubetrieb letztlich nicht zugutekommt. Der Weinsektor sollte sich nicht weiter an der medizinischen Debatte um die gesundheitlichen Auswirkungen von Alkohol beteiligen

– das ist nicht der Fachbereich der Agrarpolitik, aber der Fachbereich der Gesundheitspolitik. Keine seriöse medizinische Erkenntnis deutet auf die Nichtschädlichkeit beim Konsum von dem in Wein enthaltenen Alkohol hin; mögen noch so viele andere, vermeintlich gesunde Inhaltsstoffe enthalten sein. Der wiederholte Hinweis auf medizinische Forschungslücken, die angeblich mangelnde Berücksichtigung ganzheitlicher Ernährungsgewohnheiten oder Narrative wie das French Paradox (Renaud et al., 1992) sind keine sinnvolle Strategie im Umgang mit Kritik von Gesundheitsakteuren. Neue umfangreiche Studien zeigen zwar, dass Alkoholkonsum nicht per se mit üblichen Zivilisationskrankheiten einhergeht, diese Erkenntnisse bedienen allerdings nicht die Gründe für die Abkehr von immer mehr Menschen von alkoholhaltigen Getränken. Durch eine Fixierung auf die Debatte Alkohol und Gesundheit wird es nicht zu einer Trendwende in der kulturellen Haltung zu Alkohol kommen. Die Trendwende hängt mit einer Veränderung, mit einer Marginalisierung des Rausches zusammen, wie der Soziologe Hasso Spode schreibt, die soziologische Ursprünge hat (Benzel; Spode, 1993). Ein gesundheitlicher Fokus verstärkt das Abrücken, egal ob positive oder negative Auswirkungen von Alkoholkonsum im Vordergrund stehen. Möglicherweise liegt hierin eine Ursache für den Abstinenztrend: Unsicherheiten, mögliche Risiken verbunden mit Alkoholkonsum haben immer weniger Platz in einer unsicheren und riskanten Welt; persönliche Sphären scheinen immer stärker kontrolliert zu werden, die Messbarkeit der Physis schafft absolute Gewissheiten.

Auf der gesellschaftlichen Ebene sind die Argumente der gesundheitspolitischen NGOs, weniger oder gar keinen Alkohol zu konsumieren populärer und sie verfangen besser. Im gesellschaftlichen Rahmen nimmt der Stellenwert von Weinkonsum ab, weil er Alkohol enthält. Die gesundheitspolitischen Akteure brauchen nicht die Beendigung der Subventionen in den Weinsektor, um den Alkoholkonsum zu senken. Der Verbraucher, das zeigen die Konsumdaten, hat sich gegen Alkoholkonsum, gegen Wein entschieden, in dem Maße in der er damals konsumiert wurde. Der Konsum sinkt und wird weiter sinken. Ein Verharren auf der Auseinandersetzung mit medizinischen Argumenten ist darum nicht zielführend.

Noch ist aber der Einfluss der gesundheitspolitischen, populären Argumente auf die politischen Prozesse in der GAP-Subventionsstruktur sehr gering, während der Einfluss der Weinbauverbände ungleich höher ist. Statt die Kapazitäten im (verlorenen) öffentlichen Konflikt zu binden, sollte ein Schwerpunkt auf den Erhalt der Beziehungen in die Landwirtschaftskommission gelegt werden. Nach innen und nach außen sollten Themen

wie Biodiversitätsschutz durch Winzer, Landschaftspflege, der Erhalt des ländlichen Raums, Gesellschaft, Entspannung, Genuss und Nachhaltigkeit massiv betont werden. Dadurch kann die Zugehörigkeit des Weinsektors zur übrigen Landwirtschaft nachhaltig erhalten bleiben, womit die politische Privilegierung einhergeht. Gelingt das überzeugend, können nicht nur die Subventionen als gesichert gelten, sondern auch der liberale Rahmen der Alkoholprävention in Europa. Auf einige Verschärfungen wird die Weinbranche sich einstellen müssen. Starke alkoholpräventive Repressalien sind aber nicht zu erwarten, wenn nicht die medizinische Fachdebatte weiterverfolgt wird. Setzt der Weinsektor zu stark auf darauf, können wahrscheinlich auch Kräfte aus den agrarpolitischen Behörden den Sektor nicht schützen. Das gelingt nur mit einer Argumentationsgrundlage auf anderer Ebene.

Die gesundheitspolitischen Akteure hingegen müssen, sofern sie an einer Abschaffung der sektoralen Subventionen interessiert sind, die Zuständigkeitsnetzwerke innerhalb der Entscheidungsgremien der EU-Kommission entschlüsseln und adressieren. Wenn sie restriktivere oder überhaupt eine stringente Alkoholpolitik in der EU erreichen möchten, ist von einer weiteren, einzelstaatlichen Strategie abzusehen. Innerhalb der Kommission liegt die Präferenz auf europaweiter Regelvereinheitlichung. Alleingänge von Einzelstaaten erhöhen den Arbeitsaufwand in der Kommission und verstärken die Verkettung und Überlagerung von Zuständigkeiten. Nur eine Kooperation und Unterstützung an allen Stellen der Kommission kann zu neuen Ansätzen in der Alkoholprävention führen. Der gesellschaftliche Prozess, der zum sinkenden Konsum führt, unterstützt die Argumente der gesundheitspolitischen NGOs einerseits, andererseits motiviert er aber gesundheitspolitische Entscheider nicht zu proaktivem Handeln, denn der schädliche Konsum nimmt mit dem Gesamtkonsum ab. Und: Der gesellschaftliche Prozess allein, ohne Kanalisierung durch die Alkoholkritiker, stößt aller Voraussicht nach keine strengeren Alkoholregeln an. Darum sollten die Alkoholkritiker die behördlichen Stellen aufdecken, die Strukturpolitik im Sinne der gesamten Alkoholindustrie betreiben und mit ihnen den Dialog suchen. Das läuft dem derzeitigen Ansatz zuwider, nicht mit sektoralen Akteuren zu interagieren (derzeit beschränkt sich diese Haltung auf Wirtschaftsvertreter, nicht auf Beamte). Den Alkoholkritikern ist dabei der Zugang auch zu agrarpolitischen Gremien innerhalb der Kommission offen, im Sinne der Transparenz. Dieser Zustand sollte genutzt werden. Die weitere Betonung von kardiovaskulären und Krebserkrankungen ist ebenfalls ratsam, so können alkoholpolitische Maßnahmen ‚en passant‘ Einzug finden, wie der BECA zeigt.

5.5 *Forschungsdesiderate*

Offen bleibt, ob es messbare Zusammenhänge zwischen den Subventionen und Alkoholkonsum gibt. Auf den ersten Blick sinkt der Weinkonsum trotz der sektoralen Unterstützung, möglicherweise gibt es aber Unterschiede zwischen den Förderkategorien (Werbung, Investition, Umstrukturierung) oder den Regionen.

Auch die Werbeförderung für Wein, eingegliedert in die Werbeförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der gesamten EU, bietet Forschungsgrundlage. Wie unterscheidet sich die geförderte Werbung für Wein innerhalb der EU und in Drittstaaten? Gibt es in Drittstaaten möglicherweise ethisch fragwürdige Auswirkungen? Wie wirkt die geförderte Werbung überhaupt auf Konsumverhalten und gesellschaftliche Akzeptanz?

Eine spannende Politikanalyse könnte auch im Vergleich dieser Arbeit mit den Zielkonflikten zwischen Agrarsubventionen und Alkoholkritik in anderen Teilen der Welt bestehen, denn staatliche Förderung von Weinerzeuger existiert weltweit.

Im Bereich von Privilege-Seeking und Olsons Gruppentheorie treten weitere Fragen auf, wie sich die Ressourcen und Strategien von wirtschaftlichen geprägten einerseits und altruistisch orientierten Interessensvertretern andererseits unterscheiden; insbesondere dann, wenn sie in einen politischen Konflikt zueinander eintreten.

Käme es zu einer Reform der GAP-Subventionen und einem Ausschluss des Weinsektors aus den Förderungen, was würde diese Differenz für den ländlichen Raum bedeuten? Wie ließen sich mögliche negative Folgen ausgleichen?

Letztlich stellt sich die grundsätzliche Frage, wieso verschiedene Politikfelder verschiedene Einflusstärke gewinnen können. Wie wäre es möglich, einen Interessensausgleich von Agrarpolitik und Gesundheitspolitik zu erreichen? Wie lässt sich Gesundheitspolitik besser in landwirtschaftliche Prozesse integrieren – und umgekehrt.

Der Zielkonflikt zwischen Weinförderung und Gesundheitspolitik liegt im politischen und zunehmend im gesellschaftlichen Spannungsfeld. Die vorliegende Arbeit versucht einen Beitrag zu weiterer Auseinandersetzung. Diese sollte dringend erfolgen, damit sich Weinsektor und Gesundheitsakteure nicht unversöhnlich und persönlich begegnen. Die tradierte europäische Weinkultur mit ihren vielfältigen Einflüssen und die Anliegen der Gesundheitsakteure können koexistieren, beide haben ihren Platz und ihre Berechtigung.

6 Literaturverzeichnis

- Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf. (2019). *Lehrbuch Öffentlicher Gesundheitsdienst* (1. Aufl.). Verfügbar unter: <https://akademie-oeffentliches-gesundheitswesen.github.io/Beta-Buch/assets/pdf/book-test.pdf>
- Amand-Eeckhout, L. (Members' Research Service, Hrsg.). (2024, 15. Dezember). *Europe's Beating Cancer plan. BECA Committee final report | Legislative Train Schedule*. Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-promoting-our-european-way-of-life/file-europe-s-beating-cancer-plan?sid=8701>
- Anderson, B. O., Berdzuli, N., Ilbawi, A., Kestel, D., Kluge, H. P., Krech, R. et al. (2023). Health and cancer risks associated with low levels of alcohol consumption. *The Lancet Public Health*, 8(1), e6-e7. [https://doi.org/10.1016/S2468-2667\(22\)00317-6](https://doi.org/10.1016/S2468-2667(22)00317-6)
- Anderson, P. (1996). Health, society and alcohol. *Addiction*, 91(6), 749–752. <https://doi.org/10.1080/09652149639961>
- Anderson et al. (2016). How Much Government Assistance Do European Wine Producers Receive? *Journal of Wine Economics*, 11(2), 289–305. <https://doi.org/10.1017/jwe.2016.16>
- Atanassov, M. (2024, 4. Juli). *Strategies to Secure Government and Export Funding (USA)*. Verfügbar unter: <https://www.vinerra.com/blog/wine-business-management-how-to-secure-government-and-export-funding-in-the-wine-industry>
- Auswärtiges Amt. (2024, 15. November). *Aufbau der Vereinten Nationen*. Verfügbar unter: <https://new-york-un.diplo.de/un-de/deutschlandvn/aufbau-der-vn/944724>
- Babor, T. F., Casswell, S., Graham, K., Huckle, T., Livingston, M., Rehm, J. et al. (2022). Alcohol: No Ordinary Commodity-a summary of the third edition. *Addiction*, 117(12), 3024–3036. <https://doi.org/10.1111/add.16003>
- Baldenhofer, K. G. (2017). *Agrarstruktur der EU - Lexikon des Agrarraums*. Verfügbar unter: https://www.agrarraum.info/lexikon/agrarstruktur_der_eu
- Bandelow, N. C. (2022, 3. August). Gesundheitspolitik. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202032/gesundheitspolitik/>
- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau. (2022, 24. November). *Leistungen*. Verfügbar unter: <https://bwv-net.de/leistungen/>

- Bello, C. (2023, 31. Januar). Bye bye, Dry January! Wo in Europa wird am meisten Alkohol getrunken? *Euronews*. Verfügbar unter:
<https://de.euronews.com/gesundheit/2023/01/31/europa-alkoholkonsum>
- Benzel, Carolin. *Interview mit Dr. Hasso Spode: Ist Alkoholismus eine Erfindung?*. Verfügbar unter: <https://hist-soz.de/publika/DRK-Doku-10.pdf>
- Berenson et al. (2021, 13. Januar). *The Sobering Truth: Incentivizing Alcohol Death and Disability. An NCD Policy Report* (Vital Strategies, Hrsg.). New York, NY, Vereinigte Staaten von Amerika. Verfügbar unter:
<https://www.vitalstrategies.org/resources/the-sobering-truth-incentivizing-alcohol-death-and-disability/>
- BKK MKK. (2025, 8. Januar). *Chronische Erkrankungen: Definition, Liste und Hilfe*. Verfügbar unter: <https://www.meine-krankenkasse.de/ratgeber/krankheiten-behandlungen/chronische-erkrankungen>
- BMEL.. *Aktionsplan „Weiterentwicklung IN FORM“. Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021“* (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hrsg.). Bonn. Verfügbar unter:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/GesundeErnaehrung/weiterentwicklung-inform.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hrsg.). (2020). *Weinbau*. Verfügbar unter: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/bodennutzung-und-pflanzliche-erzeugung/weinbau>
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft & Referat 721, Hrsg.). (2022). *Daten und Fakten. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit Fischerei und Wein- und Gartenbau*. Verfügbar unter:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/daten-fakten-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft & Referat 617 GAP-Strategieplan, Hrsg.). (2023). *Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2023 in Deutschland. Direktzahlungen, Öko-Regelungen, InVeKoS und Konditionalität*. Verfügbar unter:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gap-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- BMEL. (2024, 12. März a). *Agrarmärkte - Gemeinsame Marktorganisation (GMO)*.
Verfügbar unter:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/gemeinsame-marktorganisation.html>
- BMEL. (2024, 22. April b). *Internationales - Krieg in der Ukraine - Handlungsfelder des BMEL*. Verfügbar unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/ukraine-massnahmen-bmel.html>
- BMEL. (2024, 22. August c). *Begleitausschuss "Nationaler GAP-Strategieplan"*.
Verfügbar unter: https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan_begleitausschuss.html
- BMEL. DE - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. GAP-Strategieplan 2023-2027. Verfügbar unter:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-version-5-1.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- BMEL; Referat 617 GAP-Strategieplan. (2024). Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Begleitausschusses „Nationaler GAP-Strategieplan“ (BGA-NSP). Anlage 1 zur GO BGA-NSP. Verfügbar unter:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/anlage-go-bga-nsp.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- BMG. (2015). Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Präventionsgesetz - PräVG. Verfügbar unter:
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s1368.pdf
- BMG. (2024, 15. November a). *Deutschland in der Weltgesundheitsorganisation*.
Verfügbar unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/global/who.html>
- BMG. (2024, 15. November b). *Deutschland in der Weltgesundheitsorganisation*.
Verfügbar unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/global/who.html>
- BMG. (2024, 15. November c). *Das Präventionsgesetz / BMG*. Verfügbar unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz.html>

- BMG. (2025, 8. Januar). *Chronisch kranke Menschen*. Verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/chronisch-krank-menschen.html>
- Boháčková et al. (2011). Influence of subsidies on height and structures of farmers' incomes in EU member states. Verfügbar unter: <https://www.semanticscholar.org/paper/Influence-of-subsidies-on-height-and-structures-of-Boh%C3%A1%C4%8Dkov%C3%A1-Hrab%C3%A1nkov%C3%A1/1b67f727a190d3bb4cdf8b1cc20702698d1ad936>
- BUND Naturschutz. (2025, 16. Januar). *Klimawandel und Landwirtschaft | BUND Naturschutz (BN)*. Verfügbar unter: <https://www.bund-naturschutz.de/landwirtschaft/klimawandel-und-landwirtschaft>
- Bundesbeauftragter für Sucht- und Drogenfragen. (2025, 13. Mai). *Nationale Strategie*. Verfügbar unter: <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/drogenpolitik/nationale-strategie/>
- Bundesministerium für Justiz. Jugendschutzgesetz. JuSchG. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2021, 7. Oktober). Agrarpolitik. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18562/agrarpolitik/>
- BVPG. (2021). *Neue globale Schätzwerte zur Gesundheit und Schwerpunkte für 2021*. Verfügbar unter: https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=13255&utm_source=chatgpt.com
- CDU, CSU & SPD. (2025). *Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 21. Legislaturperiode* (Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) & Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Hrsg.). Berlin. Verfügbar unter: https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf
- CEEV. (2023, 16. März). *Our members*. Verfügbar unter: <https://www.ceev.eu/about-us/our-members/>
- CEEV. (2024, 17. Dezember). *The EU has a plan for the future of wine: CEEV welcomes the adoption of the policy recommendations from the EU High-Level Group on wine - CEEV*. Verfügbar unter: <https://www.ceev.eu/newsletter/the-eu-has-a-plan-for-the->

future-of-wine-ceed-welcomes-the-adoption-of-the-policy-recommendations-from-the-eu-high-level-group-on-wine/

- Ciaian et al. (2015). Income Distributional Effects of CAP Subsidies. *Outlook on Agriculture*. Verfügbar unter: <https://www.semanticscholar.org/paper/Income-Distributional-Effects-of-CAP-Subsidies-Ciaian-Kancs/282960f657082133fae7271035c6a923637701b3>
- Deckers, D. (2017). *Wein. Geschichte und Genuss* (C.H. Beck Wissen, Bd. 2793, Originalausgabe). München: Verlag C.H. Beck.
<https://doi.org/10.17104/9783406711152>
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.). (2020). *DHS Jahrbuch Sucht 2020* (1. Auflage). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.). (2025). *DHS Jahrbuch Sucht 2025*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume. (2023). *Die GAP 2023-27. Der Weg zur neuen GAP*. Verfügbar unter: <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/gemeinsame-agrarpolitik-der-eu-2023-2027/die-gap-2023-2027/>
- Das Deutsche Weinmagazin (2024, 28. August). Neues Positionspapier zu Alkohol. *Das Deutsche Weinmagazin*. Verfügbar unter: <https://www.dwm-aktuell.de/neues-positionspapier-alkohol>
- Der Deutsche Weinbau (2026, 24. Februar). »Weinpaket« gebilligt. *Der Deutsche Weinbau*. Verfügbar unter: <https://www.meininger.de/der-deutsche-weinbau/politik-und-verbaende/weinpaket-gebilligt>
- Deutscher Bauernverband.. *Assoziierte Mitglieder*. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/der-verband/assoziierte-mitglieder>
- Deutscher Bauernverband.. *Mitglieder*. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/der-verband/aufbau-gremien/mitglieder>
- Deutsches Ärzteblatt (2022, 21. Juni). Mindestpreise für Alkohol können starke Trinker schützen – Deutsches Ärzteblatt. *Deutsches Ärzteblatt*. Verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/news/mindestpreise-fuer-alkohol-koennen-starke-trinker-schuetzen-a1a3288d-a116-4698-b9ff-178bf102aeda>
- Deutsches Ärzteblatt (2024, 11. Juli). „Begleitetes Trinken“ auf dem Prüfstand. *Deutsches Ärzteblatt*. Verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/news/begleitetes-trinken-auf-dem-pruefstand-433c842c-22b4-45db-ac4c-5dbfc7565a97>

- Deutsches Weininstitut (Deutsches Weininstitut GmbH, Hrsg.). (2024). *Deutscher Wein Statistik '23/'24*. Verfügbar unter:
https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/Deutscher_Wein_Statistik/Statistik_2023_2024-V1.pdf
- Deutsches Weininstitut (Deutsches Weininstitut GmbH, Hrsg.). (2025). *Deutscher Wein Statistik '24/'25*. Verfügbar unter:
https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/Deutscher_Wein_Statistik/Statistik_2024-2025-KW8.pdf
- DGE (DGE, Hrsg.). *Projekte*. Verfügbar unter: <https://www.dge.de/dge/projekte/>
- Diehl et al. (1996). *Interessenverbände* (0. Aufl.). München: Franzis-Dr.
- Directorate-General for Agriculture and Rural Development (Europäische Kommission, Hrsg.). (2019, 30. Juni). *Wine CMO. Financial execution of the national support programme 2009-2023*. Verfügbar unter: file:///C:/Users/Nutzer/Downloads/wine-2009-2023-overview_en.pdf
- Directorate-General for Agriculture and Rural Development (Europäische Kommission, Hrsg.). (2025, 22. Januar). *GAP-Ausgaben*. Verfügbar unter:
https://agriculture.ec.europa.eu/data-and-analysis/financing/cap-expenditure_de
- Directorate-General for Agriculture and Rural Development (Europäische Kommission, Hrsg.). (2025, 22. Januar). *Wichtigste politische Ziele der GAP 2023–2027*. Verfügbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-2023-27/key-policy-objectives-cap-2023-27_de
- Directorate-General for Agriculture and Rural Development (Europäische Kommission, Hrsg.). (2025, 25. Januar). *Wine*. Verfügbar unter:
https://agriculture.ec.europa.eu/farming/crop-productions-and-plant-based-products/wine_en#eu-wine-market-reforms
- Directorate-General for Agriculture and Rural Development & Europäische Kommission (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Hrsg.). (2024, 17. Dezember). *Policy recommendations for the future of the EU wine sector. High-Level Group on Wine Policy*. Verfügbar unter:
https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/f9ee9420-2b95-4788-8dc2-faa3cfb8171a_en?filename=policy-recommendations-wine-sector-hlg_en.pdf
- Directorate-General for Health and Food Safety. (2025, 4. Februar). *Review of Europe's Beating Cancer Plan. COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT*. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter:

https://health.ec.europa.eu/document/download/5acc6fb9-2078-4b61-92a2-b45ce5002225_en?filename=ncd_2025-39_swd_en.pdf

Directorate-General Taxation and Customs Unit. (2021). *EXCISE DUTY TABLES. Part I - Alcoholic Beverages*, Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2021-09/excise_duties-part_i_alcohol_en.pdf

Dpa & Süddeutsche Zeitung (2023, 28. Februar). Öko-Weinbau gewinnt an Bedeutung - viele Siegel. *Süddeutsche Zeitung*. Verfügbar unter:

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/agrar-oeko-weinbau-gewinnt-an-bedeutung-viele-siegel-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230228-99-766624>

Drogenbeauftragte der Bundesregierung. (2012, 15. Februar). *Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik* (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Hrsg.). Berlin. Verfügbar unter: file:///C:/Users/brigi/Downloads/Nationale_Strategie_Druckfassung-Dt.pdf

Effertz, T. (2015). *Die volkswirtschaftlichen Kosten gefährlichen Konsums. Eine theoretische und empirische Analyse für Deutschland am Beispiel Alkohol, Tabak und Adipositas* (Schriftenreihe Ökonomische Analyse des Rechts, v.15). Frankfurt am Main, Ann Arbor, Michigan: Peter Lang AG; ProQuest. Verfügbar unter:

<https://www.peterlang.com/document/1049105>

Efstratios Varetidis et al. (Europäischer Rechnungshof, Hrsg.). (2023). *Umstrukturierung und Bepflanzung von Rebflächen in der EU. Unklare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und begrenzte ökologische Ambitionen*. Sonderbericht, Europäische Union. Verfügbar unter:

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-23/SR-2023-23_DE.pdf

Elinder, L. S. (2003). Public health should return to the core of CAP reform.

EuroChoices, 2(2), 32–36. <https://doi.org/10.1111/j.1746-692X.2003.tb00050.x>

Engs, R. C. (2000). *Protestants and Catholics: Drunken Barbarians and Mellow Romans?* Indiana University. Retrieved from

<https://scholarworks.iu.edu/dspace/items/ce83f865-a5a7-4f38-a45f-c83315c4aae5>

EUR-Lex. (2016, 13. Januar). *EU-Alkoholstrategie*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:c11564b>

EuroCare European Alcohol Policy Alliance.. *Our Members*. Verfügbar unter:

<https://www.eurocare.org/who-we-are/our-members>

EuroCare European Alcohol Policy Alliance. (2018). *Europe's billion-euro wine spillage*. Verfügbar unter:

<https://eurocarearchive.org/media/0Q1Y1N0N1D/docs/europesbillioneurowinespillage.pdf>

Europäische Kommission. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. AEUV.

Europäische Kommission. (2021). *Beating Cancer Plan*, Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://health.ec.europa.eu/document/download/26fc415a-1f28-4f5b-9bfa-54ea8bc32a3a_en

Europäische Kommission. (2024, 31. Dezember). *EU4Health 2021–2027 – eine Vision für eine gesündere Europäische Union*. Verfügbar unter: https://health.ec.europa.eu/funding/eu4health-programme-2021-2027-vision-healthier-european-union_de

Europäischer Rat. (2025, 18. März). „*Vom Hof auf den Tisch*“. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/from-farm-to-fork/>

Europäisches Parlament. (2022). *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2022. zu der Stärkung Europas im Kampf gegen Krebserkrankungen - auf dem Weg zu einer umfassenden und koordinierten Strategie*. Verfügbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0038_DE.html#ref_1_43

Europäisches Parlament. (2023, 5. Juli). *The EU wine sector. Briefing*. Verfügbar unter: https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI%282023%29751399?utm_source=chatgpt.com

Europäisches Parlament. (2024, 31. Dezember). *VERORDNUNG (EU) 2021/522. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health- Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014*. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj>

Europäisches Parlament; Europäischer Rat. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates. GMO. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02013R1308-20241108>

Europäisches Parlament; Europäischer Rat. Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die

Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. COM/2018/392 final - 2018/0216 (COD) - Dokument 52018PC0392. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A392%3AFIN>

Europäisches Parlament; Europäischer Rat. Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Verordnung (EU) 2021/2115. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj/deu>

European Court of Auditors. (2025, 22. Januar). *Special report 23/2023: Restructuring and planting vineyards in the EU*. Verfügbar unter: <https://www.eca.europa.eu/en/publications?ref=sr-2023-23>

FAO. (2022). *Drivers and triggers for transformation Food and Agriculture Organization of the United Nations* (The future of food and agriculture, no. 3). Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations.

Farm Progress (2010, 28. Juli). TDA announces grants to grow grapes | Farm Progress. *Farm Progress*. Verfügbar unter: <https://www.farmprogress.com/orchard-crops/tda-announces-grants-to-grow-grapes>

Fertő et al. (2023). Will common agricultural policy support save farm employment in the wine sector? *Journal of Wine Research*, 34(4), 298–316. <https://doi.org/10.1080/09571264.2023.2276272>

Forschungsinstitut für biologischen Landbau. (2024). *Mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in der Europäischen Union werden biologisch bewirtschaftet*. Zugriff am 21.01.2025. Verfügbar unter:

<https://www.fibl.org/de/infothek/meldung/mehr-als-10-prozent-landwirtschaftliche-flaeche-eu-biologisch>

- Flesch, M. (2021). GESUNDHEITSRELEVANT: Wein und Trinkmuster. *VINOMED*, (1), 2–3. Verfügbar unter:
https://www.deutscheweinakademie.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Vinomed/VINOMED_Juni_2021.pdf
- Forster, J. (2024, 1. März). EU-Steurgelder: Wein-Irrsinn für 600 Mio. Euro | Politik. *BILD*. Verfügbar unter: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/eu-steurgelder-wein-irrsinn-fuer-600-mio-euro-87360152.bild.html>
- Fortuna, G. (2023, 7. November). WHO: Verharmlosung des Krebsrisikos durch Alkohol im EU-Parlament. Verfügbar unter:
https://www.euractiv.de/section/alkohol/news/who-verharmlosung-des-krebsrisikos-durch-alkohol-im-eu-parlament/?utm_source=chatgpt.com
- Franck et al. (2013). Agricultural subsidies and the American obesity epidemic. *American Journal of Preventive Medicine*. Verfügbar unter:
<https://www.semanticscholar.org/paper/Agricultural-subsidies-and-the-American-obesity-Franck-Grandi/bf141821e556035527210caafac8ae98a4aed68d>
- Fry, S. (2020, 18. August). Serie Wirkung von Innovationen (1/6): Gesellschaftliche Betrachtung der Krankheitskosten. *Interpharma*. Verfügbar unter:
<https://www.interpharma.ch/blog/serie-wirkung-von-innovationen-1-6-gesellschaftliche-betrachtung-der-krankheitskosten/>
- Gallina, A. (2023, 25. Mai). *New alcohol labelling law in Ireland – an important step to ensure consumer's rights* (EPHA, ed.). Retrieved from <https://epha.org/new-alcohol-labelling-law-in-ireland-an-important-step-to-ensure-consumers-rights/>
- Geissel, W. (2019, 4. September). WHO : Europa hat eine schlimme Alkohol-Fahne. *Springer Medizin Verlag GmbH, Ärzte Zeitung*. Verfügbar unter:
<https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Europa-hat-eine-schlimme-Alkohol-Fahne-347643.html>
- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU. Themeninfo; Wirtschaftskooperationen im ländlichen Raum, Handel und Wertschöpfungsketten; Ländliche Entwicklung und Agrarwirtschaft*. (2013) (0. Aufl.). Eschborn: GIZ.
- Glatt, J. (2024, 15. Mai). Wein als wichtiger EU-Wirtschaftsfaktor. *Der Winzer*, 05-2024. Verfügbar unter: <https://www.der-winzer.at/verband/leitartikel/2024/wein-als-wichtiger-eu-wirtschaftsfaktor.html>

- GMK. (2024, 15. November). *Gesundheitsministerkonferenz (GMK). Mitglieder / Mitglieder GMK*. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Mitglieder-Mitglieder-GMK.html>
- Gray, W. B. (2025, 15. Januar). Alcohol Caught Between Science and Ideology. *Wine Searcher*. Verfügbar unter: https://www.wine-searcher.com/m/2025/01/alcohol-caught-between-science-and-ideology?srsltid=AfmBOoTWieghzesDq-epxShA32VJfKTWf-SEs1P0kRr7q-SVR7bZp_1
- Henderson, D. R. (Econlib, Hrsg.). *Rent Seeking*. Verfügbar unter: <https://www.econlib.org/library/Enc/RentSeeking.html>
- Henrichsmeyer et al. (1991). *Agrarpolitik* (Uni-Taschenbücher, 1651 : Agrarwissenschaften). Stuttgart: Ulmer.
- Henrichsmeyer et al. (1994). *Agrarpolitik* (Uni-Taschenbücher, 1718 : Agrarwissenschaften). Stuttgart: Ulmer.
- Hirschhausen, E. von (Autor), 15.04.2025. *Hirschhausen und die Macht des Alkohols*, ARD.de. Verfügbar unter: <https://www.ardmediathek.de/video/hirschhausen/hirschhausen-und-die-macht-des-alkohols/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZW10cmFnLXNvcGhvcmEtNGJmYTgwNTYtMjFIOC00ODUzLTkxMWUtNWRkZjFkZTdjMjY2>
- Homet, P., Gallardo-Reina, M. Á., Aguiar, J. F., Liberal, I. M., Casimiro-Soriguer, R. & Ochoa-Hueso, R. (2024). Viticulture and the European Union's Common Agricultural Policy (CAP): Historical overview, current situation and future perspective. *Journal of Sustainable Agriculture and Environment*, 3(2), e12099. <https://doi.org/10.1002/sae2.12099>
- IWD (2024, 30. Januar). Agrarpolitik: Wie stark deutsche Bauern subventioniert werden. *Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft*. Verfügbar unter: <https://www.iwd.de/artikel/agrarpolitik-wie-stark-deutsche-bauern-subventioniert-werden-610263/>
- Jelenko-Benedikt, M. (2022, 16. Februar). Krebseregend: Wirbel um geplante Warnhinweise auf Bier und Wein. *MeinBezirk.at*. Verfügbar unter: https://www.meinbezirk.at/c-wirtschaft/wirbel-um-geplante-warnhinweise-auf-bier-und-wein_a5161306
- Johann, Lena. (2026, 27. Februar). Das EU-Weinpaket wurde im Amtsblatt veröffentlicht – DWV begrüßt wichtige Verbesserungen für den Berufsstand. *Deutscher Weinbauverband Pressemeldung*. Verfügbar unter: <https://deutscher->

weinbauverband.de/das-eu-weinpaket-wurde-im-amtsblatt-veroeffentlicht-dwv-begruesst-wichtige-verbesserungen-fuer-den-berufsstand/

Kaczmarek, A. (2018, 3. September). *Why Europe urgently needs to buy into the alcohol 'best buys'* - EPHA (EPHA, ed.). EuroCare European Alcohol Policy Alliance. Retrieved from https://epha.org/why-europe-urgently-needs-to-buy-into-the-alcohol-best-buys/?utm_source=chatgpt.com

Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung* (Elemente der Politik). Wiesbaden: Springer VS.

Katrin Sanders (Autor), 20.03.2025. *Ist jeder Tropfen einer zu viel? Mit ihrer Empfehlung, keinen Alkohol zu trinken, hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung viel Wirbel ausgelöst. Die Getränkebranche kritisiert den Vorschlag. Dabei gibt es gute Argumente, weniger Alkohol zu trinken.* Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/gefahren-von-alkohol-ist-jeder-tropfen-einer-zu-viel-100.html>

Kilian, C., Lemp, J. M., Llamosas-Falcón, L., Carr, T., Ye, Y., Kerr, W. C. et al. (2023). Reducing alcohol use through alcohol control policies in the general population and population subgroups: a systematic review and meta-analysis. *EClinicalMedicine*, 59, 101996. <https://doi.org/10.1016/j.eclinm.2023.101996>

Ko, H., Chang, Y., Kim, H.-N., Kang, J.-H., Shin, H., Sung, E. et al. (2021). Low-level alcohol consumption and cancer mortality. *Scientific Reports*, 11(1), 4585. <https://doi.org/10.1038/s41598-021-84181-1>

Koehler, Stefan. (2026, 10. Februar). *Das Europaparlament verabschiedet das EU-Weinpaket.* Verfügbar unter: <https://www.koehler-stefan.de/das-europaparlament-verabschiedet-das-eu-weinpaket/>

Korczak, D. (2013). Ist der Erfolg von Alkoholpräventionsmaßnahmen mess- und evaluierbar? *Suchttherapie*, 14(03), 114–118. <https://doi.org/10.1055/s-0033-1349887>

Kreitz, B. (2023). Die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gem. Art. 39 AEUV im Lichte der aktuellen Reform. *Natur und Recht*, 45(1), 30–33. <https://doi.org/10.1007/s10357-022-4126-1>

Krueger, A. O. (1974). The Political Economy of the Rent-Seeking Society. *American Economic Review*, 64(3), 291–303. Verfügbar unter: <https://ideas.repec.org/a/aea/aecrev/v64y1974i3p291-303.html>

Lehmann, N. (2025, 29. April). Agrarverbände hoffen: Alois Rainer wird ein Minister für die Landwirte. *agrarheute.com*. Verfügbar unter:

<https://www.agrarheute.com/politik/agrarverbaende-hoffen-alois-rainer-minister-fuer-landwirte-634128>

Lindemann, F. (2023, 28. Mai). *Irland führt als erstes Land verpflichtende Gesundheitswarnungen auf alkoholischen Produkten ein* (Guttempler in Deutschland e. V., Hrsg.). Verfügbar unter: <https://alkoholpolitik.de/aktuell/europa-und-eu/746-irland-f%C3%BChrt-als-erstes-land-verpflichtende-gesundheitswarnungen-auf-alkoholischen-produkten-ein>

Lindemann, F. (2024, 5. August). »Best Buy«-Alkoholpolitik in Litauen senkt Sterblichkeitsrate und verbessert die öffentliche Gesundheit (Guttempler in Deutschland e. V., Hrsg.). Verfügbar unter: https://www.alkoholpolitik.de/aktuell/europa-und-eu/1038-best-buy-alkoholpolitik-in-litauen-senkt-sterblichkeitsrate-und-verbessert-die-?utm_source=chatgpt.com

Loer, K. (2022). *Gesundheitspolitik. Eine Einführung* (Elemente der Politik, 1st ed. 2022). Wiesbaden, Cham: Springer Fachmedien Wiesbaden; Springer International Publishing AG. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38177-6>

Lupersböck, A. (2023, 27. Juni). So müssen Nährwert- und Zutaten-Angaben auf dem Etikett aussehen Alle Details der EU-Verordnung ab Dezember. *Wein-Plus GmbH*. Verfügbar unter: <https://magazin.wein.plus/so-muessen-naehrwert-und-zutaten-angaben-auf-dem-etikett-aussehen-alle-details-der-eu-verordnung-ab-dezember>

Margrit Richter et al. (2024). Alkohol – Zufuhr in Deutschland, gesundheitliche sowie soziale Folgen und Ableitung von Handlungsempfehlungen. *Ernährungs Umschau*, 71. Jahrgang(10/2024). Verfügbar unter: https://www.dge.de/fileadmin/Bilder/wissenschaft/referenzwerte/DGE-Position_Alkohol_EU_2024_10.pdf

McEldowney, J. (2020). *Agrarpolitik und Gesundheit in der EU. Einige historische und zeitgenössische Herausforderungen : eingehende Analyse*. Verfügbar unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2861/113686>

Meiningers Weinwirtschaft (2024a, 22. August). Australien erholt sich – teilweise. *Meiningers Weinwirtschaft*. Verfügbar unter: <https://www.meininger.de/wein/erzeuger/australien-erholt-sich-teilweise>

Meiningers Weinwirtschaft. (2024, 21. Novemberb). *Frankreich rodet 27.500 Hektar Weinberge*. Verfügbar unter: <https://www.meininger.de/wein/erzeuger/frankreich-rodet-27500-hektar-weinberge>

- Meiningers Weinwirtschaft (2025, 23. Januar). Vandalismus am Messestand. *Meiningers Weinwirtschaft*. Verfügbar unter: <https://www.meininger.de/wein/politik-und-verbaende/vandalismus-am-messestand>
- Meloni et al. (2012). *The Rise and Fall of the World's Largest Wine Exporter (and It's Institutional Legacy)*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2280257>
- Meloni et al. (2019). Wine Regulations. *Applied Economic Perspectives and Policy*, 41(4), 620–649. <https://doi.org/10.1093/aep/ppz025>
- Moser, P. (2019, 28. Oktober). Weinkultur in China. *Falstaff*. Verfügbar unter: <https://www.falstaff.com/at/news/weinkultur-in-china>
- Mukamal et al., K. (2024, 22. August). Is alcohol good or bad for you? Yes. It's all more nuanced than headlines (including this one) suggest. *Harvard Public Health Magazine*. Verfügbar unter: <https://harvardpublichealth.org/policy-practice/is-alcohol-bad-for-you-or-is-alcohol-good-for-you-yes/>
- Müller, L. (2025, 2. Januar). Dry January: Diese Vorteile bringt der Alkoholverzicht. *ZDFheute*. Verfügbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/ratgeber/gesundheit/neujahrsvorsatz-ohne-alkohol-dry-january-100.html>
- Murukutla et al. (2021, 27. Januar). Governments' alcohol subsidies are harmful to public health. *STAT*. Verfügbar unter: <https://www.statnews.com/2021/01/27/government-alcohol-subsidies-harmful-public-health/>
- Nationale Präventionskonferenz. (2015). *Organigramm Nationale Präventionsstrategie*. Verfügbar unter: https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/pdf/grafik_nationale_praeventionsstrategie.pdf
- Nationale Präventionskonferenz (Nationale Präventionskonferenz, Hrsg.). (2023a). *Zweiter Präventionsbericht nach § 20d Abs. 4 SGB V*. Verfügbar unter: https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/downloads/2_praeventionsbericht/zweiter_npk_praeventionsbericht_barrierefrei.pdf
- Nationale Präventionskonferenz. (2023b). *Pressemitteilung Nationale Präventionskonferenz veröffentlicht zweiten Bericht*. Berlin.
- Niederberger et al. (Hrsg.). (2015). *Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung* (1st ed. 2015). Wiesbaden: Springer

- Fachmedien Wiesbaden; Springer International Publishing AG.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-01687-6>
- Nordlund, S. (2016). Alcohol Policy, Norms and Drinking Habits in Different European Countries. *Journal of alcoholism and drug dependence*. Verfügbar unter: <https://www.semanticscholar.org/paper/Alcohol-Policy%2C-Norms-and-Drinking-Habits-in-Nordlund/108011e246a010a3c066170a90f97381fd467ac7>
- Öberg et al. (2025, 7. April). A Subsidy That Shocks: Exposing the EU's Wine Paradox. *Movendi International*. Verfügbar unter: <https://movendi.ngo/blog/2025/04/07/a-subsidy-that-shocks-exposing-the-eus-wine-paradox/>
- OIV. (2023). *Schwerpunkt: Entwicklung der weltweiten Weinproduktion und des Weinkonsums nach Farben / OIV, OIV*. Verfügbar unter: https://www.oiv.int/sites/default/files/documents/OIV-FOCUS-2023_Evolution_of_the_world_wine_production_and_consumption_by_colour_9.pdf
- OIV (OIV, Hrsg.). (2024, 29. November). *2024 WORLD WINE PRODUCTION - OIV FIRST ESTIMATES. OIV FIRST ESTIMATES*. Verfügbar unter: https://www.oiv.int/sites/default/files/documents/OIV_2024_World_Wine_Production_Outlook_1.pdf
- Olson, M. (1998). *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 10, 4., durchgesehene Auflage). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Österberg et al., E. (2002). Políticas sobre el Alcohol en los países miembros de la Unión Europea y Noruega, 1950-2000. *Adicciones*, 14(2), 239–257.
<https://doi.org/10.20882/adicciones.502>
- Pascher, P. (2024). *Situationsbericht 2024/25. Trends und Fakten zur Landwirtschaft* (1. Auflage). Berlin: Deutscher Bauernverband e.V. Verfügbar unter: <https://www.situationsbericht.de>
- Pickel et al. (Hrsg.). (2009). *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (1st ed. 2009). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Springer International Publishing AG. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6>
- Pomarici et al. (2020). EU wine policy in the framework of the CAP: post-2020 challenges. *Agricultural and Food Economics*, 8(1), 17.
<https://doi.org/10.1186/s40100-020-00159-z>

- Pomarici et al. (2023). Is a new EU wine policy coming? The unexpected role of regulatory measures. *Wine Economics and Policy*, 11(2), 75–82.
<https://doi.org/10.36253/wep-13189>
- Rademacher, B. (2024, 24. Juni). Weißwein-Trend setzt sich fort. *Getränkehandel & Getränkeindustrie* ► *Nachrichten, News und Hintergründe*. Verfügbar unter:
<https://getraenke-news.de/weisswein-trend-setzt-sich-fort/>
- Rand, P. (2024, 19. Dezember). What's the truth about alcohol's benefits and risks? with Tim Stockwell. *UChicago News*. Verfügbar unter: <https://news.uchicago.edu/big-brains-podcast-whats-truth-about-alcohols-benefits-and-risks>
- Rauschert, C., Möckl, J., Seitz, N.-N., Wilms, N., Olderbak, S. & Kraus, L. (2022). The Use of Psychoactive Substances in Germany. *Deutsches Arzteblatt International*, 119(31-32), 527–534. <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2022.0244>
- Rehm et al., J. (2023). Impact of the WHO "best buys" for alcohol policy on consumption and health in the Baltic countries and Poland 2000-2020. *The Lancet Regional Health – Europe*, 33, 100704. <https://doi.org/10.1016/j.lanep.2023.100704>
- Renaud et al. (1992). Wine, alcohol, platelets, and the French paradox for coronary heart disease. *Lancet (London, England)*, 339(8808), 1523–1526.
[https://doi.org/10.1016/0140-6736\(92\)91277-f](https://doi.org/10.1016/0140-6736(92)91277-f)
- RKI - NCD. (2025, 23. Januar). Verfügbar unter:
https://www.rki.de/DE/Content/Institut/Internationales/NCD/NCD_node.html
- Robert Koch Institut. (2025, 8. Januar). *RKI - Themenschwerpunkt Chronische Erkrankungen*. Verfügbar unter:
https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Chronische_Erkrankungen/Chronische_Erkrankungen_node.html
- Ruijter, A. de. (2019). *EU health law & policy. The expansion of EU power in public health and health care* (Oxford studies in european law, First edition). Oxford: Oxford University Press. Retrieved from <https://academic-oup-com.ezproxy.unibo.it/book/7715?login=true&token=eyJhbGciOiJub251In0.eyJleHAiOiJlE3MzAxNTIwNjAsImp0aSI6IjQ2OGVmYjhlLTExMWQtNDk3MS1hM2NiLWZIMjY4ZjdiNzJmZiJ9>
- Schneider et al. (2024, 29. Oktober). Supranationalität. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321224/supranationalitaet/>

- Schöpf, A. (2023, 10. Oktober). Europäischer Rechnungshof zerpfückt Förderung für Winzer in der EU. *Falstaff*. Verfügbar unter:
<https://www.falstaff.com/profi/newsbeitrag/europaeischer-rechnungshof-zerpfueckt-foerderung-fuer-winzer-in-der-eu/>
- Schwörer, C. (2022, 17. August). Analog oder digital? *Der Deutsche Weinbau*, 16/17 2022. Verfügbar unter: <https://www.meininger.de/weinbau/politik-und-verbaende/analog-oder-digital>
- Seils, E. (2009). Die Sozialversicherung im internationalen Vergleich. *WSI-Mitteilungen : Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung*, 62(7).
- Siegfried, N., Pienaar, D. C., Ataguba, J. E., Volmink, J., Kredo, T., Jere, M. et al. (2014). Restricting or banning alcohol advertising to reduce alcohol consumption in adults and adolescents. *The Cochrane Database of Systematic Reviews*, 2014(11), CD010704. <https://doi.org/10.1002/14651858.CD010704.pub2>
- Siegfried et al., N. (2019). Do alcohol control policies work? An umbrella review and quality assessment of systematic reviews of alcohol control interventions (2006 - 2017). *PLOS ONE*, 14(4), e0214865. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0214865>
- Sitzungsdienst Europäisches Parlament.. *Protokoll Ergebnisse der Abstimmungen im EU-Parlament vom 16.02.2022*. Verfügbar unter:
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2022-02-16-VOT_DE.pdf
- Snowdon, C. (2023). Nanny state index. *Nanny state index*. Verfügbar unter:
<https://nannystateindex.org/wp-content/uploads/2023/05/NSI-2023.pdf>
- Sonderausschuss zu Krebsbekämpfung. (2022). *ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS. über die Stärkung Europas im Kampf gegen Krebserkrankungen – auf dem Weg zu einer umfassenden und koordinierten Strategie*. Verfügbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0001_DE.html#_section1
- Springmann et al. (2022). Options for reforming agricultural subsidies from health, climate, and economic perspectives. *Nature Communications*, 13(1), 82. <https://doi.org/10.1038/s41467-021-27645-2>
- Spode, Hasso. 1993. Die Macht der Trunkenheit - Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Leske + Budrich, Opladen, ISBN-13: 9783810010346
- Statista. (2025, 3. Februar). *Subventionen: Anteil am Einkommen in der Landwirtschaft 2022/23*. Verfügbar unter:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1448631/umfrage/anteil-subvention-einkommen-landwirtschaft/>

Statistisches Bundesamt. (2022, 27. Juli). *Krankheitskosten pro Kopf gleichen sich zwischen Männern und Frauen weiter an*. Verfügbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_316_236.html

Statistisches Bundesamt. (2023). *Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland insgesamt nach Rechtsformen*. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/rechtsformen-sozialoekonomischen-betriebstypen2016.html)

[Betriebe/Tabellen/rechtsformen-sozialoekonomischen-betriebstypen2016.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/rechtsformen-sozialoekonomischen-betriebstypen2016.html)

Statistisches Bundesamt. (2024). *Bodennutzungshaupterhebung. Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland* (Statistisches Bundesamt, Hrsg.). Verfügbar unter:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/41271/table/41271-0001>

Štelemėkas, M., Manthey, J., Badaras, R., Casswell, S., Ferreira-Borges, C.,

Kalėdienė, R. et al. (2021). Alcohol control policy measures and all-cause mortality in Lithuania: an interrupted time-series analysis. *Addiction*, 116(10), 2673–2684.

<https://doi.org/10.1111/add.15470>

Stone, K. B. (2025). *Review of Evidence on Alcohol and Health* (1st ed.). Washington, D.C.: National Academies Press. Retrieved from

<https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=32092747>

Stöver et al. (2025). Nationale und lokale Drogenpolitik 2023. *DHS Jahrbuch Sucht* 2025, 233. <https://doi.org/10.2440/012-0029>

Strayer, P. (2022, 6. September). Landmark \$369 Billion Federal Climate Bill Provides Wine Industry with Funding to Combat Climate Change. *WineBusiness*. Verfügbar unter: <https://www.winebusiness.com/news/article/262415>

Strub, L. (2022). *Cost Efficiency and Sustainability of Steep Slope Viticulture*.

Dissertation. Hochschule Geisenheim; Justus-Liebig-Universität Gießen. Retrieved from <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-geisenheim/frontdoor/index/index/docId/40>

Strub et al. (2024, 30. April). *Datenband der Geisenheimer Unternehmensanalyse*.

Datenband Gruppe der Flaschenvermarkter (Hochschule Geisenheim, Hrsg.).

Verfügbar unter: [https://www.geisenheim-portal.de/wp-](https://www.geisenheim-portal.de/wp-content/uploads/Datenband/Datenb%C3%A4nde_nach_Vermarktungsform/Flaschenvermarkter1.html#8_Ertragsstruktur)

[content/uploads/Datenband/Datenb%C3%A4nde_nach_Vermarktungsform/Flaschenvermarkter1.html#8_Ertragsstruktur](https://www.geisenheim-portal.de/wp-content/uploads/Datenband/Datenb%C3%A4nde_nach_Vermarktungsform/Flaschenvermarkter1.html#8_Ertragsstruktur)

Subbaraman et al., Meenakshi S. (2013). State panel estimates of the effects of the minimum legal drinking age on alcohol consumption for 1950 to 2002. *Alcoholism*,

- Clinical and Experimental Research*, 37 Suppl 1(Suppl 1), E291-6.
<https://doi.org/10.1111/j.1530-0277.2012.01929.x>
- SWR Zur Sache! Rheinland-Pfalz (Autor), 12.09.2024. *Familienministerin Binz: Kein generelles Nein zu "Begleitetem Trinken"*, SWR RP. Verfügbar unter:
<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/begleitetes-alkohol-trinken-ab-14-verbieten-oder-nicht-rlp-100.html>
- Taxation and Customs Union. (2025, 7. Januar). *Verbrauchssteuern auf Alkohol*. Verfügbar unter: https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/excise-duties/excise-duty-alcohol_de
- Tiwari, A., Francoli, B. & Bosisio, V. (Mitarbeiter). (2025, 18. März). *How can beverage brands grow in HoReCa while navigating Italy's new Highway Code? - CGA*. Verfügbar unter: https://cgastrategy.com/how-can-beverage-brands-grow-in-horeca-while-navigating-italys-new-highway-code/?utm_source=chatgpt.com
- Tullock, G. (1967). THE WELFARE COSTS OF TARIFFS, MONOPOLIES, AND THEFT. *Economic Inquiry*, 5(3), 224–232. <https://doi.org/10.1111/j.1465-7295.1967.tb01923.x>
- Uhl, A. (Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages, Hrsg.). (2021). *Alkoholprobleme und Alkoholpolitik Ausschussdrucksache 19(14)292(10) Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages*, Deutscher Bundestag. Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/825382/126c43beb1117ff4b6be7b3f6f1627ec/19_14_0292-10_ESV-Prof-Dr-Alfred-Uhl_Alkoholpraeventionsstrategie-data.pdf
- Vereinte Nationen, - Regionales Informationszentrum für Westeuropa (Mitarbeiter). (2021, 18. Mai). *SDG 3*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17ziele/sdg-3/>
- Vereinte Nationen. (2025, 23. Januar). *THE 17 GOALS for Sustainable Development*. Verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/goals>
- VINUM Magazin. (2020). *Alkoholsteuern*. Verfügbar unter: <https://www.vinum.eu/de/weinwissen/infografiken/2020/alkoholsteuern/>
- Warga, M. (2021, 1. November). *Weinbau 2020 in Deutschland*. *AdNet Consulting*. Verfügbar unter: https://www.adnet.consulting/weinbau-2020-in-deutschland/?utm_source=chatgpt.com
- Weinfreunde. (2024, 19. Juli). *Was ist Grüne Lese?* Verfügbar unter: <https://www.weinfreunde.de/magazin/frag-die-weinfreunde/was-ist-gruene-lese/>
- Wein-Plus (2017, 20. Februar). *Prohibition*. *Wein-Plus GmbH*. Verfügbar unter: <https://glossar.wein.plus/prohibition>

- Wein-Plus (2021, 31. August). Frankreich verliert immer mehr Winzer Zahl der Weinbau-Betriebe sank in 20 Jahren um 41 Prozent. *Wein-Plus*. Verfügbar unter: <https://magazin.wein.plus/news/frankreich-verliert-immer-mehr-winzer-zahl-der-weinbau-betriebe-sank-in-20-jahren-um-41-prozent>
- Wein-Plus (2024, 30. Juli). Guttempler beeinflussen neue Alkohol-Richtlinien der USA Wissenschaftlicher Leiter unter Druck. *Wein-Plus*. Verfügbar unter: <https://magazin.wein.plus/news/guttempler-beeinflussen-neue-alkohol-richtlinien-der-usa-wissenschaftlicher-leiter-unter-druck>
- Wein-Plus (2025, 7. Februar). Politiker fordern Werbeverbot für Wein auf Social Media Frankreich: Gesetzentwurf gegen Alkoholwerbung. *Wein-Plus GmbH*. Verfügbar unter: <https://magazin.wein.plus/news/politiker-fordern-werbeverbot-fuer-wein-auf-social-media-frankreich-gesetzentwurf-gegen-alkoholwerbung>
- Weßels, B. (2002, 26. Mai). Die Entwicklung des deutschen Korporatismus. *Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/25543/die-entwicklung-des-deutschen-korporatismus/>
- WHO Regional Committee for Europe. 2021, 16. April. *Alcohol consumption and sustainable development: fact sheet on Sustainable Development Goals (SDGs): health targets* (WHO/EURO:2020-2370-42125-58041). World Health Organization. Regional Office for Europe. Retrieved from <https://iris.who.int/handle/10665/340806>
- WHO Regional Committee for Europe. (2022, 21. Juni). *Veröffentlichung des Berichts von WHO/Europa zu Mindestpreisen für Alkohol*. Verfügbar unter: <https://www.who.int/europe/de/news-room/events/item/2022/06/21/default-calendar/launch-of-the-who-europe-report-on-minimum-pricing-of-alcohol>
- WHO Regional Committee for Europe. (2023a). *Launch of the WHO - European Union Evidence into Action Alcohol Project. Meeting report* (WHO Regional Committee for Europe, Hrsg.). Kopenhagen. Verfügbar unter: <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/374238/WHO-EURO-2023-8230-48002-71090-eng.pdf?sequence=1>
- WHO Regional Committee for Europe. (2023, 30. Junib). *Reduzierung des Alkoholkonsums nach nordischem Vorbild: Alkoholmonopole, Werbeverbote und höhere Steuern*. Verfügbar unter: https://www.who.int/europe/de/news/item/30-06-2023-reducing-alcohol-consumption--the-nordic-way--alcohol-monopolies--marketing-bans-and-higher-taxation?utm_source=chatgpt.com

- WHO Regional Committee for Europe, Bhanu Bhatnagar, A. O. (Mitarbeiter) (World Health Organization, Hrsg.). (2024, 2. Oktober). *Neudefinition von Alkohol: WHO appelliert dringend an Länder der Europäischen Region, den Stellenwert von Alkohol in der Gesellschaft zu überdenken*. Verfügbar unter: <https://www.who.int/europe/de/news/item/02-10-2024-redefine-alcohol--who-s-urgent-call-for-europe-to-rethink-alcohol-s-place-in-society>
- WHO Regional Committee for Europe. (2024, 8. November). *Empowering public health advocates to navigate alcohol policy challenges: alcohol policy playbook*. Verfügbar unter: <https://www.who.int/europe/publications/i/item/WHO-EURO-2024-5624-45389-76520>
- Willett, W., Rockström, J., Loken, B., Springmann, M., Lang, T., Vermeulen, S. et al. (2019). Food in the Anthropocene: the EAT-Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. *Lancet (London, England)*, 393(10170), 447–492. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(18\)31788-4](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)31788-4)
- Der Winzer (2022, 11. Oktober). Zwei Drittel weniger Weingüter in Italien. *Der Winzer*. Verfügbar unter: <https://www.der-winzer.at/news/2022/10/zwei-drittel-weniger-weingueter-in-italien.html>
- World Health Organization (2014, 23. April). Health in all policies: Helsinki statement. Framework for country action. *World Health Organization*. Verfügbar unter: <https://www.who.int/publications/i/item/9789241506908>
- World Health Organization (World Health Organization, Hrsg.). (2017). *Tackling NCDs: 'Best buys'*. Verfügbar unter: <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/259232/WHO-NMH-NVI-17.9-eng.pdf?ua=1>
- World Health Organization. (2023, 4. Januar). *No level of alcohol consumption is safe for our health* (World Health Organization, Hrsg.). Verfügbar unter: <https://www.who.int/europe/news/item/04-01-2023-no-level-of-alcohol-consumption-is-safe-for-our-health>
- Zandt, F. (2024, 9. Januar). Wer bekommt die meisten Agrarsubventionen von der EU? *Statista*. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/infografik/31520/laender-mit-hoechsten-eu-agrarsubventionen/>
- ZDF (2024, 29. Februar). Industriealkohol aus Wein: EU zahlt Millionen. *ZDFheute*. Verfügbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/wein-eu-industriealkohol-100.html>

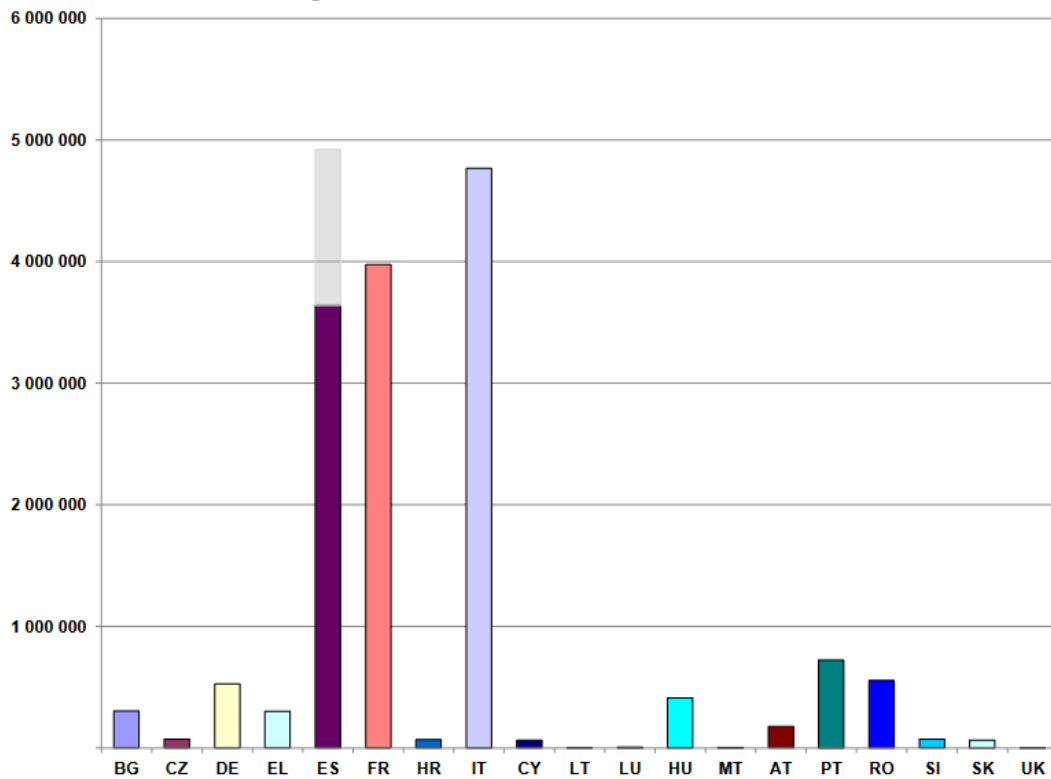
7 Anhang

REDUCING HARMFUL ALCOHOL CONSUMPTION EU support to Member States and stakeholders to reduce alcohol related harm	
7.1	<p>Review of EU legislation on taxation of alcohol</p> <p>Review of legal framework on cross border purchases of alcohol by private individuals</p>
	<p>External study</p> <p>Evaluation of Directive 92/104/EEC</p> <p>Further analysis needed to better reflect the relative flows and consumption patterns between the different products and enforcement</p>

Europe's Beating Cancer Plan: Implementation Roadmap	
European Commission 5	
ACTION	<p>2021</p> <p>2022</p> <p>2023</p> <p>2024</p> <p>2025</p>
7.2	<p>Proposal for mandatory labelling of the list of ingredients and nutrition declaration on alcoholic beverage products</p> <p>External study supporting the Commission's Impact Assessment accompanying the revision of Regulation (EU) No. 1169/2011, including different possible options for a proposal on alcoholic beverages labelling – in preparation</p> <p>Work on the impact assessment</p>
7.3	<p>Proposal for health warnings on alcoholic beverage products</p> <p>Preparatory work and evidence gathering</p> <p>Follow up technical work</p>
7.4	<p>Implementation of evidence-based brief interventions</p> <p>Implementation of brief interventions on alcohol and of alcohol consumption screening launched</p> <p>On-going actions supported</p> <p>Conformity checks and infringement procedures if applicable/necessary</p> <p>AVMSD Application Report adopted Q4</p>
7.4	<p>Young people's exposure to online marketing of alcoholic beverages – Implementation of the <i>Audiodisual Media Service Directive</i> (AVMSD)</p>

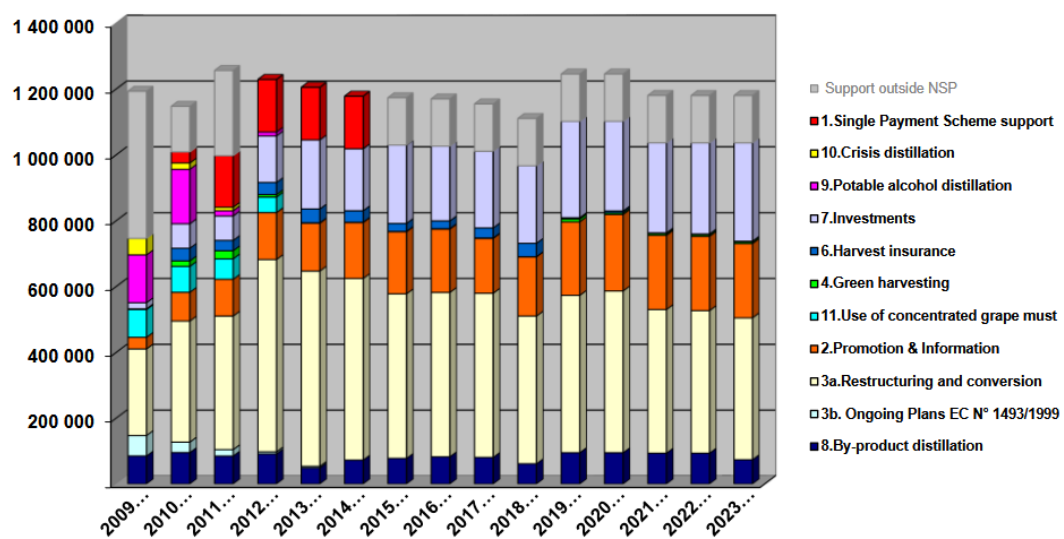
Anhang 1: Auszug aus Beating Cancer Plan Roadmap (Europäische Kommission, 2021b)

Wine National Enveloppes 2009-2023 by Member State in value (1000 Eur)



Anhang 2: Subventionen Weinsektor nach Mitgliedsstaaten, 2009-2023 (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2019, S. 4)

Wine Support Programmes Execution 2009-2018 & Planning 2019-2023 EU-28 - 1000 Euros



Anhang 3: Subventionen Weinsektor nach Jahr und Art, 2009-2023 (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, 2019, S. 2)

	EUR (jeweilige Preise)
Bulgarien	25 721 000
Tschechien	4 954 000
Deutschland	37 381 000
Griechenland	23 030 000
Spanien	202 147 000
Frankreich	269 628 000
Kroatien	10 410 000
Italien	323 883 000
Zypern	4 465 000
Litauen	43 000
Ungarn	27 970 000
Österreich	13 155 000
Portugal	62 670 000
Rumänien	45 844 000
Slowenien	4 849 000
Slowakei	4 887 000

Anhang 4: Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten (je Haushaltsjahr) für Interventionskategorien im Weinsektor gemäß Artikel 88 Absatz 1, Verordnung (EU) Nr. 2021/2115, Anhang VII, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2021



- a) Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, d. h. ein Verfahren in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen:
- Sortenumstellung, auch durch Umveredlung, unter anderem zur Verbesserung der Qualität oder der ökologischen Nachhaltigkeit; zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Verbesserung der genetischen Vielfalt;
 - Umbepflanzung von Rebflächen;
 - Wiederpflanzung von Rebflächen, die nach obligatorischer Rodung aus gesundheitlichen oder pflanzenzüchtlichen Gründen auf Anweisung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats erforderlich ist;
 - Besondere der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, insbesondere Einführung fortschrittlicher Systeme nachhaltiger Erzeugung, einschließlich der Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden, jedoch unter Ausschluss der normalen Erneuerung ausgedünnter Altreblächen, die in der Wiederbepflanzung mit derselben Rebsorte nach derselben Anbaumethode besteht;
- b) Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausystemen — mit Ausnahme von Vorhaben, die für die Interventionskategorie gemäß Buchstabe a in Betracht kommen —, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente;
- c) grüne Weine, d. h. die vollständige Vernichtung oder Entfernung noch ansehnlicher Traubenscheid, wodurch der Ertrag der betroffenen Fläche auf null oder auf ein sehr geringes Niveau sinkt, oder Nichternte, d. h. des Verzichtes auf die Ernte gewerblich angelegter Weintrauben am Ende des normalen Produktionszyklus;
- d) Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzeitige widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall;
- e) materielle und immaterielle Investitionen in Innovation, d. h. in die Entwicklung innovativer Erzeugnisse, auch von Erzeugnissen aus Nebenzerzeugnissen der Weinbereitung, von innovativen Verfahren und Technologien für die Produktion von Weinerzeugnissen und die Digitalisierung dieser Verfahren und Technologien, sowie sonstige Investitionen, die einen Mehrwert entlang der Versorgungskette schaffen, einschließlich Wissenstransfer und Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel;
- f) Beratungsdienste, insbesondere in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsverpflichtungen und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- g) Destillation von Nebenzerzeugnissen der Weinbereitung nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß Anhang VIII Teil II Abschnitt D der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013;
- h) in den Mitgliedstaaten durchgeführte Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben geworben wird;



- e) Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und Stärkung der Arbeitgeberverpflichtungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz gemäß den Richtlinien 89/391/EWG, 2009/104/EG und (EU) 2019/1152;
- d) Verbesserung der Leistung der Weinbaubetriebe in der Union und deren Anpassung an die Marktanforderungen sowie Steigerung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei der Erzeugung und Vermarktung von Weinerzeugnissen, einschließlich Energieeinsparungen, globale Energieeffizienz und nachhaltige Verfahren. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a bis e sowie Buchstaben g und h;
- c) Beitrag zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weinmarkt der Union, um Marktkrisen vorzuziehen. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a;
- f) Beitrag zur Sicherung der Einkommen der Erzeuger in der Union bei Verlusten durch Naturkatastrophen, widrige Witterungsverhältnisse, Tiere, Krankheiten oder Schädlingsbefall. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a;
- g) Steigerung der Vermarktbarkeit und der Wettbewerbsfähigkeit von Weinerzeugnissen der Union, insbesondere durch Entwicklung innovativer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie durch Schaffung eines Mehrwerts entlang der Versorgungskette; dieses Ziel kann auch den Wissenstransfer einschließen und steht im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, e und i;
- h) Beibehaltung der Nutzung der Nebenzerzeugnisse der Weinbereitung zu industriellen Zwecken bzw. zur Energieerzeugung, um die Qualität des Weins aus der Union zu gewährleisten und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben d und e;
- i) Beitrag zur stärkeren Sensibilisierung der Verbraucher für einen verantwortungsvollen Weinkonsum und die Qualitätsregelungen der Union für Wein. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und i;
- j) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Weinerzeugnissen der Union in Drittländern, einschließlich der Öffnung und Diversifizierung der Weismärkte. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und h;
- k) Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Erzeuger gegenüber Marktschwankungen. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a.

Artikel 58

Interventionskategorien im Weinsektor

- (1) Für jedes unter den Zielen gemäß Artikel 57 ausgewählte Ziel wählen die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen eine oder mehrere der folgenden Interventionskategorien aus:

▼ B

- vii) Verringerung des Abfallaufkommens und Verbesserung der Abfallbewirtschaftung.

Unterabsatz 1 Buchstabe k betrifft ausschließlich Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geografischer Angabe oder Weine mit Angabe der Keltermaubensorte, Absatzförderungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Tätigkeiten zur Konsolidierung der Absatzmärkte sind auf eine nicht verlängerbare Laufzeit von höchstens drei Jahren beschränkt und beziehen sich ausschließlich auf die Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben;

(2) Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedstaaten begründen in ihren GAP-Strategieplänen die Auswahl von Zielen und Interventionskategorien im Weissektor, innerhalb der gewählten Interventionskategorien geben sie die Interventionen an.

Mitgliedstaaten, die die in Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe k des vorliegenden Artikels angegebene Interventionskategorie ausgewählt haben, legen für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen und -tätigkeiten, insbesondere für deren maximale Laufzeit, besondere Bestimmungen fest.

(3) Zusätzlich zu den Anforderungen von Titel V nehmen die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedstaaten in ihre GAP-Strategiepläne einen Durchführungszeitplan für die gewählten Interventionskategorien und Interventionen sowie eine allgemeine Finanzübersicht auf, die Aufschluss über die einzusetzenden Mittel und die geplante Aufteilung der Mittel auf die gewählten Interventionskategorien und die Interventionen im Einklang mit den Mittelzuweisungen gemäß Anhang VII gibt.

Artikel 59

Finanzielle Hilfe der Union für den Weissektor

(1) Die finanzielle Hilfe der Union für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a beträgt höchstens 50 % der tatsächlichen Kosten der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen bzw. 75 % der tatsächlichen Kosten der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in weniger entwickelten Regionen.

Jedoch kann diese finanzielle Hilfe bei steilen Hanglagen und Terrassen in Gebieten mit mehr als 40 % Gefälle bis zu 60 % der tatsächlichen Kosten der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen oder bis zu 80 % der Kosten der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in weniger entwickelten Regionen betragen.

Die Hilfe darf nur als den Erzeugern gewährter Ausgleich für Einkommenseinbußen aufgrund der Durchführung der Intervention sowie als Beihilge an den Umstrukturierungs- und Umstellungskosten erfolgen. Der den Erzeugern gewährte Ausgleich für Einkommenseinbußen aufgrund der Durchführung der Intervention kann sich auf bis zu 100 % der betreffenden Einbußen belaufen und in einer der folgenden Formen erfolgen:

- a) Zulassung des Nebeneinanderbestehens alter und neuer Rebflächen für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren;
- b) finanzieller Ausgleich für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren.

▼ B

i) Maßnahmen durch von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 anerkannte Branchenverbände im Weissektor, die darauf ausgerichtet sind, das Ansehen der Weinbaubetriebe der Union durch Förderung des Weintourismus in den Anbauregionen zu stärken;

j) Maßnahmen durch von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 anerkannte Branchenverbände im Weissektor, die darauf ausgerichtet sind, die Marktkenntnis zu verbessern;

k) Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern, die eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen und Tätigkeiten umfassen und auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weissektors sowie auf die Öffnung, Diversifizierung oder Konsolidierung der Märkte ausgerichtet sind:

i) Öffentlichkeitsarbeit, Absatzförderungs- und Werbemaßnahmen, insbesondere um die hohen Standards der Erzeugnisse aus der Union vor allem in Bezug auf Qualität, Lebensmittelsicherheit oder Ökologie hervorzuheben,

ii) Teilnahme an international bedeutenden Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen,

iii) Informationskampagnen, insbesondere über die Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und ökologische/biologische Erzeugung,

iv) Studien über neue oder bestehende Märkte zur Verbesserung und Konsolidierung der Absatzmöglichkeiten,

v) Studien zur Bewertung der Ergebnisse der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen,

vi) Erstellung von technischen Unterlagen, einschließlich Laboruntersuchungen und Bewertungen, in Bezug auf ökologische Verfahren, Pflanzengesundheit und Hygienevorschriften sowie andere (erweiterte) Prüfverfahren, die die Einführung von Erzeugnissen des Weissektors in neue Märkte erleichtern, Zugängnis zu Dritlmärkten zu verhindern oder den Zugang zu diesen Märkten zu ermöglichen.

l) befristete und degressiv gestaffelte Hilfe zur Deckung der Verwaltungskosten für die Einrichtung von Fonds auf Gegenseitigkeit;

m) Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, die darauf ausgerichtet sind, die Nachhaltigkeit der Weinbereitung zu verbessern durch

i) Verbesserung der Wassernutzung und -bewirtschaftung,

ii) Umstellung auf ökologische/biologische Erzeugung,

iii) Einführung integrierter Erzeugungstechniken,

iv) Einkauf von Ausrüstung für präzisionslandwirtschaftliche oder digitalisierte Erzeugungsmethoden,

v) Beitrag zur Bodenhaltung und zur Verbesserung der Kohlenstoffbindung,

vi) Schaffung oder Erhaltung von Lebensräumen, die die biologische Vielfalt begünstigen, oder Landschaftspflege, einschließlich der Erhaltung historischer Landschaftselemente oder



Eine finanzielle Hilfe der Union für Erntever sicherungen darf nur gewährt werden, wenn die Erzeuger — unter Berücksichtigung etwaiger Ausgleichszahlungen, die sie über andere Stützungsregelungen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko bezogen haben — durch die betreffenden Versicherungszahlungen keinen Ausgleich für mehr als 100 % der erlittenen Einkommenseinbußen erhalten. Die Versicherungsverträge müssen die Empfänger verpflichten, die zur Risikoverhütung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

(6) Die finanzielle Hilfe der Union für Innovation gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e darf die folgenden Obergrenzen nicht überschreiten:

- a) 50 % der förderfähigen Investitionskosten in weniger entwickelten Regionen;
- b) 40 % der förderfähigen Investitionskosten in anderen Regionen als weniger entwickelten Regionen;
- c) 80 % der förderfähigen Investitionskosten in den Regionen in äußerster Randlage;
- d) 65 % der förderfähigen Investitionskosten auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres.

Die finanzielle Hilfe der Union zum Höchstsatz gemäß Unterabsatz 1 wird nur Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG gewährt. Sie kann jedoch allen Unternehmen in den Regionen in äußerster Randlage und auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres gewährt werden.

Bei Unternehmen, die nicht unter Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG fallen, weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EUR erzielen, werden die in Unterabsatz 1 des vorliegenden Absatzes angegebenen Prozentsätze halbiert.

(7) Die finanzielle Hilfe der Union für Informationsmaßnahmen und Absatzförderung gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben h und k beträgt höchstens 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Darüber hinaus können die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedstaaten nationale Zahlungen in Höhe von bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben gewähren, wobei die finanzielle Hilfe der Union und die Zahlungen der Mitgliedstaaten zusammen 80 % der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

(8) Die Kommission erlässt Durchführungsrechtsakte zur Festsetzung der finanziellen Hilfe der Union für die Produktion von Weinbergschnecken. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 153 Absatz 2 erlassen.

Artikel 60

Weinsektor

Besondere Vorschriften über die finanzielle Hilfe der Union für den

(1) Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die finanzielle Hilfe der Union für Erntever sicherungen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Versicherungsmarkt führt.



(2) Die finanzielle Hilfe der Union für Investitionen gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b darf die folgenden Obergrenzen nicht überschreiten:

- a) 50 % der förderfähigen Investitionskosten in weniger entwickelten Regionen;
- b) 40 % der förderfähigen Investitionskosten in anderen Regionen als weniger entwickelten Regionen;
- c) 75 % der förderfähigen Investitionskosten in den Regionen in äußerster Randlage;
- d) 65 % der förderfähigen Investitionskosten auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres.

Die finanzielle Hilfe der Union zum Höchstsatz gemäß Unterabsatz 1 wird nur Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission⁽¹⁰⁾ gewährt. Sie kann jedoch allen Unternehmen in den Regionen in äußerster Randlage und auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres gewährt werden.

Bei Unternehmen, die nicht unter Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG fallen, weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EUR erzielen, werden die in Unterabsatz 1 des vorliegenden Absatzes bestimmten Obergrenze für die finanzielle Hilfe der Union halbiert.

Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten“⁽¹¹⁾ wird keine finanzielle Hilfe der Union gewährt.

(3) Die finanzielle Hilfe der Union für grüne Weinlese gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c darf 50 % der Summe aus den direkten Kosten der Vermichtung oder Entfernung von Traubenschäben und den Einkommenseinbußen aufgrund dieser Vermichtung oder Entfernung nicht überschreiten.

(4) Die finanzielle Hilfe der Union für Interventionen gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben l, j und m darf 50 % der direkten oder förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

(5) Die finanzielle Hilfe der Union für Erntever sicherungen gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d darf die folgenden Obergrenzen nicht überschreiten:

- a) 80 % der Kosten der Versicherungsprämien, die von den Erzeugern zur Versicherung gegen Verluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen gezahlt werden;
- b) 50 % der Kosten der von den Erzeugern gezahlten Versicherungsprämien für
 - i) Verluste gemäß Buchstabe a und Verluste durch sonstige widrige Witterungsverhältnisse;
 - ii) durch Tiere, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall bedingte Verluste.

⁽¹⁰⁾ Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. C 249 vom 31.7.2004, S. 36).

⁽¹¹⁾ ABl. C 249 vom 31.7.2004, S. 1.

VB

(2) Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedsstaaten richten ein auf objektiven Kriterien basierendes System ein, das sicherstellt, dass die grüne Weinlese nicht zu einem Ausgleich für einzelne Erzeuger führt, der über der in Artikel 59 Absatz 3 festgesetzten Obergrenze liegt.

(3) Der Betrag der Hilfe der Union für die Destillation von Neben-erzeugnissen Weinbereitung gemäß Artikel 58 Absatz 1 Unter-absatz 1 Buchstabe b) beträgt 10 % des Alkohols in fester Form, den Alkohol festgesetzt. Für die in den zu destillierenden Neben-erzeugnissen enthaltenen Volumenteile an Alkohol, die 10 % der in dem erzeugten Wein enthaltenen Volumenteile an Alkohol übersteigen, wird keine finanzielle Hilfe der Union gezahlt.

Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass die finanzielle Hilfe der Union für die Destillation von Neben-erzeugnissen der Weinbereitung an Brennerien gezahlt wird, die die zur Destillation gelieferten Neben-erzeugnisse der Weinbereitung zu Rohalkohol mit einem Alkoholgehalt von mindestens 92 % vol. verarbeiten.

Die finanzielle Hilfe der Union umfasst einen Pauschalbetrag zur Deckung der Kosten für das Einsammeln der Neben-erzeugnisse der Wein-bereitung. Dieser Betrag wird von der Brennerie an den Erzeuger wei-tergegeben, wenn diese Kosten vom Erzeuger getragen werden.

Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedsstaaten stellen sicher, dass der Alkohol aus der Destillation von Neben-erzeugnissen der Wein-bereitung, für die eine finanzielle Hilfe der Union gewährt wurde, aus-schließlich zu industriellen Zwecken bzw. zu Zwecken der Energie-erzeugung verwendet wird, die zu keinen Wettbewerbsverzerrungen füh-ren.

(4) Die in Artikel 88 Absatz 1 genannten Mitgliedsstaaten stellen in ihren GAP-Strategieplänen im Einklang mit den Zielen gemäß Artikel 57 Buchstaben b, d und h sicher, dass mindestens 5 % der Ausgaben dafür vorgesehen werden und mindestens eine Maßnahme getroffen wird, um die zum Schutz der Umwelt, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Erzeugungssysteme und -verfahren, zur Verringerung der Auswirkungen des Weinssektors der Union auf die Umwelt, für Energieeinsparungen sowie zur Verbesserung der globalen Energieeffizienz im Weinssektor verfolgten Ziele zu erreichen.

Abschnitt 5

Hopfen-sektor

Artikel 61

Ziele und Interventionskategorien im Hopfen-sektor

(1) Deutschland verfolgt im Hopfen-sektor eines oder mehrere der Ziele gemäß Artikel 46 Buchstaben a bis h, j und k.

(2) Deutschland wählt in seinem GAP-Strategieplan eine oder meh-erere der Interventionskategorien gemäß Artikel 47 Absatz 1 der Durch-führungsverordnung, die die Ziele gemäß Absatz 1 des Artikels erfüllen werden sollen. Innerhalb der gewählten Interventionskategorien gibt Deutschland die Interventionen an, Es begründet in seinem GAP-Strategieplan die Auswahl von Zielen, Interventionskategorien und Interventionen zur Verwirklichung dieser Ziele.

Anhang 5: Verordnung (EU) 2115/2021, Artikel 58, 59, 60 aus Abschnitt IV Wein-sektor, Europäisches Parlament & Europäischer Rat, 2021

Wine's policy objectives	CAP'S specific objectives								
	Ensure fair income	Increase competi-tiveness	Rebalance power in food chain	Climate change action	Environme-ntal care	Preserve landscapes & biodiversity	Support generational renewal	Vibrant rural areas	Protect food & health quality
Competitiveness and sustainability of production systems		X	X	X	X	X		X	
Performance of wine enterprises	X	X	X	X	X		X	X	
Balance of Supply & Demand	X								
Safeguard of income	X								
Innovative products and processes	X	X	X		X				X
By-products reuse and environmental protection				X	X				
Consumer awarness		X							X
Competitiveness in non-EU countries		X						X	
Resilience against market fluctuations	X								

Anhang 6: "New CAP and wine policy objectives (2021–2027)" - Neue Ziele der GAP und der Weinpolitik (2021–2027) (Pomarici et al., 2020, S. 30)

Wine's policy type of intervention	Wine's policy objectives								
	Competitiveness and sustainability of production systems	Performance of wine enterprises	Balance of Supply & Demand	Safeguard of income	Innovative products and processes	By-products reuse and environmental protection	Consumer awareness	Competitiveness in third countries	Resilience against market fluctuations
Restructuring and conversion of vineyards									
Investments in processing facilities etc.									
Green harvesting									
Harvest insurance									
Innovation									
By-products distillation									
Information									
Promotion									
Mutual funds									

Anhang 7: "Wine sectoral policy objectives and sectoral types of intervention (2021–2027)" - Sektorale Ziele der Weinbaupolitik und sektorale Interventionsarten (2021-2027) (Pomarici et al., 2020, S. 30)

	Argentina	Australia	EU ^a	South Africa	United States
Market Interventions					
Consumer taxes		2	3	2	2
Producer subsidies		3	1	3	2
Import tariffs		2	2	2	2
Minimum prices		3	3	3	3
Storage subsidies		3	3	3	3
Distillation		3	2	3	3
Planting rights		3	1	3	3
Vineyards Regulations					
Vine varieties		2	3	3	3
Area delimitation (GIs)		2	1	2	2
Maximum yield (kg/ha)		2	3	3	3
Vine density/spacing		3	1	3	3
Vine pruning/training techniques		3	1	3	3
Irrigation		2	2	3	3
Grape harvest dates		3	1	3	3
Harvest methods		3	1	3	3
Wine-Making Regulations					
Definition of wine		1	1	1	2
Additives		2	1	2	2
Blending (rosé)		3	1	3	3
Bottle and Labeling Regulations					
Type of bottle		1	1	1	1
Additives		2	2	2	2
Health warnings		2	2	2	2
Nutritional information		3	2	3	2
Aging in barrel/bottle		2	1	3	3

Note: 1= most regulated, 3 = least regulated. Superscript a = For PDO wines (PGI wines and non-GI wines regulations are less restrictive).

Anhang 8: "Wine Regulations in Argentina, Australia, South Africa the EU and the United States, 2019" - Weinrechtliche Bestimmungen in Argentinien, Australien, Südafrika, der EU und den Vereinigten Staaten, 2019 (Meloni et al., 2019, S. 622)

Forschungsfrage 1):

Welche Auswirkungen haben die GAP-Fördermaßnahmen auf die Weinwirtschaft?

- Welche Maßnahmen aus der GAP sind auf die Alkoholindustrie/Weinindustrie ausgerichtet (auch in Vorstufenproduktion)?
- Was sind die Ziele dieser Maßnahmen, werden sie erreicht, wer kontrolliert das?
- Wie groß ist die Gesamtsumme der Zahlungen aus der GAP an den Weinsektor in der EU/DE?
- Kann im Verhältnis zu den anderen Einkünften von einer bedeutenden/notwendigen Zahlungshöhe gesprochen werden?
- Bestehen Unterschiede zwischen dem DE Weinsektor und anderen EU-Staaten in der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, wenn ja, worin?

Forschungsfrage 2):

Welche Auswirkungen haben die gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die Weinwirtschaft?

- Wie verhält sich die Branche/Branchenvertreter zum gesundheitspolitischen Diskurs hinsichtlich Alkohol?
- Wie verhält sich die Branche zu geltenden/geplanten Regulationen?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Agrar-Department und Gesundheits-Department der EU?
- Welche Art von Regulationen ist am stärksten wirksam, was bewirken sie?
- Welche Regulierungen der Gesundheitspolitik sind auf alkoholische Erzeugnisse/Alkoholkonsum/Alkoholproduktion ausgerichtet?
- Wer kontrolliert die Einhaltung?
- Gibt es Unterschiede zwischen den europäischen Weinbauländern hinsichtlich der Regulationen? Wenn ja, wieso?

Forschungsfrage 3):

Gibt es einen Trend hinsichtlich des Zielkonflikts zwischen Förder- und Gesundheitspolitik?

- Welche Gesetzesvorhaben in der Gesundheitspolitik mit Bezug auf die Alkoholbranche gibt es?
- Sind Gesetzesvorhaben in der Beratung?
- Sind öffentliche Konferenzen unter der Beteiligung oder Schirmherrschaft gesundheitspolitischer Entscheider mit Bezug auf die Alkoholbranche geplant?
- Wie intensiv ist der Austausch zwischen gesundheitspolitischen Entscheidern der EU, der WHO und NGOs?
- Gibt es zwischen dem Gesundheitsdepartment der EU und dem Landwirtschaftsdepartment einen Austausch?

- Findet ein Austausch zwischen Gesundheitspolitischen Entscheidern oder NGOs mit der Weinbranche statt?
- Welche Forderungen stellt die Agrarpolitik an die Weinindustrie?
- Welche Forderungen stellt die Gesundheitspolitik an die Alkoholbranche?
- Was sind Pläne in der GAP in Bezug auf die Alkoholbranche oder die Weinbranche nach Ablauf des aktuellen GAP-Zeitraums?
- Lässt sich bemessen, wie viele Mittel der GAP über ELER und LEADER als Förderung ländlicher Entwicklung ebenfalls die Alkoholbranche unterstützen?
- Wie ist der strukturelle Zustand der Weinwirtschaft?
- Wie ist der finanzielle Zustand der Weinbranche?
- Wie entwickeln sich Verkaufszahlen, Kundenzahlen, Exportzahlen, Konsumzahlen?
- Gibt es Veränderungen, die zum Handeln/Investieren animieren (Preisbereitschaft, Nachhaltigkeitstrend)?

Anhang 9: Leitfaden